



80. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 12. Februar 2020

Mitteilungen des Präsidenten	5	Ergebnis.....	23
1 Treibhausgasarmer Wasserstoff – Energieträger der Zukunft: Nordrhein- Westfalen muss Chancen als Wasser- stoff-Modellregion ergreifen		3 Die Zeit ist reif – Tempolimit auf Auto- bahnen jetzt!	
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/8589.....	5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8577	
Henning Rehbaum (CDU)	5	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8642 – Neudruck.....	23
Dietmar Brockes (FDP)	6	Arndt Klocke (GRÜNE)	23
Frank Sundermann (SPD).....	7	Olaf Lehne (CDU)	25
Wibke Brems (GRÜNE).....	8	Carsten Löcker (SPD).....	27
Christian Loose (AfD)	10	Bodo Middeldorf (FDP)	28
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	11	Nic Peter Vogel (AfD).....	30
Ergebnis	12	Minister Hendrik Wüst.....	31
		Jochen Ott (SPD)	32
		Markus Wagner (AfD)	33
2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsänderung – Wahlalter auf 16 Jahre absenken)		Ergebnis.....	34
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/5619		4 Medizinische Versorgung von Radio- pharmaka in Nordrhein-Westfalen si- cherstellen!	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 17/8603		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8583	35
zweite Lesung	12	Dr. Martin Vincentz (AfD)	35
Peter Preuß (CDU)	13	Jochen Klenner (CDU).....	35
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	14	Serdar Yüksel (SPD).....	36
Angela Freimuth (FDP).....	16	Susanne Schneider (FDP).....	37
Josefine Paul (GRÜNE).....	18	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	37
Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	20	Minister Karl-Josef Laumann	38
Minister Herbert Reul.....	21	Dr. Christian Blex (AfD).....	38
		Ergebnis.....	40

5 Fragestunde

Drucksache 17/8629..... 40

Mündliche Anfrage 62

des Abgeordneten
Sven Wolf (SPD)

Minister Peter Biesenbach..... 40

Mündliche Anfrage 63

des Abgeordneten
Hans-Willi Körfges (SPD)

Minister Peter Biesenbach..... 44

6 5G-Ausbau durch Akzeptanzinitiative beschleunigen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8578..... 49

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 49
Thorsten Schick (CDU)..... 50
Sebastian Watermeier (SPD)..... 51
Rainer Matheisen (FDP)..... 52
Sven Werner Tritschler (AfD) 53
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 54

Ergebnis 55

7 Entlastung für unsere Grundschulen – VERA-Verfahren absetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8585..... 55

Helmut Seifen (AfD)..... 55
Frank Rock (CDU) 56
Jochen Ott (SPD)..... 57
Franziska Müller-Rech (FDP)..... 59
Sigrid Beer (GRÜNE) 60
Ministerin Yvonne Gebauer..... 60

8 24. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/2104

Und:

Stellungnahme der Landesregierung zum 24. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/2715

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/8604 62

Heinrich Frieling (CDU)..... 62
Sven Wolf (SPD)..... 63
Alexander Brockmeier (FDP)..... 64
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)..... 65
Sven Werner Tritschler (AfD)..... 66
Minister Herbert Reul 67

Ergebnis..... 68

9 Den Opfern die Hand reichen – Die Nebenklage als Instrument des Opferschutzes ausbauen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8584 68

Thomas Röckemann (AfD) 68
Angela Erwin (CDU)..... 69
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 70
Christian Mangen (FDP) 71
Stefan Engstfeld (GRÜNE)..... 72
Minister Peter Biesenbach 72

10 Weiterentwicklung der Förderung der 3R-Forschung zur Überwindung der Notwendigkeit von Tierversuchen

Antrag
der fraktionslosen Abgeordneten
Alexander Langguth,
Frank Neppe und Marcus Pretzell
Drucksache 17/8552 73

Marcus Pretzell (fraktionslos)..... 73
Bianca Winkelmann (CDU)..... 74
Inge Blask (SPD)..... 75
Markus Diekhoff (FDP) 76
Norwich Rüße (GRÜNE)..... 77
Dr. Christian Blex (AfD)..... 78
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen 78

Ergebnis..... 79

11 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8581 79

Ergebnis 79

12 Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8579 79

Ergebnis 79

13 Nordrhein-Westfalen steht hinter der Provinzial in öffentlich-rechtlicher Hand!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8580 79

Ergebnis 80

14 Der Wissenschaftsstandort NRW gerät deutschlandweit ins Hintertreffen – Landesregierung darf die Landschaftsarchitektur nicht im Stich lassen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8590 80

Ergebnis 80

15 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Verstoßes des Untersuchungsausschusses II der 17. Wahlperiode des Landtages NRW gegen Art. 41 Abs. 1 Satz 1 LV NRW durch die Ablehnung der in der Sitzung vom 10. Januar 2020 gestellten Beweisanträge als unzulässig

VerfGH 6/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/8602 – Neudruck..... 80

Ergebnis..... 80

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 28
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/8617 80

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/31 80

Ergebnis..... 80

Entschuldigt waren:

Ministerin Ursula Heinen-Esser

Christian Dahm (SPD)
Hartmut Ganzke (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Rainer Schmeltzer (SPD)
(ab 17 Uhr)

Ralph Bombis (FDP)

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen 80. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **vier Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt 1:

1 Treibhausgasarmer Wasserstoff – Energieträger der Zukunft: Nordrhein-Westfalen muss Chancen als Wasserstoff-Modellregion ergreifen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8589

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Rehbaum das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte Sie gleichzeitig alle um entsprechende Ruhe.

(Glocke)

Henning Rehbaum (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf der E-world gestern war das Thema „Wasserstoff“ in aller Munde; unser Antrag hierzu hatte sich schon herumgesprochen.

Um es gleich zu Beginn zu sagen: CDU und FDP setzen auf Wasserstoff. Wir sind fest entschlossen, NRW zum Wasserstoffland Nummer eins in Deutschland zu machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Chancen des Wasserstoffs für Klimaschutz, Wirtschaft und Arbeitsplätze in NRW liegen auf dem Silbertablett; die NRW-Koalition hat sich bereits im Koalitionsvertrag 2017 zum Wasserstoff bekannt.

Es gibt drei große Anwendungsfelder für Wasserstoff: zum einen die Mobilität. Während die Elektromobilität für kürzere innerstädtische Strecken ihre Stärken ausspielen kann, ist Wasserstoff in Brennstoffzelle oder modifiziertem Otto-Motor für längere Strecken geeignet.

Der zweite Einsatzbereich für Wasserstoff ist die Stahlproduktion. Wenn man im Schmelzprozess Wasserstoff statt Kohlenstaub einbläst, lässt sich ein großer Teil des CO₂ vermeiden.

Die Stahlindustrie will ihre Produktion bis 2050 auf Wasserstoff umstellen. Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklung mit IN4climate.NRW. Am 11.11.2019 war Weltpremiere für Stahlproduktion mit Wasserstoff bei thyssenkrupp. Wasserstoff in der Stahlproduktion: Das ist Klimaschutz made in NRW.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als dritte große CO₂-Senke durch Wasserstoffeinsatz positioniert sich die Chemieindustrie, eine der Leitindustrien in NRW. Zahlreiche heute kohlenstoffhaltige Grundstoffe können bis 2050 durch Wasserstoff ersetzt werden, sodass auch die Chemieindustrie in NRW einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

NRW hat gute Voraussetzungen. Air Liquide betreibt hier das größte Wasserstoffnetz Deutschlands. Shell in Wesseling errichtet den größten Elektrolyseur Deutschlands, Wasserstoff ist Teil der Energieversorgungsstrategie der Landesregierung. Die NRW-Wasserstoff-Roadmap ist in Arbeit.

Dabei steht – anders als in den nördlichen Bundesländern – nicht die Produktion des Gases im Mittelpunkt, sondern die klimafreundliche Nutzung von Wasserstoff und die Produktion von Wasserstofftechnik. Wasserstofftechnik entwickeln, marktreif machen, industriell fertigen, weltweit exportieren, in Arbeitsplätze ummünzen – das ist Klimaschutz made in NRW.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Verkehr, Stahl und Chemie werden Wasserstoff in großen Mengen benötigen. Dazu müssen die Unternehmen jetzt Milliardeninvestitionen auf den Weg bringen, um auf Wasserstoff umzurüsten.

Ohne Fördermittel, etwa aus dem Green Deal der EU-Kommission, wird es nicht gehen, aber auch die Unternehmen selber müssen investieren.

Doch wer Milliarden in die Wasserstoffumrüstung investiert, braucht auch die Sicherheit, dass dann genügend Wasserstoff zur Verfügung steht, um die neuen Anlagen wirtschaftlich auslasten zu können. Dazu werden wir als Brücke auf blauen Wasserstoff zurückgreifen müssen, der nach und nach durch grünen Wasserstoff ersetzt wird.

Das Ziel ist klar: Um Wasserstoff als wirksamen Beitrag zum Klimaschutz einzusetzen, muss er auf die Dauer regenerativ hergestellt sein. Das fängt vor der eigenen Haustür an:

Es ist absurd, Windstrom bei Überangebot ins Ausland zu verschenken oder Windräder aus dem Netz zu nehmen. Phantomstrom mit Millionenbeträgen zu

vergüten, ist geradezu verrückt. Mit diesem Wahnsinn muss endlich Schluss sein. Wir sollten endlich aus überschüssigem Windstrom Wasserstoff herstellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Klar ist: Die Fläche Deutschlands ist zu klein, um vor Ort genügend grünen Wasserstoff zu erzeugen. Die heutige Stromproduktion in Deutschland beträgt ungefähr 600 Terawatt. Der Energiebedarf für die erforderliche Wasserstoffproduktion für Stahl, Chemie und Mobilität beträgt zusätzlich rund 700 Terawatt. Wir müssen uns ehrlich machen: Selbst, wenn wir auf jedem Kirmesplatz ein Windrad bauen, werden wir Wasserstoff aus dem Ausland benötigen.

Wasserstoff könnte man hervorragend in Nordafrika erzeugen. Dazu braucht es Abkommen mit der EU, die Transportfrage muss geklärt werden, und im deutschen Energierecht muss Wasserstoff als Energieträger eingestuft werden, um Klarheit für die Pipeline-Betreiber zu schaffen.

Fazit: NRW soll Wasserstoffstandort Nummer eins werden, und es braucht schnell verlässliche Wassermengen, damit in die Umrüstung für Industrieanlagen und in Fuhrparks investiert werden kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil wir gestern zusammen Karneval gefeiert haben, sage ich es noch einmal in Reimform: Ist zu wenig Wasserstoff in Sicht, rechnet sich der Umbau nicht. Ist reichlich Wasserstoff lieferbar, rechnet sich der Umbau – sonnenklar. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge,

(Unruhe – Glocke)

ich werde jetzt nicht versuchen, den karnevalistischen Endpunkt des Kollegen aus Westfalen zu toppen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Als Rheinländer weiß ich, wie hoch die Latte da liegt.

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Du könntest was singen!)

Meine Damen und Herren, es freut mich, dass wir die heutige Plenardebatte mit so einem schönen sachlichen und technischen Thema beginnen, was aber auch gerade ein strategisch wichtiges Thema für Nordrhein-Westfalen ist.

Eigentlich wollte ich meine Rede damit beginnen, dass Wasserstoff in aller Munde ist und auch gestern auf der E-world ein Thema war. Aber da Herr Kollege Rehbaum gerade so begonnen hat, schenke ich mir das.

Auch wir als FDP-Fraktion waren in der Tat gestern auf der E-world. Neben den aktuellen Themen der Energiewirtschaft war Wasserstoff das Topthema, das Zukunftsthema, auf das man an fast allen Ständen angesprochen wurde. Insofern kommt dieser Antrag der Koalitionsfraktionen genau zum richtigen Zeitpunkt.

Ich finde es auch gut und richtig, dass der Bundeswirtschaftsminister jetzt einen Entwurf zur nationalen Wasserstoffstrategie vorgelegt hat. Dieser Entwurf ist aktuell in der Ressortabstimmung.

Es ist richtig, hier mit einer Strategie heranzugehen. Aber gerade auch auf Bundesebene muss neben einer Strategie auch für vernünftige regulatorische Rahmenbedingungen gesorgt werden. Dazu komme ich gern gleich noch.

Warum ist Wasserstoff gerade für Nordrhein-Westfalen so wichtig? – Wenn wir weiter Industriestandort Nummer eins in Europa bleiben wollen – das ist das Ziel der NRW-Koalition – und wir die Industrie mittel- und langfristig klimaneutral gestalten wollen – auch das ist das Ziel der NRW-Koalition, denn wir wollen unseren Beitrag zum Pariser Klimaabkommen leisten –, müssen wir uns mit Wasserstoff auseinandersetzen und auch deutlich nach vorn bringen.

Umgekehrt kann aber auch die Industrie helfen, endlich die Wasserstoffproduktion auszubauen, denn gefühlt reden wir in der Politik schon seit 15 oder 20 Jahren über das Thema „Wasserstoff“, aber sind dort in der Vergangenheit nicht so richtig vorangekommen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir haben das Henne-Ei-Problem: Ohne Wasserstoff werden wir keine großtechnischen Anwendungen bauen, und ohne Anwendungen wird der Ausbau der Wasserstoffproduktion nicht gelingen.

Deshalb kann gerade die Industrie als großer Wasserstoffabnehmer helfen, den Ausbau der Wasserstoffproduktion und auch der Infrastruktur endlich voranzubringen.

Wenn so der Ausbau der Wasserstoffkapazitäten und der Infrastruktur gelingt, kann Wasserstoff nicht nur in der Industrie, sondern auch bei der Mobilität, bei Wärme und vielen anderen Bereichen eingesetzt werden. Also warten wir nicht länger darauf, sondern starten wir jetzt.

Sicherlich stellt sich auch die Frage: Auf welchen Wasserstoff setzen wir? Setzen wir auf den grauen Wasserstoff, der aus konventionell erzeugter Energie hergestellt wird, der natürlich im Moment kaum einen

direkten Klimanutzen bringt? Oder setzen wir auf blauen Wasserstoff aus Erdgas, wobei wir dort den Kohlenstoff abspalten und speichern? Oder setzen wir auf grünen Wasserstoff auf Basis von erneuerbaren Energien?

Klar ist: Am Ende wollen wir alle auf grünen Wasserstoff setzen. Aber damit es uns überhaupt gelingt, die Wasserstoffproduktion auszubauen, brauchen wir auf dem Weg auch den grauen und blauen Wasserstoff, damit endlich in den Ausbau von Elektrolyseuren investiert wird, damit endlich in die Infrastruktur investiert wird, damit endlich in Anwendungen investiert wird und wir so zu unserem Ziel gelangen.

Neben den Mengen haben wir aber auch ein Preisproblem, oder es stellt sich die Preisfrage, denn jede Umwandlung ist energieintensiv und kostet Geld. Deshalb müssen gerade auf Bundesebene die Regularien entsprechend angepasst werden, sodass sich dies auch lohnt

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

und es nicht noch verteuert wird und wir dadurch nicht vorankommen.

Ich denke, wir haben hier eine gute Vorlage, auf der es sich auch lohnt, über die Fraktionsgrenzen hinweg zu diskutieren. Ich glaube, das ist ein wichtiges Thema, bei dem man auch fraktionsübergreifend aktiv werden kann. Insofern freue ich mich auf die Ausführungen der Kollegen von SPD und den Grünen.

Nutzen wir die Chancen, die Wasserstoff für Nordrhein-Westfalen bietet. Gehen wir hier endlich aktiv vor, damit wir unseren Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen auch in die nächste Generation führen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Sundermann.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge vorweg: Ob sich Herr Brockes über meinen Redebeitrag freut, können wir gleich bilateral klären. Was ich allerdings sicher weiß: Ich werde nicht reimen, lieber Henning Rehbaum. Wahrscheinlich eigne ich mich für so etwas nicht.

Ich möchte allerdings – das erwartet man von einem Westfalen vielleicht auch nicht – philosophisch beginnen.

Wasserstoff, im Periodensystem der Elemente das kleinste, kann sich nicht einmal ein Neutron leisten, regt aber trotzdem aktuell die Fantasie aller Men-

schen an. Gestern wurde über die E-world gesprochen. Manchmal erinnert diese ganze Diskussion sogar schon an einen Hype.

Meines Erachtens müssen wir an dieser Stelle einmal festhalten: Wasserstoff kann ein Energieträger der Zukunft sein, aber er wird nicht der Energieträger der Zukunft sein. Wir sollten uns auch, wie wir das hier immer gemacht haben, die Technologieoffenheit bei diesen Diskussionen bewahren.

Wasserstoff kann allerdings – das ist hier auch schon angeklungen – in vielen Bereichen Teil der Lösung sein. Sektorenkopplung und Speicherung sind bereits angesprochen worden. Wir haben – das ist ein großes Pfund in Nordrhein-Westfalen – die Infrastruktur hier.

Wasserstoff kann eine Lösung für die Fragestellungen in der Industrie, im Schwerlastverkehr und in der Schifffahrt sein. Insofern ist es sicherlich wichtig und auch richtig, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen.

Ich will an dieser Stelle aber erstens kurz darauf verweisen, dass natürlich auch in der Vergangenheit einiges getan worden ist, gerade im Rahmen der KlimaExpo.NRW, die von der rot-grünen Landesregierung aufgelegt worden ist.

Ich erinnere außerdem an das Kompetenzzentrum h2erten und erwähne auch Maßnahmen in meinem Heimatkreis, in dem aktuell darüber diskutiert wird, alte Windkraftanlagen zur Herstellung von Wasserstoff zu nutzen.

Ferner verweise ich auf ein Projekt in Gelsenkirchen, das sich mit der Elektrolyse und mit der Hochdruckeinspeisung von Gas in das Netz beschäftigt hat.

Das heißt, dass die Grundlagen da sind. Aber was müssen wir jetzt tun? – Ich will das so zusammenfassen: Wir müssen jetzt – das klang gerade auch schon mit – groß denken, wir müssen schnell denken, und wir müssen schnell umsetzen. Wir müssen es aber auch richtig machen.

Da will ich an einen Punkt anschließen, den Herr Brockes hier auch schon aufgeführt hat: Es gibt grauen Wasserstoff, der klassisch hergestellt wird, und blauen Wasserstoff, bei dem CO₂ eingelagert wird.

Es gibt auch, wie ich jetzt gelernt habe, türkisen Wasserstoff, bei dem der Kohlenstoff fest eingelagert wird. Es gibt den Wasserstoff, auf den wir uns sicherlich fokussieren, nämlich den grünen, der durch Elektrolyse, gespeist aus erneuerbaren Energien, erzeugt wird.

Wie geht man im Prinzip damit um? Welchen Wasserstoff nimmt man, wenn man groß denken, schnell handeln und das Richtige machen will? – Minister Altmaier hat in seiner Nationalen Wasserstoffstrategie, die sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Kabinettsmitgliedern befindet, ausgeführt, dass der

blaue Wasserstoff einen sinnvollen Übergang ermöglichen kann. Ähnlich formulieren Sie es ja in Ihrem Antrag.

Schaut man sich allerdings einmal an, wie lange schon über die CCS-Technik, also die Einlagerung von Kohlendioxid im Boden, diskutiert wird und wie groß der Widerstand dagegen ist, sieht man, dass zumindest der Aspekt „schnell“ hier sehr fragwürdig ist.

Forschungsministerin Karliczek sagt: Nein, wir setzen nicht auf blauen Wasserstoff, sondern auf grünen Wasserstoff, damit wir uns nicht verzetteln und kein Tempo rausnehmen. – Man muss sich sicher einmal anschauen, welcher Weg der richtige ist.

Ich stelle nur fest: Dass die Landesregierung hier möglicherweise ein wenig langsamer ist und nicht so sehr auf die Erneuerbaren setzt, mag vielleicht auch daran liegen, dass sie kein Vertrauen in den Ausbaupfad hat, den sie in ihrer Energieversorgungsstrategie aufgelegt hat – zumal sie ja leider als Bremsen der Windkraft auftritt. Insofern mag es ein Teil der Strategie sein, hier auf blauen Wasserstoff zu setzen, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist die Verwendung des Wasserstoffes. Wie geht man mit dem Wasserstoff um? Wo setzen wir da Prioritäten? – Herr Altmaier und Herr Scheuer sagen, dass es Pkws sein sollen.

Wenn man sich die Wasserstoffstrategie des Landes Bayern anschaut, kann man auch verstehen, warum sie das tun. Bayern setzt nämlich ganz klar auf Pkws.

Die Bundesumweltministerin plädiert hingegen dafür, den Wasserstoff primär in der Industrie und im Schwerlastverkehr einzusetzen. Es wird Sie nicht wundern, dass ich mich eher an die Seite der Bundesumweltministerin stelle.

Meine Damen und Herren, was muss man jetzt machen? – Bei dem, was man tun muss, besteht durchaus ein gewisser Zwiespalt: Auf der einen Seite muss man fixe, verlässliche Rahmensetzungen im rechtlichen Bereich, im Bereich der Infrastrukturen und im Bereich der Förderungen vornehmen.

Auf der anderen Seite muss man aber auch dynamische Innovationsprozesse ansetzen und offen gestalten. Bei dieser offenen Gestaltung wird man sicherlich Sackgassen haben und vielleicht auch den einen oder anderen Königsweg nehmen.

Wir sind der Meinung, dass man bei der Herangehensweise an die Wasserstofftechnologie keine Schere im Kopf haben darf, aber Prioritäten setzen muss.

Die Roadmap, die hier gefordert wird, basiert ja auf der Wasserstoffstudie, die die Landesregierung im Mai letzten Jahres aufgelegt hat. Jetzt könnte man sagen: Das ist ein ganz klassischer Fall. CDU und

FDP beantragen eine Sache, die schon längst unterwegs ist.

Das wäre mir allerdings auch aufgrund der Wichtigkeit des Themas ein Stück weit zu billig, denn Wasserstoff hat unabhängig von dem aktuellen Hype sicherlich einen und vielleicht sogar den entscheidenden Anteil am Gelingen der Energiewende, vor allen Dingen im Bereich der Industrie.

Insofern freuen wir uns auf eine intensive Diskussion im Ausschuss und werden der Überweisung selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir diskutieren heute mit dem Thema „Wasserstoff“ ein sehr spannendes und auch vielversprechendes Thema. In mancherlei Hinsicht ist es aber auch ein Hypethema, das CDU und FDP hier auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Im Übrigen habe ich, ehrlich gesagt, auch das Gefühl, dass dieser Antrag leider mal wieder eher von der Regierung bestellt wurde. Wir kennen das ja schon, beispielsweise vom Antrag zur Energieversorgungsstrategie:

Im vergangenen Jahr hatten CDU und FDP, kurz bevor die Landesregierung diese Strategie vorgelegt hat, einen Antrag eingebracht, in dem sie die Landesregierung dazu aufgefordert haben, genau diese Strategie vorzulegen. Dann mussten wir uns im letzten Jahr damit beschäftigen, obwohl alles schon längst intern beschlossen war.

(Dietmar Brockes [FDP]: Haben Sie das immer so gemacht?)

Ich habe ein bisschen das Gefühl: Genau das haben wir jetzt auch wieder vor uns liegen. Ich hoffe, dass es heute im Kern hier aber nicht um Stilfragen geht –

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Eil Eil!)

die müssen wir dann sicherlich in den nächsten Wochen klären –, sondern um Inhalte.

Man möchte man ja meinen, dass das Thema „Wasserstoff“ in der aufgeheizten energie- und klimapolitischen Diskussion ein Wohlfühlthema sein könnte, sozusagen mentale Wellness für von Energiewende und Kohleausstieg gestresste EnergiepolitikerInnen.

Im Kern sind wir uns sicherlich auch darüber einig, dass Wasserstoff eine wichtige Rolle bei der Energiewende spielen wird. Es geht aber, wie so oft, um

den richtigen Weg dahin und um die konkreten Details.

Wer die Berichterstattung in den vergangenen Tagen verfolgt hat, wird wissen, dass dieses Thema auf Bundesebene auch ein weiterer Streitpunkt zwischen Wirtschaftsministerium und Umweltministerium, hier sogar mit Unterstützung des Forschungsministeriums, ist. Im Kern dreht sich der Streit – das haben wir gerade schon gehört – mal wieder um Farben:

Soll nur der grüne Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energien seinen Platz in der Energiewende haben, oder ist nicht – so die Frage aus dem Wirtschaftsministerium – der blaue Wasserstoff auf Erdgasbasis eine prima Brückentechnologie? Das entstandene CO₂ lässt sich dann ja unterirdisch speichern, ganz frei nach dem Prinzip: Dann brauchen wir uns auch nicht weiter mit den lästigen Windenergieanlagen beschäftigen.

(Zuruf von der CDU: Ah!)

Genau wie Herr Altmaier in Berlin versuchen auch CDU und FDP hier in Nordrhein-Westfalen, uns weiszumachen, dass der Weg des blauen Wasserstoffs erst einmal zu wählen sei. Sie gehen sogar so weit, dass Sie in Ihrem Antrag den grünen Wasserstoff mit dem blauen vermengen. Das geht aus unserer Sicht so nicht.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Die CO₂-Speicherung in Deutschland ist vor Jahren politisch abgeräumt worden. Ich habe das Gefühl, dass Sie hier jetzt diese Diskussion durch die Hintertür führen oder sogar dafür sorgen wollen, dass andere Länder die Drecksarbeit machen.

Das geht so nicht. Wir müssen auf erneuerbaren Wasserstoff, auf den grünen Wasserstoff setzen.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehmaun [CDU]: Wir haben nichts anderes gesagt!)

Für uns Grüne ist klar:

Wasserstoff sollte – auch das fehlt in Ihrem Antrag – nur dort eingesetzt werden, wo eine direkte Elektrifizierung nicht möglich ist. Ansonsten ist das alles nämlich Energieverschwendung, denn Umwandlungsverluste sind nun einmal nicht zu vermeiden.

Die Wasserstoffproduktion darf nicht dazu führen, dass einfach fossile Kraftwerke weiterhin länger oder noch mehr Strom produzieren. Auch das wäre kontraproduktiv.

Für die Wasserstoffproduktion ist der massive Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig; auch dazu wieder kein Wort.

Perspektivisch sollte, wenn Wasserstoffimporte notwendig sind, auf Nachhaltigkeitskriterien geachtet

werden. Wir dürfen an dieser Stelle nicht die gleichen Fehler machen wie an anderen Stellen, bei denen wir bei Energieimporten in den letzten Jahrzehnten oder Jahrhunderten nicht hingesehen haben, unter welchen Bedingungen in anderen Ländern Energie gewonnen wird. Das sollten wir hier beim Wasserstoff nicht wiederholen.

Zu guter Letzt ist Wasserstoff nur dann wirklich treibhausgasarm, wenn er aus erneuerbarem Strom hergestellt wird. Dafür brauchen wir mehr erneuerbare Energien. Davon ist in Ihrem Antrag nichts zu lesen.

In Ihrer Rede eben haben Sie gesagt, wir sollten auf jede Kirmes hinterher noch ein Windrad stellen. – Nein, darum geht es nicht. Sie machen hier etwas genau anderes: Sie bezweifeln, dass die erneuerbaren Energien ausreichen, wenn sie auch noch zur Wasserstoffgewinnung genutzt werden sollten.

Aber, was ist Ihre Konsequenz? – Sie versuchen es erst gar nicht mehr bei den erneuerbaren Energien. So funktioniert es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die norddeutschen Bundesländer haben im November bereits eine Wasserstoffstrategie, die einige unserer wichtigen grünen Punkte adressiert und den Fokus auf den grünen Wasserstoff legt, vorgelegt. Die Nordländer haben verstanden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien ein enormer Standortvorteil ist.

Genau darauf sollte man sich hier in Nordrhein-Westfalen auch fokussieren und schauen, welche regulatorischen Hemmnisse es wirklich gibt. Das ist das Grundproblem beim Thema „Wasserstoff“. Dazu haben wir in Ihrem Antrag nichts gelesen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben nicht zugehört!)

Aus unserer Sicht kann blauer Wasserstoff nicht der Übergang sein, denn dann ist nicht klar, wie lange diese Phase dauern soll. Wir müssen unser Ziel auf den grünen Wasserstoff fokussieren.

Sie verhindern Windenergie, aber wollen Wasserstoff ausbauen. Das passt nicht zusammen. Da ist die Industrie an unserer Seite: Wir brauchen mehr Erneuerbare, und zwar nicht nur in Sonntagsreden und Ankündigungen, sondern auch wirklich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Willkommen im Wasserstoff-Märchen-Wunderland. In diesem Wunderland gibt es dank Wasserstoff 20.000 bis 130.000 neue Arbeitsplätze; so beschreiben es die Sozialisten, heute im Gewand von CDU und FDP in Ihrem Antrag.

Als Beleg wird eine von der Landesregierung bezahlte Wasserstoffstudie mit mehr als 190 Seiten angegeben. Doch jeder weiß: Vertraue nie auf eine Studie, die du nicht selbst gefälscht hast. Deshalb schauen wir uns diese Studie einmal genauer an.

Jeder weiß, dass die Annahmen bei einer Studie das Wichtigste sind. Alle von der Studie vorgegebenen Szenarien geben einen Zwang zur Dekarbonisierung vor, nur das Tempo variiert. Das heißt, die Industrie wird gezwungen, Wasserstoff einzusetzen. In keinem der vorgegebenen Szenarien darf dafür aber Kernenergie benutzt werden.

Weder Bevölkerung noch Industrie wandern aus Deutschland ab; so gibt es die Studie vor. Die Stahlindustrie produziert weiter im gleichen Maße, und die Aluminiumindustrie steigert ihre Produktion um 96 %, Herr Rehbaum; so ist das alles in dieser Studie zu lesen.

Die Preise für Öl steigen massiv, die von Erdgas verdoppeln sich sogar. Das heißt für jeden klar denkenden Menschen: Was passiert auf der Welt? Alle anderen setzen auf Öl und auf Gas, aber natürlich nicht Deutschland.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Herr, schmeiß Hirn vom Himmel!)

Laut Studie werden sich aber die Preise für Solarstrom und Windstrom halbieren – Vorgabe der Studie.

Es kommt noch dicker: Deutschland schottet sich ab. Einen Protektionismus wird es geben, denn das Ausland spielt nur an zwei Stellen eine Rolle: Erstens beim Austausch von Strom oder Wasserstoff und zweitens bei dem Schutz der deutschen Bürger vor den bösen ausländischen Produkten, denn mit sogenannten marktlichen Rahmenbedingungen soll der Import von Gütern verhindert werden, die mit fossiler Energie hergestellt wurden.

Diese Studie, meine Damen und Herren, über 190 Seiten, liest sich wie ein Leitfaden zum perfekten Sozialismus. Anscheinend hat sich aber keiner von Ihnen die Mühe gemacht, diese Studie einmal genauer zu untersuchen,

(Michael Hübner [SPD]: Sie auch nicht!)

oder Sie stehen hinter der Ideologie – das mag durchaus so sein –, denn was die Studie hier beschreibt, ist DDR pur:

Es wird verhindert, dass Deutsche und deutsche Industrie abwandern, und es wird verhindert, dass Ausländer ihre besseren und preiswerteren Produkte in Deutschland verkaufen können. – DDR pur. Natürlich bauen Sie keine Mauern aus Stein; Sie bauen Mauern über Verbote und Strafen und nennen das dann „marktliche Rahmenbedingungen“.

CDU und FDP wollen die Produktion in Deutschland dreimal so teuer machen und erzählen uns im gleichen Atemzug, dass sich die Aluminiumindustrie um 96 % steigern und die Stahlindustrie nicht abwandern würde.

Meine lieben Kollegen von der FDP und der CDU, für wie dumm wollen Sie die Menschen in Deutschland eigentlich noch verkaufen? – Jeder weiß: Bei der Herstellung von Wasserstoff über die Elektrolyse gehen allein schon 30 % der Energie verloren, weitere 10 % bei der Verdichtung der Energie und, wenn Sie später die Brennstoffzellen nutzen wollen, weitere 30 Prozentpunkte, das heißt, Sie verlieren 70 % bei den jeweiligen Umwandlungsprozessen. Von 100 % Energie können Sie am Ende nur 30 % nutzen.

Die von Ihnen vorgeschlagene Wasserstoffnutzung ist damit nichts anderes als eine Anleitung zur Energieverschwendung, Ressourcenverschwendung pur, gefordert von Ihnen allen hier.

Sie schreiben ja sogar selbst in Ihrem Antrag – und hier zitiere ich –:

„Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen sind Wasserstoff-Technologien im Vergleich zu den konventionellen Anwendungen noch nicht wettbewerbsfähig. Die Technologien stehen zwar zur Verfügung, allerdings fehlt bisher die Marktreife.“

Bei den Worten „nicht wettbewerbsfähig“ sollten bei allen hier eigentlich die Alarmglocken schrillen. Keine Ihrer rückwärtsgewandten Technologien ist nämlich bisher wettbewerbsfähig. Die E-Autos, vor 120 Jahren erfunden, müssen massiv subventioniert werden. Die Windindustrieanlagen – die kennen wir seit dem 12. Jahrhundert – müssen subventioniert werden. Die Photovoltaik-Anlagen müssen subventioniert werden. Die Biomasse-Kraftwerke müssen subventioniert werden. All diese Technologien sind bis heute nicht wettbewerbsfähig.

Weil Ihr Energiesystem, das Sie sich da wünschen, ohne Speicher zusammenbrechen würde, fordern Sie jetzt die Subvention von Wasserstoff, eine Technik, die bereits 1838 in Deutschland erfunden wurde.

Subventionen, Subventionen, Subventionen! Das ist das Rezept von Sozialisten, und das funktioniert so lange, bis denen das Geld anderer Leute ausgeht. Das heißt im Umkehrschluss: bis Ihnen das Geld der fleißigen Bürger in Deutschland ausgeht.

Aber nicht mit uns! Wir werden einen Sozialisten mit Namen Ramelow genauso wenig unterstützen wie

Sozialisten mit Namen Merkel oder mit Namen Laschet. Denn wir stehen hier für die Fleißigen, die unser Land am Laufen halten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Wolfgang Jörg [SPD]:
Wo ist eigentlich Armin Laschet, der alte Sozialist?)

Präsident André Kuper: Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Professor Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wasserstoff – das hat die Debatte gezeigt – ist eine doppelte Antwort: eine Antwort auf die Energiewende, wenn wir sie tatsächlich konsistent umsetzen wollen, und eine der zentralen Antworten auf die Frage, wie wir bis Mitte dieses Jahrhunderts zu einer klimaneutralen Industrie sowohl hier bei uns als auch in Europa kommen wollen.

Hier wurde gerade gefragt: Ist es ein Hype? Ist es ein Wellness-Programm? – Das kann man so betrachten, aber, Frau Brems, man könnte auch sagen: Es ist schlicht und ergreifend der Schlüssel für die Zukunft unseres Energie- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen. So sehen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind – und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Loose – auf dem Weg, die fossilen Energien hinter uns zu lassen,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

und zwar nicht nur in Deutschland und nicht nur durch die von Ihnen genannten Persönlichkeiten, die hier für die politischen Parteien stehen, sondern wir verzeichnen weltweit einen Rückzug aus den fossilen Energien, und zwar selbst in den Ländern, die sie in der Vergangenheit bis heute zum Wohle ihrer Regionen sehr stark genutzt haben. Ich denke beispielsweise an Saudi-Arabien und andere arabische Länder.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Diese Länder sind längst dabei, ihre Petrodollar, die sie verdient haben, in diese neuen Technologien zu investieren.

Sie sagen jetzt, dass Sie an der Zukunft nicht teilnehmen wollen; das wollen Sie ja in vielerlei Hinsicht nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der AfD)

Wir wollen aber mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen, mit den Unternehmen und mit den Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen an der Zukunft teilnehmen, und die Zukunft wird eine Zukunft sein, in der wir nicht mehr auf fossile Energien zurückgreifen können.

Wenn wir das nicht mehr können, brauchen wir andere Energien, und das sind, Frau Brems, natürlich die erneuerbaren Energien. Aber die erneuerbaren Energien stellen ganz besondere Anforderungen an uns. Denn sie sind relativ volatil, sie brauchen Netze, sie brauchen Speicher,

(Monika Düker [GRÜNE]: Dafür muss man sie erst mal haben!)

und sie brauchen auch Orte bester Umwandlung.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir, wie in der Energieversorgungsstrategie für Nordrhein-Westfalen vorgesehen, erneuerbare Onshore- und Offshore-Energien ausbauen, ins Land holen und mit dem Gas eine Brückentechnologie haben – grau, blau und dann grün –, sodass wir unser Energiesystem zukunfts- und leistungsfähig machen und gleichzeitig – und das wird eine noch viel größere Aufgabe sein – erneuerbare Energie in großen Mengen zur Verfügung stellen können, damit die Wasserstoffindustrie hier in Nordrhein-Westfalen tatsächlich möglich sein wird.

Daher müssen wir früh damit beginnen, meine Damen und Herren. Denn das, was Europa in den nächsten Monaten mit dem Green Deal beschließen wird, heißt nichts anderes, als dass wir bis zur Mitte dieses Jahrhunderts in Europa klimaneutral werden wollen.

Bis dahin sind es gerade einmal 30 Jahre. Wir wissen aus der Kommunalpolitik, was das bedeutet. Denn in Deutschland bauen wir in 30 Jahren üblicherweise gerade einmal eine Umgehungsstraße.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Oder einen Flughafen!)

Das sind unsere Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungszeiträume.

Heute, 2020, reden wir über die Klimaneutralität der Länder in Europa, die wir bis 2050 erreicht haben wollen.

Das heißt, wir müssen unsere Industrien – auch die energieintensiven hier in Nordrhein-Westfalen – hin zur Klimaneutralität führen. Hier stehen wir vor einer der größten Herausforderungen, vor denen unser Industrieland Nordrhein-Westfalen und Deutschland insgesamt je standen. Es ist nämlich nicht nur eine Energiewende, sondern es ist eine Industriegewende, die wir organisieren müssen.

Wasserstoff ist ein Enabler, um diese Wende so zu gestalten, dass wir am Ende nicht ohne, sondern mit

einer hoch leistungsfähigen, zukunftsfähigen Industrie hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft kommen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das können wir jetzt nicht nur konzeptionell entwickeln, indem wir uns vor Augen führen, was wir alles machen könnten. Nein, wir müssen in die Umsetzung kommen.

Wir brauchen dafür, nur um Ihnen einen Eindruck davon zu vermitteln, 6.000 km Wasserstoff-leitung in Deutschland; die Studie ist kürzlich vorgestellt worden. Wir in Nordrhein-Westfalen schätzen uns glücklich, dass wir hier über ein Wasserstoffnetz von rund 240 km verfügen. Seit Jahrzehnten wird dieses hier genutzt, und wir haben auch Erfahrung mit Wasserstoff. Trotzdem müssen wir unser Leitungssystem weiterentwickeln. Von den 6.000 km sind 90 % schon bestehende Gasleitungen, die auf Wasserstoff umgerüstet werden müssen. 10 %, also 600 km, müssen hier in Nordrhein-Westfalen und bundesweit für den Transport von Wasserstoff neu gebaut werden.

Wenn wir diese Infrastruktur entwickeln wollen, dann müssen wir schnell damit beginnen. Wir müssen es schnell umsetzen, und wir müssen sehen, dass wir zu günstigem und sicher verfügbarem Wasserstoff kommen.

Das werden wir nicht alleine hier in Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland onshore/offshore organisieren können, sondern das werden wir sehr stark in Europa zu organisieren haben, und zwar unter Einbeziehung der nordeuropäischen Länder, die günstigere Bedingungen für die Erneuerbaren haben. Aber auch Südeuropa und – das habe ich bereits erwähnt – Nordafrika und die Ölländer, die massiv in diese neuen Technologien investieren, sind sehr wichtige Partner. Das heißt wiederum, dass wir auch die Logistik entsprechend ausrichten müssen, damit der Wasserstoff dort für industrielle Zwecke so günstig wie möglich umgewandelt und zu uns transportiert werden kann.

Entscheidend ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir unsere Stahlindustrie, unsere Chemieindustrie, unsere Mineralölindustrie hier am Standort Nordrhein-Westfalen nicht erst in 15 oder 20 Jahren vor die Frage stellen, ob wir uns hier am Standort Nordrhein-Westfalen noch umstellen können und wollen.

Nein, wir müssen sie jetzt in die Lage versetzen, dass sie – wie wir es bei thyssenkrupp in Duisburg schon gezeigt haben – Kohlenstoffreduktionsprozesse mit Wasserstoff ersetzen können und dass sie ihre Anlagen jetzt erneuern.

Denn eines ist ganz klar, meine Damen und Herren: Wenn wir das nicht in den nächsten Jahren organisiert bekommen, werden andere Standorte aufgrund

ihrer Begünstigung Wettbewerbsvorteile haben, die es unseren Industrien sehr erschweren werden, sich dann noch an diesem Standort zu erneuern. Nein, wir müssen es so früh wie möglich machen, um unsere Wertschöpfungskettenvorteile auch am Standort Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

Deswegen ist die hier angesprochene Thematik, auch blauen Wasserstoff im Übergang nutzen zu können, eine *Conditio sine qua non*, wenn wir den Industriestandort bei diesem Umbau mitnehmen wollen. Er wird uns fordern, aber er wird uns am Ende eine Chance geben, das Industrieland Nordrhein-Westfalen so modern und umweltfreundlich wie kein anderes in Europa zu machen. Nur, wir müssen jetzt eben auch sehr konkret handeln und uns jetzt zu dem bekennen, was für unseren Standort notwendig ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/8589** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, an den **Verkehrsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden im Raum, der dagegen ist? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsänderung – Wahlalter auf 16 Jahre absenken)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5619

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/8603

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein hoffnungsloses Unterfangen, zu glauben, wir allesamt wären in der Lage, zu bestimmen, wann ein Jugendlicher so weit ist, sein Wahlrecht verantwortlich auszuüben. Es gibt keine sicheren Kriterien, ab wann dies der Fall ist.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt Jugendliche, auch schon 12-Jährige, die ein ausgeprägtes politisches Bewusstsein haben und argumentieren. Manche Wortbeiträge von Jugendlichen aus Besuchergruppen im Landtag erstaunen und zwingen zum Nachdenken. Das gilt allerdings nicht für alle. Bei manchen sind erhebliche Defizite zu erkennen, vielleicht weil sie von Hause aus nie mit politischen Themen konfrontiert wurden oder einfach nur interessenlos sind. Das gilt aber auch für viele Erwachsene.

(Zurufe von der SPD: Ah! – Sarah Philipp [SPD]: Sehr gut!)

Es ist letztlich eine Entscheidung, die der Gesetzgeber, hier sogar der Verfassungsgeber, zu treffen hat. Das ist in der Anhörung, die wir im Ausschuss durchgeführt haben, auch deutlich hervorgehoben worden.

Wenn das Wahlalter in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang hat, zeigt dies, dass die Ausübung des Wahlrechts einen hohen Stellenwert in unserer Demokratie hat. Die Demokratie selbst hat natürlich Verfassungsrang im Grundgesetz. Demokratie lebt vom Kampf der Meinungen. Manchmal ist es auch notwendig, nicht Öl, sondern Sand ins Politikgetriebe zu streuen, das heißt, kritisch zu sein, selbst mitzumachen und zu gestalten. Politik darf man nicht anderen überlassen.

Aus dem Demokratieprinzip folgt also nicht nur ein Wahlrecht nach dem Motto: „Alle Gewalt geht vom Volke aus“, sondern es verpflichtet uns auch, insbesondere junge Menschen vor Beeinflussung und populistischen Meinungen zu schützen, ihnen beizubringen, wie man mit Meinungen kritisch umgeht, wie man eine Zeitung kritisch liest, wie man mit sozialen Medien umgeht, Fake News erkennt, Faktenchecks macht usw.

Es ist für uns eine selbstverständliche Pflicht, für unsere jungen Menschen demokratische Lernprozesse zu organisieren. Der Landtag Nordrhein-Westfalen engagiert sich hierbei auf vorbildliche Weise und bietet mit dem Jugendparlament und den Besucherprogrammen für Schülerinnen und Schüler Projekte an, in denen junge Menschen einen umfassenden Einblick in die Mechanismen der Landespolitik erhalten. Das verdient unsere ausdrückliche Anerkennung und muss auch weiter ausgebaut werden.

Aber, meine Damen und Herren, was ist denn nun das richtige Wahlalter? Der Gesetzgeber – ich sagte das eben – muss entscheiden, wann dieser Entwick-

lungsprozess bei Jugendlichen so weit als abgeschlossen betrachtet werden kann, dass die Demokratie mit Leben erfüllt und letztlich auch geschützt wird.

In Deutschland hat der Gesetzgeber eine Wertentscheidung getroffen. Er hat die Volljährigkeit auf Vollendung des 18. Lebensjahres festgelegt und damit umfassende Bürgerrechte und Bürgerpflichten konstituiert. Selbst im Strafrecht gibt es Ausnahmen, nach denen 18- bis 20-Jährige als Heranwachsende noch nach Jugendstrafrecht verurteilt werden können, wenn ihre Reife als jugendtypisch zu beurteilen ist.

Auch hier zeigt sich gerade die Schutzfunktion, die der Gesetzgeber verantwortlich übernommen hat. Daran muss sich aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion auch das Mindestalter des aktiven Wahlrechts auf Landes- und Bundesebene orientieren. Denn die Wählerinnen und Wähler tragen mit ihrer Entscheidung aktiv zur politischen Gestaltung des jeweiligen Bundeslandes und der gesamten Bundesrepublik bei.

Es geht bei der Debatte um das Wahlalter nicht darum, einem Menschen ein Wahlrecht zu geben, weil er einen eigenen Willen hat oder gar gut argumentieren kann, sondern es geht darum, den Wert unserer demokratischen Grundordnung hochzuhalten, bis zur Vollendung der Wahrnehmung der bürgerlichen Rechte und Pflichten junge Menschen vor Populismus und Extremismus zu schützen und bis dahin diese Lernprozesse zu organisieren.

Der Gesetzgeber muss entscheiden – ich wiederhole das –, wann dieser Erkenntnisprozess bei Jugendlichen als so weit abgeschlossen betrachtet werden kann, dass verantwortungsvolle Wahlentscheidungen getroffen werden können.

Der Orientierungspunkt ist also für uns die Volljährigkeit. Wir halten nichts davon, jetzt das Wahlalter herabzusetzen, obwohl die Verfassungskommission in der vergangenen Legislaturperiode hierzu bereits eine Entscheidung getroffen hat und sich ausdrücklich und gut begründet für die Beibehaltung des Wahlalters von 18 Jahren ausgesprochen hat.

Im Übrigen würde ein Wahlrecht ab 16 Jahren bedeuten, dass das aktive und das passive Wahlrecht auseinanderfielen. 16- und 17-Jährige hätten demnach nur ein halbes Wahlrecht. Das entbehrt jeder Logik.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Eine Absenkung des Wahlalters ist auch nicht dazu geeignet, ein mangelndes politisches Interesse bei Jugendlichen zu ändern. Stattdessen ist eher zu befürchten, dass die Senkung des Wahlalters aufgrund des mangelnden politischen Interesses zu einem Rückgang der Wahlbeteiligung führen könnte. Auch

das ist in der Anhörung gesagt worden. Das Wahlrecht darf nicht als erzieherisches Mittel herhalten.

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass es bei der Frage des Wahlalters zum einen um den Schutz der demokratischen Verfassung geht; zum anderen geht es aber auch um den Schutz heranwachsender Jugendlicher vor Einflussnahme und Überforderung. Jugendliche sollten nicht mit Entscheidungen konfrontiert werden, mit denen sie sich überfordert fühlen oder wobei sie verunsichert sind, mit dieser Aufgabe vertrauensvoll umzugehen. Hierzu könnte ich auf verschiedene Studien verweisen.

(Sarah Philipp [SPD]: Besser nicht!)

Außerdem sollte man nicht davon ausgehen, dass ein Wahlrecht ab 16 Jahren einen geringeren Stimmenteil für Extremisten bedeutet. Wenn ein Teil der Jugendlichen durch populistische Kampagnen eingefangen wird und andere aus mangelndem Interesse der Wahl fernbleiben, kann es durchaus passieren, dass die Zustimmung für Parteien am rechten und linken Rand steigt.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist doch völliger Unsinn! – André Stinka [SPD]: Das glauben Sie selbst nicht! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Aus all den genannten Grünen lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Zurufe)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Professor Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 1976 konnte ich zum ersten Mal an einer Bundestagswahl teilnehmen. Damit profitierte mein Jahrgang als einer der ersten von der Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre, die 1972 von einer sozialliberalen Regierung unter Willy Brandt auf den Weg gebracht worden war.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist, aber das erste Mal wählen zu gehen, war für mich etwas Besonderes und prägend für die weitere Wahlbiografie. Der damalige Dortmunder Oberbürgermeister, Günter Samtlebe, hatte mir mit dieser Urkunde hier

(Der Redner zeigt eine Urkunde.)

nicht nur zur Vollendung des 18. Lebensjahres gratuliert, sondern auch auf die Wahlberechtigung und auf die staatsbürgerlichen Pflichten hingewiesen. Das war eigentlich gar nicht notwendig; denn es war

die Zeit der sogenannten partizipatorischen Revolution, und die Beteiligung an Wahlen war für uns junge Menschen eine Selbstverständlichkeit.

Heute, mehr als vier Jahrzehnte später, haben sich Gesellschaft und Wahlverhalten verändert. Die Wahlbeteiligung ist in den letzten Jahren gesunken. Unsere Demokratie verliert an Legitimation. Die Partizipation junger Menschen – viele sitzen heute auf der Tribüne – verlagert sich auf unkonventionelle Beteiligungsformen, wie gerade die „Fridays-for-Future“-Bewegung zeigt.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir erneut über eine Absenkung des Wahlalters, in diesem Fall des aktiven Wahlalters, auf 16 Jahre bei Landtagswahlen – nicht zum ersten Mal und, je nachdem, wie es heute ausgeht, auch nicht zum letzten Mal in diesem Hohen Haus.

Es ist schon darauf hingewiesen worden: Die Verfassungskommission hat sich in der letzten Wahlperiode mit dem Thema befasst, aber nicht so, Herr Kollege Preuß, wie Sie das dargestellt haben. Das Scheitern der Herabsetzung des Wahlalters ist darauf zurückzuführen, dass das Wahlalter in einem politischen Korb mit anderen Themen diskutiert worden ist und wir uns damals leider nicht einigen konnten.

Heute legt die SPD einen neuen Gesetzentwurf vor, den wir abschließend beraten. Parallel wird auch in der Enquetekommission zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie über eine Ausweitung der Partizipation nachgedacht. Die Argumente liegen also auf dem Tisch. Das erleichtert mir heute die Aufgabe. Ich kann mich auf eine Zusammenfassung der Diskussion beschränken, werde aber nicht so einseitig vorgehen, wie das in der vorherigen Rede der Fall war.

Ich beginne mit den Pro-Argumenten. Dabei gilt es zunächst, mit einem Missverständnis aufzuräumen. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wird nicht kurzfristig zu einem Anstieg der Wahlbeteiligung führen; denn wie alle Wahlanalysen zeigen, steigt die Wahlbeteiligung mit dem Alter an, bevor sie dann in einem höheren Alter aus gesundheitlichen Gründen zurückgeht.

Mit der Absenkung des Wahlalters wird vielmehr das Ziel verfolgt, eine langfristige Verbesserung der Wahlbeteiligung zu erreichen. Dabei sind zunächst positive Effekte in der Gruppe der jüngeren Wahlberechtigten bis 21 Jahre zu erwarten. Da Partizipation pfadabhängig verläuft, ist davon auszugehen, dass der sogenannte Erstwählereffekt zum Kohorteneffekt wird, also über das gesamte Leben eines Wahlbürgers durchträgt.

Dr. Vehrkamp von der Bertelsmann Stiftung hat das in der Anhörung im Hauptausschuss so formuliert – ich zitiere –:

„Die Erstwahlwahrscheinlichkeit ... ist also ein strategischer Hebel zur langfristigen Steigerung der Gesamtwahlbeteiligung.“

Doch, meine Damen und Herren, dieser Effekt ist kein Selbstläufer. Eine wichtige Voraussetzung ist die Begleitung der politischen Sozialisation durch Maßnahmen der politischen Bildung. Dazu eröffnet nun die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre neue Möglichkeiten; denn die 16- und 17-Jährigen leben häufig noch im Elternhaus und besuchen die Schule, während für die jungen Menschen ab 18 Jahre – jedenfalls teilweise – der Schulbesuch schon beendet ist.

Allerdings muss die politische Bildung in unseren Schulen und Jugendeinrichtungen dringend verbessert werden. Wir brauchen einen kontinuierlichen Politikunterricht, weniger fachfremd unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer und eine Überarbeitung der Lehrpläne.

(Beifall von der SPD)

In Bremen und Hamburg, wo bereits ab 16 Jahren gewählt werden kann, ist es beispielsweise gelungen, durch Juniorwahlen und Informationskampagnen das Interesse und die Wahlbereitschaft zu steigern.

Schließlich ist noch ein weiterer Effekt mit der Absenkung des Wahlalters verbunden: Die Interessen der jüngeren Menschen werden vom politischen System stärker berücksichtigt, wenn sie früher wahlberechtigt sind. Wir leben in einer alternden Gesellschaft, in der zugleich die älteren Menschen die höchste Wahlbeteiligung aufweisen. Entsprechend hoch ist ihr Stimmengewicht. Die Absenkung des Wahlalters und damit die Vergrößerung des Anteils der jüngeren Wahlberechtigten kann hier zumindest ein kleines Gegengewicht bilden.

Hinzu kommt, dass die Parteien gezwungen werden, in ihren Programmen und Wahlkämpfen auf die Interessen der Jungwählerinnen und Jungwähler stärker einzugehen.

Als Zwischenresümee lässt sich folgende Argumentationskette festhalten. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen in Kombination mit einer verbesserten politischen Bildung trägt zu einem Empowerment junger Menschen und der Berücksichtigung ihrer Interessen durch das Parteiensystem bei. Dank des Erstwähler- und Kohorteneffekts ist zu erwarten, dass langfristig die Wahlbeteiligung gesteigert wird.

Doch nun zu den Kontra-Argumenten. Ich bin dem Kollegen Preuß fast dankbar, dass er das gesamte Spektrum an Vorurteilen noch einmal aufgeblättert hat, die es in diesem Zusammenhang so gibt.

(Beifall von der SPD)

Bezogen auf die 16- und 17-Jährigen wird fehlendes Wissen, ein geringes politisches Interesse, mangelnde Reife und mangelnde Entscheidungsfähigkeit unterstellt. All diese Vorurteile lassen sich jedoch zum großen Teil durch empirische Untersuchungen widerlegen.

Ich möchte hier auf die Ergebnisse der Professorin Kritzinger der Universität Wien im Rahmen der Österreichischen Nationalen Wahlstudien verweisen. Warum gerade Österreich? – Österreich eignet sich als Untersuchungsfeld insbesondere, weil dort seit 2007 das Wahlalter für die Teilnahme an allen nationalen Wahlen auf 16 Jahre abgesenkt wurde.

Die Studien machen deutlich, dass das politische Interesse der jüngsten Wähler nach der Wahlaltersabsenkung gestiegen ist und insbesondere schulische Maßnahmen den gewünschten positiven Effekt zeigen. Das politische Interesse der 16- bis 17-Jährigen ist auf einem ähnlichen Niveau wie das der 18- bis 21-Jährigen. Warum sollten wir ihnen also das Wahlrecht verweigern?

(Beifall von der SPD)

Auch hinsichtlich der politischen Reife kann festgestellt werden, dass auch die jüngsten Wahlberechtigten in der Lage sind, die Parteien zu wählen, die ihre Meinungen am besten widerspiegeln. Überhaupt ist der Vorwurf eines zu geringen Wissens und einer uninformierten Entscheidung fragwürdig. Unser Wahlrecht kennt keinen Wissens- oder Eignungstest. Es wäre allerdings interessant, ob dieser bei älteren Wahlberechtigten so viel besser ausfiele als bei den jüngeren.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Ein anderes Argument der Kritiker besagt, dass eine Absenkung des Wahlalters keine Akzeptanz bei Jugendlichen fände. In der Tat stehen viele Jugendliche einem Wahlalter von 16 Jahren skeptisch gegenüber, während ihre Interessensvertretungen vom Landesjugendring bis zur Landesschülervertretung, aber auch von den Jungen Liberalen bis zum Bund der Katholischen Jugend dafür werben. Die Umfragen messen allerdings immer die Einstellung vor einer Reform des Wahlalters. Die Akzeptanz dürfte steigen, wenn eine Reform eingeführt wird. Das zeigt auch das Beispiel Österreichs.

Schließlich gibt es noch das Argument, die Jugendlichen müssten vor sich selbst geschützt werden, da sie besonders anfällig für extremistische Positionen seien. Auch das hält der empirischen Überprüfung nicht stand. Herr Preuß, ich weiß nicht, welche Wahlstudien Sie lesen, aber ich bin in der Thematik drin und kann Ihnen sagen, dass in Nordrhein-Westfalen die jüngeren Wählerinnen und Wähler nicht überdurchschnittlich extreme Parteien wählen. Und wenn es noch eines Beweises bedarf: Sie sehen, dass die

AfD in diesem Hause keinen Gefallen an einer allgemeinen Absenkung des Wahlalters findet.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir halten also fest: Die Befürchtungen treten in der Regel nicht ein. Das Beispiel Österreichs zeigt aber, dass Wähler, die bereits mit 16 oder 17 Jahren an Wahlen teilnehmen durften, mit größerer Wahrscheinlichkeit als die 18- bis 21-Jährigen auch an den folgenden Wahlen teilnehmen.

Wenn die genannten Punkte empirisch weitgehend zu widerlegen sind, was bleibt dann noch? – Dann bleiben formaljuristische Argumente.

Wir haben es gerade gehört: Es wird dann davon gesprochen, dass die Abkopplung des Wahlalters von der Volljährigkeit, das Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht sowie überhaupt der drohende Flickenteppich beim Wahlalter gegen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sprächen.

Auch diese Argumentation ist nicht überzeugend. Es existieren in den verschiedenen Rechtsgebieten unterschiedliche Abstufungen der Mündigkeit. Das Spektrum reicht von zwölf Jahren bis 21 Jahren, von der Religionsmündigkeit bis zur vollen Strafmündigkeit.

Auch bei der Absenkung des Wahlalters im Jahr 1972 wichen für einige Jahre Volljährigkeit und Wahlalter voneinander ab. Sogar aktives und passives Wahlalter waren unterschiedlich, ohne dass daraus Probleme erwachsen. Schließlich ist unser föderatives System schon immer durch unterschiedliche Wahlsysteme auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gekennzeichnet gewesen. Die Länderebene ist geradezu ein Testlabor, um dann vielleicht auch auf der Bundesebene über eine Absenkung des aktiven Wahlalters zu diskutieren.

Folgerichtig haben bereits in der Verfassungskommission die beiden juristischen Sachverständigen Professor Gärditz und Professor Wittreck keine verfassungsrechtlichen Bedenken zur vorgeschlagenen Wahlaltersabsenkung geäußert, sondern diese ausdrücklich für politisch möglich erklärt.

Und mein Kollege Professor Decker von der Universität Bonn schlussfolgert in seiner Stellungnahme zur Anhörung im Hauptausschuss:

„Wägt man die Pro- und Kontra-Argumente im Lichte der vorliegenden empirischen Erfahrungen gegeneinander ab, spricht aus politikwissenschaftlicher Sicht mehr für als gegen eine Reform.“

Meine Damen und Herren, es bleiben noch zwei Fragen.

Erstens. Wann soll die Reform kommen? – Ich sage: Wann, wenn nicht jetzt? Zwei Jahre vor der nächsten

Landtagswahl ist der richtige Zeitpunkt. Es bleibt noch genügend Zeit, um begleitende bildungspolitische Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Ich weiß, die Absenkung des Wahlalters ist kein Allheilmittel. Aber wäre es nicht gerade in diesen Tagen wichtig, ein Zeichen zur Stärkung der Demokratie zu setzen?

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die zweite Frage lautet: Wer soll es denn machen, wenn nicht wir? Und mit „wir“ meine ich die Parteien in diesem Haus, die für das parlamentarische System eintreten. Meine Damen und Herren, es liegt in unserer Hand, nach über vier Jahrzehnten wieder ein kleines Stück mehr Demokratie zu wagen.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Bovermann. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie auch in den vergangenen Wahlperioden diskutieren wir erneut über die Absenkung des Wahlalters zur Landtagswahl auf 16 Jahre.

Die Forderung nach Absenkung des Wahlalters wird bislang mehrheitlich nicht aus der Gesellschaft oder aus der betroffenen Altersgruppe erhoben. Ausweislich verschiedener Untersuchungen und repräsentativer Umfragen wird auch in der Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen diese Frage sehr kontrovers und eher skeptisch oder auch desinteressiert beurteilt. Der Kollege Bovermann war schon so freundlich, darauf hinzuweisen. Ich will ausdrücklich sagen: Ich finde es schade, dass das desinteressiert oder skeptisch diskutiert wird.

Anders als in anderen Bundesländern ist in Nordrhein-Westfalen das Wahlalter zur Landtagswahl in der Landesverfassung geregelt. In der Verfassungskommission der 16. Legislaturperiode, der ich leider nicht angehört habe, konnte keine Verfassungsänderung vereinbart werden, nach der die Altersgrenze aus der Verfassung herausgenommen und in die einfache Gesetzgebung überführt worden wäre.

Die Verfasser des Gesetzentwurfes, die Kollegen der Sozialdemokratie, wissen, dass also eine Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten benötigt wird.

Und es ist den Kollegen auch bewusst, dass es im Landtag bislang keine Aussicht auf diese verfassungsändernde Mehrheit gibt, übrigens auch nicht mit den Stimmen der 28 Freien Demokraten,

(Josefine Paul [GRÜNE]: In der letzten Legislaturperiode hatten wir diese verfassungsändernde Mehrheit!)

da sich die FDP in ihrer aktuellen Beschlusslage nach sehr intensiven Diskussionen für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen hat. Aber die Kolleginnen und Kollegen der CDU befinden sich noch im Diskussions- und Meinungsbildungsprozess, und der Kollege Preuß hat gerade mit guten Argumenten Einblick in diesen Diskussionsstand gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fragestellung, unter welchen Voraussetzungen Menschen das aktive Wahlrecht haben sollten, ab wann sie im Grundsatz die Tragweite und die Relevanz demokratischer Entscheidungen überblicken, Standpunkte einschätzen und Argumente abwägen können, ist keineswegs trivial. Es handelt sich aber nicht um eine verfassungsrechtliche Diskussion – das ist in der Anhörung sehr klar zum Ausdruck gebracht worden –, sondern um eine politische Fragestellung.

In der Anhörung im Fachausschuss haben wir dazu sehr viele gute Argumente vorgetragen bekommen, sowohl seitens der Befürworter der Absenkung als auch seitens der Skeptiker. Ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, dass diese Debatte der Ernsthaftigkeit Rechnung trägt und nicht versucht wurde, das Thema für vermeintliche parteitaktische Geländegewinne zu instrumentalisieren.

Uns eint das Ziel, dass wir Menschen für unsere parlamentarische Demokratie gewinnen und begeistern wollen, weil wir davon überzeugt sind, dass diese Staats- und Regierungsform die beste Staats- und Regierungsform ist und dass sie wie keine andere dem einzelnen Menschen seine Freiheit am ehesten ermöglicht. Wir sind davon überzeugt, dass sich in die parlamentarische Demokratie jede und jeder mit seinen Ideen und Fähigkeiten einbringen und darin seine persönliche Lebensgeschichte schreiben kann und dass sie gleichzeitig auch den Ausgleich der unterschiedlichsten Interessen am ehesten gewährleistet.

Gerade junge Menschen dafür zu begeistern, ist wichtig. Ich kann nachvollziehen, dass die Absenkung des Wahlalters und die damit verbundene aktive Beteiligung für Jugendliche ab 16 Jahren eine zusätzliche Motivation schaffen kann, sich für diese demokratischen Prozesse zu interessieren. 16-Jährige zahlen oftmals schon Steuern, sind berufstätig oder gehen auch noch zur Schule. Sie befassen sich mit vielen politischen Fragestellungen wie Klimaschutz, öffentlicher Personennahverkehr, Krieg und Frieden. All das sind Themen, die durchaus unter 16-Jährigen oder auch schon von Jüngeren diskutiert werden. Viele Jugendliche, viele 16-Jährige sind informiert und interessiert.

Warum aber die Grenze von 16 Jahren? Das ist eine Fragestellung, über die man durchaus diskutieren kann. Kollege Bovermann hat schon angesprochen, dass es in unserer Rechtsordnung auch andere Mündigkeitsgrenzen gibt. Gleichwohl will ich nicht mit Geschäftsfähigkeits- oder Strafmündigkeitsgrenzen argumentieren. Jüngere Menschen werden in jedem Fall einen wesentlich längeren Zeitraum mit den Folgen dann auch ihrer Entscheidungen leben müssen. Bei der Kommunalwahl haben wir die Absenkung, das aktive Wahlrecht für 16-Jährige, bereits. Aber natürlich bleibt die Frage offen, warum wir das dann nicht auch für die Bundestagswahl einführen sollten, wenn wir es für die Landtagswahl tun würden. Das wäre folgerichtig.

(Beifall von der SPD)

Und es leuchtet auch nicht zwingend ein, das aktive und das passive Wahlrecht im Grundsatz zu trennen, Herr Kollege Bovermann. Ich finde, dann muss man auch konsequent sein.

Sie sagten vorhin in Ihrem Beitrag, dass dann auch Parteien, Fraktionen oder Parlamente die Interessen von Jugendlichen stärker in den Blick nehmen würden. Aber warum sollen Jugendliche dann nicht auch die Möglichkeit haben, ihre Anliegen selber in diese Diskussionen mit einzubringen?

Ich befürworte jedenfalls, dass wir Wahlrechtsfragen einheitlich in den Blick nehmen und nicht den Eindruck erwecken, dass hier eine Ebene unseres föderalen Gemeinwesens weniger bedeutsam sei als die andere.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Jugendliche sind an politischen Entscheidungsprozessen interessiert und wollen ihre Ideen und Interessen in demokratische Prozesse einbringen. Es gibt auch eine Vielzahl von Jugendlichen, die sich aus den zur Verfügung stehenden Quellen informiert und sich ihre Meinung bildet.

Denjenigen, die 16-jährigen Jugendlichen die grundsätzliche Reife für das Wählen, für Einsicht und Verantwortungsbewusstsein aberkennen, kann man sicherlich mit der gleichen Grundsätzlichkeit entgegenhalten, dass politische Bildungserfolge, Einsicht und Verantwortungsbewusstsein nicht automatisch mit der Vollendung des 18. Lebensjahres verliehen werden.

Gewichtiger finde ich das Argument, dass Jugendliche aufgrund der noch zu festigenden Persönlichkeit oftmals leichter zu beeinflussen oder zu manipulieren sind und ihre eigenen Überzeugungen möglicherweise denen des Mainstreams und/oder der Peer-group anpassen; insbesondere dann, wenn aufgrund der zunehmenden Informationen aus der Bubble ihrer Social-Media-Welt die Unterscheidungsfähigkeit

zwischen Fake News und Fakten zu schwinden droht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Angela Freimuth (FDP): Wenn befürchtet wird – vielen Dank, Frau Präsidentin. –, dass Jugendliche per se zu Radikalität und fehlender Kompromissfähigkeit neigen, ist das kein neues Phänomen. Gab es doch lange den Vorwurf, dass es das Privileg der Jugend sei, auch ungeduldig zu sein.

Aber es ist ein fundamentales Element unserer parlamentarischen Demokratie ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Darf ich Sie noch einmal auf die Redezeit hinweisen?

Angela Freimuth (FDP): ... und einer funktionierenden Demokratie, die Fähigkeit zum Kompromiss und zum Ausbalancieren unterschiedlicher Interessen und Standpunkte zu haben.

In der Enquetekommission – das wurde schon angesprochen, und das ist dann auch mein letzter Satz – werden wir Handlungsempfehlungen dazu entwickeln, wie wir politische Bildung stärken und Partizipationsmöglichkeiten erweitern können, damit wir dann hoffentlich im nächsten Anlauf eine ergebnisorientierte Lösung finden werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie lebt von Beteiligung und von den Menschen, die das Gemeinwesen gestalten wollen. Das ist natürlich mehr oder weniger eine demokratietheoretische Binsenweisheit.

Das ist natürlich nicht nur eine Frage des Wahlrechts, aber in einer repräsentativen Demokratie ist das Wahlrecht ganz entscheidend. Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich auch, dass in dieser repräsentativen Demokratie die unterschiedlichen Interessen tatsächlich repräsentiert sein sollten. Die Diskussion um das Wahlalter – das ist gerade schon sehr deutlich geworden – ist weder generell neu, noch ist sie in diesem Haus neu.

Frau Kollegin Freimuth, Sie haben gerade einen filigranen Eiertanz hingelegt,

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit und Beifall von der SPD)

als Sie irgendwie versucht haben, die Haltung Ihrer Partei und die Haltung der CDU-Fraktion in Einklang zu bringen. Es gab in der letzten Legislaturperiode nämlich eine verfassungsändernde Mehrheit in diesem Haus, allerdings konnte sich eine Fraktion nicht dazu entscheiden, zu springen, obwohl sie eigentlich für die Absenkung des Wahlalters ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

So sieht es doch aus, Frau Kollegin Freimuth; das gehört auch zur Wahrheit.

Es ist kaum einzusehen, warum 16- und 17-Jährige – Herr Kollege Preuß, das haben Sie gerade nicht wirklich gut rüberbringen können –, die im September bei den Kommunalwahlen in einer Millionenstadt mit einem riesigen Haushaltsvolumen wie Köln den Oberbürgermeister und den Rat wählen dürfen und damit auch entscheiden dürfen, wer dieses riesige Haushaltsvolumen bewegt, nicht den Landtag wählen dürfen. Ist Ihre Ansicht, dass das auf kommunaler Ebene nicht so wichtig sei und die Jugendlichen da mal üben könnten?

Ich meine, das ist eine Argumentation, die so nicht verfangt. Selbstverständlich können sie auch auf Landesebene mitgestalten; insbesondere weil die Landesebene – nicht zuletzt im Bereich der Schulpolitik – das Leben der jungen Menschen ganz elementar mitbestimmt. Trotzdem dürfen die jungen Menschen die Politik in diesem Land nicht mitgestalten. Ich finde, das ist falsch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Andere Länder machen es doch vor. Andere Bundesländer haben auch bei Landtagswahlen die Wahlgrenze bereits abgesenkt. Kollege Bovermann hat es sehr breit erläutert: In Österreich ist das Wahlalter für alle Wahlen auf 16 Jahre abgesenkt worden. Die Erfahrungen damit sind positiv.

Im Übrigen gibt es auch keinerlei Beleg dafür, dass junge Menschen dramatisch anders wählen würden als über 18-Jährige; zumindest wählen sie nicht dramatisch häufiger in eine extremistische Richtung.

Herr Kollege Preuß, ganz ehrlich: Ihr grundsätzliches Misstrauen, das hier gerade gegenüber jungen Menschen durchklang, haben diese jungen Menschen nicht verdient.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber warum braucht es eigentlich eine Absenkung des Wahlalters? – Weil Jugendliche Expertinnen und Experten in eigener Sache sind und weil wirkliche Mitbestimmung auch Selbstwirksamkeitserfahrungen generiert und das Interesse erhöht.

Auch hier zeigen die Zahlen aus Österreich ganz deutlich, dass sich das Interesse an Politik durch die Absenkung des Wahlalters dramatisch erhöht hat.

Nur wer die Wahl hat, muss sich nämlich auch tatsächlich entscheiden. Offensichtlich nehmen junge Menschen diese Entscheidungsbefugnis sehr, sehr ernst und informieren sich dann auch.

Es klang an, dass wir bereits den Jugendlandtag hätten. Das ist gut. Aber der Jugendlandtag ist ein Planspiel, und Demokratie ist nicht in erster Linie ein Planspiel, sondern wird über tatsächliche Teilhabe und über tatsächliche Beteiligung an politischen Prozessen gelernt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nicht zuletzt ist es auch eine Frage der Generationengerechtigkeit; auch bei Kollegin Freimuth ist das gerade angeklungen. Wegen des demografischen Wandels treffen deutlich mehr lebensältere Menschen Entscheidungen, mit denen die Jüngeren dann allerdings länger leben müssen. In diesem Fall ist die Abbildung aller Interessen, also der Interessenausgleich, auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Deswegen gilt auch hier, dass junge Menschen ihre Interessen selbst mit einbringen können sollten und selbst mitbestimmen können sollten.

Kollege Bovermann hat darauf hingewiesen, dass Volljährigkeit und Wahlalter durchaus schon einmal auseinandergefallen sind. 1970 beschloss der Bundestag die Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre. Die Absenkung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre erfolgte allerdings erst 1975. Das Argument, das hier immer wieder ins Feld geführt wird, hat schon damals nicht verfangen, und es verfängt auch heute nicht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Nicht zuletzt zeigt „Fridays for Future“, dass junge Menschen eine sehr klare Vorstellung davon haben, wie sie sich politisches Handeln vorstellen, wo sie uns in die Verantwortung nehmen wollen, wo sie gestalten wollen und wo sie mitbestimmen wollen. Sie haben sehr klare Forderungen, was die Berücksichtigung ihrer Interessen angeht.

Aber – und das ist eine mitentscheidende Frage – müssen sie das überhaupt nachweisen? Wieso sprechen wir eigentlich immer nur bei jungen Menschen darüber, ob sie überhaupt die Reife haben, ob sie sich genug informieren, ob sie Interesse daran haben?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Unser Wahlrecht kennt keine Voraussetzungen in diesem Bereich. Unser Wahlrecht kennt nicht die Voraussetzung, sich informieren zu müssen. Nein, glücklicherweise sagt das Wahlrecht, dass man auch ganz uninformiert zur Wahl gehen darf. Dieses Recht haben alle Menschen über 18, und wir brauchen doch jetzt keinen Wahlrechtskompass für Menschen unter 18 einzuführen. Das hat die Anhörung auch

sehr klar gezeigt. Herr Dr. Vehrkamp von der Bertelsmann Stiftung hat das sehr deutlich gesagt. Er hat sehr deutlich gesagt, dass er diese Frage schlicht und ergreifend irrelevant findet.

Genau, diese Frage ist schlicht und ergreifend irrelevant, weil es bei Wahlen keinen Informiertheitstest gibt und weil das auch gut so ist, dass es diesen Informiertheitstest nicht gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Wahlrecht ist selbstverständlich ein ganz entscheidender Teil demokratischer Teilhabe. Aber es ist eben nicht der einzige. Das ist auch bei der Anhörung noch einmal sehr deutlich geworden. Insbesondere der Landesjugendring hat betont, dass politische Teilhabe nicht nur davon abhängt, ob ich zur Wahl gehen kann oder nicht.

In Zeiten, in denen sich zunehmend mehr Menschen fragen, wie sie sich politisch einbringen können, sich zuweilen auch vom politischen System abwenden, sind wir doch vielmehr herausgefordert, auch neue Formate der Beteiligung zu finden. Wir als Politik müssen doch auf die Menschen zugehen, wenn immer mehr Menschen drohen, sich von der Politik abzuwenden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, die Frage der Absenkung des Wahlalters ist eine ganz entscheidende in einer repräsentativen Demokratie, aber es ist eben nicht die einzige Frage, die wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen.

Genauso ist es doch klar, dass Demokratie keine einmalige Entscheidung ist. Ich entscheide mich nicht dafür, demokratisch wählen zu gehen und informiert zu sein, sondern das ist ein dauerhafter Prozess, und der muss natürlich auch durch politische Bildung begleitet werden. Diese zu stärken ist unsere Verantwortung – völlig unabhängig davon, wie das Wahlalter nun ausgestaltet ist. Aber eine Absenkung – das haben die Beispiele aus Österreich sehr deutlich gezeigt – kann eine positive Auswirkung auf die politische Bildung haben und eben auf das Interesse und quasi den inneren Drang junger Menschen, sich selbst zu informieren.

Ich finde, sehr geehrte Damen und Herren, junge Menschen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache, und sie haben eigene Interessen, die es wert sind, berücksichtigt zu werden. Geben wir ihnen doch endlich auch eine Stimme.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski* (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Monaten haben wir hier zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode über die Absenkung des Wahlalters auf 16 debattiert. Zwischenzeitlich gab es eine Anhörung. Die Anhörung hat viele gute Argumente dafür geliefert, das Wahlalter bei 18 zu belassen, und relativ schwache Argumente dafür, das Wahlalter auf 16 abzusenken.

Beginnen wir mit dem Einfachsten und Naheliegendsten. Das Wahlalter 18 Jahre wäre natürlich auch weiterhin Bestandteil eines einheitlichen Systems. Auch die Vorredner haben es ja gerade schon häufiger erwähnt. Mit 18 sind junge Menschen voll geschäftsfähig, werden sie strafrechtlich zur vollen Verantwortung gezogen – zumindest rein theoretisch. Praktisch sieht es ja allerdings eher so aus, dass das meistens sogar erst ab 21 geschieht. Ich darf ab 18 alleine einen Pkw fahren. Ich darf an der EU-Wahl teilnehmen und auch die Mitglieder des Deutschen Bundestages wählen.

Ausgerechnet bei der Landtagswahl jetzt das Wahlalter auf 16 herabzusetzen, kann natürlich auch als Willkür ausgelegt werden. Wir haben ein einheitliches System. Das 18. Lebensjahr scheint eine sinnvolle Benchmark zu sein für einen gewissen Reifeprozess. Wieso jetzt 16? Warum nicht 17? Warum nicht 15?

Bei der Beratung im Ausschuss hatte Frau Paul von den Grünen geäußert, mit 16 hätte man schon eine gewisse Mündigkeit und eine gewisse Reife. – Ja, in der Tat, die wollen wir den jungen Menschen auch überhaupt nicht absprechen. Aber warum diese gewisse Mündigkeit jetzt dazu ausreichen soll, um eine so wichtige Entscheidung zu treffen, wie sich die Mehrheitsverhältnisse in einem Landtag zusammensetzen – die Zusammensetzung des Landtags entscheidet ja letzten Endes auch darüber, wer dieses Land regiert, wer zum Beispiel einen Innenminister stellt usw. –, das erschließt sich uns nicht.

Zum nächsten Punkt wurde sehr häufig die Politisierung der Jugend genannt. – Ja, das ist natürlich gut und richtig. Ja, junge Menschen sind auch politisch interessiert und politisch engagiert. Junge Menschen sind in der Regel, wenn sie sich politisch engagieren, auch eine ganze Ecke rebellischer, als man es im fortgeschrittenen Alter ist. Das kann fast jede Partei auch anhand ihrer eigenen Jugendorganisation beobachten. Die Jusos haben eine ganz andere Agenda als die SPD, und auch unsere Junge Alternative ist häufig etwas forscher, als es die Mutterpartei ist.

Man sieht es ja auch bei den Aktivisten von „Fridays for Future“, die hier immer wieder als Beispiel genannt werden, warum die Jugend gerade jetzt so viel politischer ist, als sie es in anderen Zeiten war. „Fridays for Future“ betont immer wieder auch, dass

sie sich eben nicht parteipolitisch vereinnahmen lassen wollen. Ja, viele Protagonisten machen eigentlich sogar sehr deutlich, dass sie überhaupt gar kein Vertrauen in das Parteiensystem haben.

Die Shell-Studie hat auch gezeigt: Ja, es gibt einen kleinen Anstieg, was das politische Interesse bei jungen Menschen betrifft, aber es ist kein signifikanter Wert. Man muss auch dazu sagen: Wir sprechen immer von Jugendlichen, aber in der Regel werden dort auch junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr betrachtet.

Warum sollten wir also diesem Zeitgeist hinterherlaufen? Was wäre denn zum Beispiel, wenn in Nordrhein-Westfalen Heerscharen zur Jungen Alternative strömen würden? In den neuen Bundesländern, in den ostdeutschen Bundesländern, hatte gerade die AfD hervorragende Wahlergebnisse bei den jungen Wählern. In Thüringen zum Beispiel wäre die AfD bei den Wählern unter 30 stärkste Kraft gewesen. Wenn es ein ähnliches Szenario in Nordrhein-Westfalen gegeben hätte, bezweifle ich, dass wir heute über die Herabsenkung des Wahlalters sprechen würden.

(Beifall von der AfD)

Als wichtigster Punkt kam bei der Anhörung zum Tragen, dass die Absenkung des Wahlalters ein Mittel gegen die Politikverdrossenheit in diesem Land sein soll und zu einer höheren Wahlbeteiligung zumindest mittelfristig oder langfristig führen soll. Das ist meiner Meinung nach der spannendste Punkt bei dieser Auseinandersetzung.

Denn zum einen: Wie sieht es in den Bundesländern, in denen das Wahlalter schon auf 16 herabgesetzt wurde, aus? Sowohl in Bremen und Hamburg als auch in Brandenburg haben lediglich zwischen 45 und 52 % aller 16- bis 17-Jährigen überhaupt ihr Wahlrecht in Anspruch genommen. Die Wahlbeteiligung der jungen Leute lag deutlich unter dem Durchschnitt der generellen Wahlbeteiligung. – Das ist das eine.

Zum anderen – das wiegt meiner Meinung nach viel schwerer – beobachten wir auch in Nordrhein-Westfalen im ganzen Land, aber vor allen Dingen in den Städten, dass es einen Zusammenhang zwischen der sozialen, demografischen, ethnischen Segregation und der Wahlbeteiligung gibt. Je niedriger der sozioökonomische Status einer Region ist, desto niedriger ist die Wahlbeteiligung. Im Umkehrschluss heißt das: Je besser es den Menschen geht, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie zur Wahl gehen.

Das ist ja auf den ersten Blick eigentlich absurd. Man könnte meinen, gerade wenn es mir schlecht geht, wenn ich in einer miserablen Situation lebe, dann ergreife ich das Wahlrecht, dann erhebe ich meine Stimme in der Hoffnung, etwas zu verändern. In der Realität sieht das allerdings ganz anders aus.

Und das ist auch nicht neu. Selbst Bertolt Brecht hat schon vor 100 Jahren in der Ballade „Wovon lebt der Mensch“ für die „Dreigroschenoper“ singen lassen: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral“. – Daran hat sich offenkundig nichts geändert. Politisches Engagement, politisches Interesse und der Glaube daran, etwas bewirken zu können, sind anscheinend ein gewisser bürgerlicher Luxus.

Es wundert auch nicht, denn wer nach einem anstrengenden Arbeitstag – gegebenenfalls mit zwei oder drei Jobs – nach Hause kommt, der hat andere Sorgen und den Glauben daran verloren, dass er etwas bewirken kann. Die unmittelbaren Probleme müssen gelöst werden. Da ist das große politische Feld häufig weit weg.

Wer am öffentlichen Leben – anders als wir alle – überhaupt nicht mehr teilhat und vielleicht die Erfahrung der Selbstwirksamkeit noch gar nicht gemacht hat oder bei wem sie schon lange zurückliegt, hat offensichtlich den Glauben daran verloren, mit dem Gang zur Wahlurne etwas bewegen zu können.

Das wundert uns auch nicht. Als Beispiel nenne ich wieder „Fridays for Future“. Da sind vor allen Dingen Bildungsbürgerkinder auf den Straßen und eben nicht Kinder aus prekären Familien, die ausgerechnet gerade jetzt plötzlich die Idee haben, dass, wenn sie ihre Stimme erheben, sie etwas bewirken können. Nein, die haben ganz andere Sorgen; sie kümmern sich nicht um den potenziellen Weltuntergang übermorgen, sondern die machen sich Gedanken, ob sie einen Ausbildungsplatz bekommen.

(Beifall von der AfD)

Die jungen Menschen, die heute auf die Straße gehen und sich für den Klimawandel einsetzen, sind vermutlich die jungen Menschen, die ohnehin wählen gegangen wären, völlig unabhängig davon,

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist eine steile These!)

ob es diese Bewegung gäbe oder nicht – mal ganz abgesehen davon, dass konsequentes Schulschwänzen wohl kaum als Zeichen der Reife und gesteigerten Verantwortungsgefühls gewertet werden kann und deshalb ausgerechnet diese jungen Menschen jetzt unbedingt wählen gehen müssten.

Die Politikverdrossenheit hat in unserem Land viele Ursachen. Das Gefühl, die da oben machen eh was sie wollen, wird man wohl kaum mit der Absenkung des Wahlalters verändern können. Das Vertrauen in die Politik ist dramatisch gestört.

Die jüngsten Ereignisse rund um die Regierungsbildung in Thüringen tun ihr Übriges. Was sollen denn die Wähler darüber denken, wenn fast ein Viertel aller Wähler zwar erfolgreich ihre Stimme abgegeben

hat, aber die gewählten Volksvertreter dazu verdammt werden sollen, völlig ohne Einfluss auf eine Regierungsbildung zu bleiben?

Sie, liebe SPD, hatten vor, den Bürgern in NRW etwas Ähnliches anzutun. Sie wollten nicht nur an der Freiheit des Mandats kratzen, Sie wollen auch noch mit Ihrer Gesinnung dazu beitragen, dass letzten Endes der Wähler genau weiß, dass er mit der Abgabe seiner Stimme eben nichts verändern kann. Denn wenn er Veränderung wünscht und aus diesem Grund die einzige Oppositionspartei wählt und diese Partei von der Mitwirkung anschließend ausgeschlossen wird oder man sogar grundsätzlich verhindern will, dass die Opposition ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Iris Dworeck-Danielowski* (AfD): ... auf Wahlen wichtiger Funktionsträger oder wichtige Gesetze hinwirken kann, dann müssen Sie sich auch nicht wundern, dass immer weniger Menschen glauben, mit der Ausübung ihres Wahlrechts etwas bewirken zu können.

„Wenn Wahlen etwas verändern würden, wären sie verboten“, so hat es einst Kurt Tucholsky gesagt.

Ihre Bestrebungen lassen diesen Slogan traurige Realität werden. Sie sollten allesamt Ihr Verständnis ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Iris Dworeck-Danielowski* (AfD): ... gegenüber der Demokratie überdenken. Das würde sehr viel mehr als die Absenkung des Wahlalters auf das 16. Lebensjahr dazu beitragen, dass die Menschen nicht mehr so politikverdrossen sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist in der Vergangenheit schon oft über das Thema „Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre“ diskutiert worden. Jetzt gab es eine erneute intensive Beratung, auch mit Anhörung. Bei der Anhörung hat sich das wiederholt, was sich immer wiederholt, nämlich die Darstellung unterschiedlicher Positionen, die uns, glaube ich, in der Sache aber nicht viel vorangebracht haben.

Meine Sorge ist, dass diese Debatte sehr leicht dazu verkommen kann, für taktische Spiele benutzt zu werden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich finde zum Beispiel den eben vorgetragenen Hinweis, dass diejenigen, die gegen die Absenkung sind, misstrauisch gegenüber jungen Leuten sind, starken Tobak.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das bestätigt mich in der Annahme, dass es nicht darum geht, die Frage sachgerecht zu diskutieren – das ist übrigens auch nicht ganz einfach –, sondern dass es darum geht, mit Vorwürfen zu arbeiten,

(Sven Wolf [SPD]: Wer hier mit Vorwürfen gearbeitet hat, das wissen Sie doch!)

vielleicht auch darum, aus der tagesaktuellen Befindlichkeit heraus zu hoffen, dass man damit die Wahlchancen erhöhen kann. Das ist aber das falsche Thema, um bei dieser Frage weiterzukommen.

Die Grundfrage lautet – und die ist berechtigt –, was man tun kann, was man tun muss, damit sich Jugendliche stärker an Politik beteiligen, stärker für Politik interessieren. Das ist eine ganz zentrale Frage. Ich bin mir nur nicht sicher, ob das eine Frage des Wahlalters ist.

Sie wissen, dass man hier in Nordrhein-Westfalen und gerade in diesem Landtag schon seit geraumer Zeit sehr viele Bemühungen unternimmt, um Kinder und Jugendliche für Politik zu interessieren, an politische Prozesse heranzuführen. Das, glaube ich, ist der vernünftige Weg.

Der Gesetzentwurf, in dem die Absenkung des Wahlalters vorgeschlagen wird, wird vonseiten der Landesregierung nicht unterstützt. Ich kann einige Begründungen wiederholen.

Erstens. Ich glaube, es ist nicht klug, das aktive und passive Wahlrecht bei der Landtagswahl auseinanderfallen zu lassen. Ich halte unterschiedliche Rechtslagen bei überregionalen Wahlen – also Bundestags-, Landtags-, Europawahlen – nicht für besonders intelligent und hilfreich. Es ist, glaube ich, schon ein kluger Hinweis, dass man bei Parlamentswahlen in Bund und Land ein übereinstimmendes Wahlrecht haben sollte. Der Unterschied zu Kommunalwahlen liegt auf der Hand.

(Zurufe von der SPD: Welcher denn?)

Im Übrigen ist das 18. Lebensjahr als Grenze auch auf anderen Feldern anzutreffen – darauf haben bereits einige Kollegen hingewiesen –, etwa beim Jugendstrafrecht und der Volljährigkeit.

Die Frage ist: Wäre es klug, durch eine Absenkung des Wahlalters die Rechts- und Lebenswirklichkeit

der Jugendlichen von der Institution Wahlrecht abzukoppeln?

Es gibt Verfassungsrechtler – auch die sind schon hier vorgetragen worden –,

(Zuruf von der SPD)

die das 18. Lebensjahr als Untergrenze beim aktiven Wahlrecht sehen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Verfassungsrecht ist ja Ihr Spezialgebiet!)

Ich erinnere an den Kommentar von Maunz/Dürig zum Grundgesetz, der davon spricht, dass ein Grad an Verstandesreife – in Anführungsstrichen – bei den über 18-Jährigen vorausgesetzt werden könne, bei denen darunter wohl nicht.

(Marc Herter [SPD]: Das geht kommunal nicht!)

Es gibt da, wie immer, sehr unterschiedliche Meinungen; sie sind ja auch vorgetragen worden.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Eine solche Wahlrechtsreform würde übrigens auch keine riesige Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Ich meine, das ist kein Argument, aber ein Kriterium vielleicht.

Professor Decker hat in seiner schriftlichen Stellungnahme aus einer Umfrage von 2011 zitiert. Danach würden unter den über 16-jährigen Bürgern in Nordrhein-Westfalen nur 37 % der 16- bis 24-Jährigen einer solchen Reform zustimmen, während 63 % sie ablehnen würden. Bei der Gesamtbevölkerung ist die Ablehnung mit 78 % noch deutlicher.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber das Rechtsempfinden haben Sie doch so gerne!)

Das ist kein entscheidendes Kriterium, aber doch ein Hinweis, den man berücksichtigen kann, wenn man abwägt, und abwägen muss man, denn es gibt ja für beide Positionen sicherlich auch ernsthafte Argumente.

Übrigens zeigt auch der Ländervergleich, dass nur ein kleinerer Teil der Länder diesen Weg wählt; das muss nicht richtig sein, aber es ist auch ein Indiz.

Bei der Gesamtabwägung kommt die Landesregierung zur Auffassung, dass der Gesetzentwurf nicht unsere Zustimmung findet.

Eine allerletzte Anmerkung – auch das ist schon vorgetragen worden: Der Hinweis, dass wir uns gerade in diesen Zeiten Gedanken machen müssen, wie wir Demokratie stärken können, ist sehr berechtigt. Ich bezweifle allerdings, dass man mit dieser vorschnelen Antwort – Hauptsache, mehr Leute wählen zu lassen – das Problem löst.

(Sarah Philipp [SPD]: Was ist das Gegenargument? – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich glaube, das ist ein viel tiefer gehendes Problem. Nun mal eben das Wahlrecht zu ändern, indem man sagt „Jüngere Leute können wählen, und damit haben wir mehr zur Stärkung der Demokratie getan“, ist meiner Meinung nach verdammt oberflächlich oder nur eine Scheinlösung.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Da werden wir uns wohl ein bisschen mehr Mühe machen müssen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Sarah Philipp [SPD]: Das war ein sehr oberflächlicher Wortbeitrag!)

Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8603, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5619 abzulehnen. Wir kommen also damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Ganz herzlichen Dank. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5619 in zweiter Lesung abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Die Zeit ist reif – Tempolimit auf Autobahnen jetzt!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8577

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8642 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Grünen Herr Kollege Klocke das Wort.

Arndt Klocke* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einer Frage bzw. einem Quiz an Sie beginnen: Was haben die Staaten Burundi, Haiti, Nordkorea, Somalia, Nepal, Afghanistan und die Bundesrepublik gemeinsam?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Die haben alle Wikipedia! – Weitere Zurufe)

Sie werden es ahnen: Es sind die zehn Staaten weltweit, in denen es kein allgemeines Tempolimit gibt. Die Bundesrepublik ist einer davon.

2018 gab es auf deutschen Autobahnen 424 Verkehrstote, davon 196 aufgrund zu hoher Geschwindigkeit, also 46 %, in denen eben die Geschwindigkeit mit verantwortlich für die Schwere des Unfalls war. 71 % der Todesopfer auf Autobahnen sind auf Strecken ohne Tempolimit zu beklagen gewesen; das sind eindeutig 424 Verkehrstote zu viel.

In Nordrhein-Westfalen gibt es auf 61 % der Autobahnen kein Tempolimit. Ich vermute, wie die Debatte gleich verlaufen wird. Die Kolleginnen von CDU und FDP werden sagen: Wir haben auf einem Großteil der Autobahnabschnitte eh schon ein Tempolimit, und mit Digitalisierung und Streckensteuerung können wir das entsprechend ausweiten. – 61 % haben also kein Tempolimit.

(Zurufe von der CDU)

Was spricht für ein Tempolimit? – Das sind eindeutig zwei entscheidende Gesichtspunkte, nämlich zum einen die Unfallzahlen und die Verkehrssicherheit, zum anderen der Klimaschutz.

Aus dem Handbuch des Umweltbundesamtes ergibt sich ganz klar: Bei einem Tempolimit von 130 km/h für Pkws haben wir ein CO₂-Einsparpotenzial von bis zu 2 Millionen Tonnen, bei einem Tempolimit von 120 km/h wären es sogar 3 Millionen Tonnen.

Es gibt bei einem hohen Tempo sehr lange Anhaltewege. Bei einer Geschwindigkeit von 180 km/h auf der Autobahn betragen die Reaktions- und Bremswege insgesamt 250 m. Bei Tempo 130 kommt das Auto bereits nach 118 m zum Stehen; auch das sind ein wichtiger Hinweis und ein wichtiges Argument für ein Tempolimit.

Jetzt stellen wir fest: In der Landesregierung gibt es durchaus unterschiedliche Argumente, was die Frage des Tempolimits angeht. Das war auch für uns ein Anlass, dieses Thema noch einmal auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Die Umweltministerin Frau Heinen-Esser spricht sich, wenn auch vorsichtig, für ein Tempolimit aus.

Verkehrsminister Wüst reist weiter durch die Lande und ist klar gegen ein Tempolimit. Ich habe ihn noch vor Kurzem in Köln bei einer Veranstaltung gehört, wo er gesagt hat, es gebe schon Argumente für ein

Tempolimit, aber wenn er abends ins Münsterland nach Hause fährt bzw. nach Hause gebracht wird, würde er nicht verstehen, warum man da nicht auch einmal 160 oder 180 fahren kann.

Lieber Hendrik Wüst, es gibt viele Argumente für ein Tempolimit; die entscheidenden sind die Verkehrssicherheit, aber auch die Staus. Das ist ja auch ein Thema, das uns sehr intensiv bewegt. Der Verkehrsfluss harmonisiert sich mit einem Tempolimit, die Kapazitäten werden auf den Autobahnen durchaus ausgeweitet, und es gibt weniger Staus.

Der ADAC – nicht der ADFC, sondern der ADAC –, bisher die heilige Glaubenskongregation gegen ein Tempolimit, hat in einer Veröffentlichung Mitte Januar festgestellt: Sie positionieren sich nicht mehr bei der Frage des Tempolimits, denn bei einer Umfrage unter allen ADAC-Mitgliedern – das sind bundesweit immer noch sehr viele – ist herausgekommen, dass sich fast genauso viele für wie gegen ein Tempolimit aussprechen.

Eine Umfrage von infratest dimap Anfang Februar hat ergeben: 65 % der Bundesbürger sind heutzutage für ein Tempolimit von 130 km/h, nur noch 33 % dagegen.

All das sind gute und klare Argumente. Wer sich heute für ein Tempolimit ausspricht, wird den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Was früher eine Minderheitenmeinung war, ist längst zur Mehrheitsmeinung geworden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne haben Erfahrung damit: ob es der Atomausstieg, die Ehe für alle und andere Themen waren. Ein Thema, das zunächst Minderheitenthema war, wird heutzutage von einer breiten Bevölkerung getragen; deswegen ist die Zeit reif für ein Tempolimit – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auf allen deutschen Autobahnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben ja ein gutes Beispiel für ein Tempolimit – man muss gar nicht weit gucken –, nämlich die Niederlande. Es gibt immer Verkehrsminister, die in die Niederlande reisen und bei ihren Terminen die niederländische Verkehrspolitik begutachten und preisen – ob es der gute Verkehrsfluss oder das Baustellenmanagement ist. Die Niederlande haben im letzten Jahr auf Autobahnen tagsüber ein Tempolimit von Tempo 100 km/h und nachts von Tempo 120 km/h eingeführt.

Es gibt viele Menschen – das wird Ihnen wahrscheinlich auch mal so gegangen sein, wenn Sie in den Niederlanden unterwegs waren –, die gesehen haben, wie entspannt man dort auf den Autobahnen fährt, wie gut der Verkehrsfluss ist, wie wenige Staus es dort gibt.

(Markus Wagner [AfD]: Da wird man ja ramm-dösig!)

Lieber Hendrik Wüst, Sie sind auch als Verkehrsminister schon in den Niederlanden gewesen und haben sich die Situation angesehen. Von den Niederlanden lernen, heißt in diesem Fall, siegen lernen. Was in den Niederlanden gut funktioniert, würde auch in Nordrhein-Westfalen gut funktionieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

– Herr Bergmann, melden Sie sich gern zu Wort.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Nee!)

– Doch, dürfen Sie gern. Stellen Sie mir eine Zwischenfrage.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

– Was sind Sie denn so erregt? Meine Güte!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der ist auf 180!)

Mein Stand ist: Tempo 100 km/h tagsüber und Tempo 120 km/h in der Nacht in den Niederlanden. Das ist ein gutes Beispiel, wie es funktionieren kann.

Wir schlagen der Landesregierung vor, einen weiteren Modellversuch durchzuführen, auch wenn es hier schon einige Modellversuche gab, beispielsweise in Brandenburg und in Sachsen, die zu sehr klaren Ergebnissen geführt haben.

Machen Sie es doch in einem Modellversuch einfach so: Legen Sie auf Autobahnabschnitten in Nordrhein-Westfalen, auf denen es bisher noch kein Tempolimit gibt, Tempo 130 km/h fest, und nach zwei Jahren evaluieren Sie sowohl das Unfallgeschehen als auch den CO₂-Ausstoß für diese Streckenabschnitte.

Sie werden feststellen, dass die Unfallzahlen zurückgehen und wir deutliche geringere Schadstoffausstöße auf diesen Streckenabschnitten haben werden.

Dies wäre auf jeden Fall ein Anlass zu einem weiteren Verkehrsversuch in diesem Bereich. Die Zahlen werden sicherlich eindeutig sein. Die Landesregierung sollte auf diesen Kurs einschwenken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin relativ sicher, was gleich noch als Argument von den Kolleginnen und Kollegen von der CDU kommen wird, nämlich der Vorschlag eines grünen Bundestagsabgeordneten der letzten Woche, dass man, wenn man ein E-Auto fährt, nachts auch ohne Tempolimit unterwegs sein kann.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen, dass sich mir die Intelligenz dieses Vorschlags noch nicht erschlossen hat, dass man, wenn man mit dem E-Auto

unterwegs ist, genauso rast und es auch entsprechend zu Unfällen führt; das wissen wir alle.

Sie wissen, die Grünen sind eine diskursive Partei und durchaus bereit, über neue Vorschläge zu diskutieren. Dieser Vorstoß ist bei uns jedenfalls breit abgelehnt worden. Ich sage es an dieser Stelle direkt, weil ich mir vorstellen kann, dass die Kolleginnen und Kollegen ihn gleich aufgreifen werden.

Es gibt viele gute Argumente dafür – den Klimaschutz, die Verkehrssicherheit, den Verkehrsfluss, die Stauvermeidung –, sich für ein Tempolimit auszusprechen.

Wir sind das größte Bundesland. Wir haben am Freitag im Bundesrat eine entscheidende Abstimmung vor uns. Der Umweltausschuss im Bundesrat hat sich klar für ein Tempolimit ausgesprochen. Schließen wir uns an; geben wir freie Fahrt für Tempo 130 km/h auf allen Autobahnen. Wir wollen, dass sich Nordrhein-Westfalen am Freitag im Bundesrat klar für ein Tempolimit ausspricht.

Weil Kollege Vossemer auch immer wichtige Zitate der Weltgeschichte bringt, würde ich gern mit einem Zitat von Victor Hugo schließen:

„Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“

Das gilt auch für das Tempolimit. Seien wir an der Stelle einig. Sprechen wir uns für ein Tempolimit auf Autobahnen aus. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützten würden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Abgeordnete von den Grünen! Sehr geehrter Herr Klocke, Sie glauben auch noch an den Weihnachtsmann. Von dem, was Sie über die Niederlande erzählt haben, stimmt aber auch wirklich nichts,

(Beifall von der CDU – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

weder das mit den Staus noch die anderen Dinge, die Sie eben ausgeführt haben. Sie sehen die Tatsachen nicht, die nämlich dafür sprechen, dass man gerade bei einem Tempolimit mehr Unfälle und mehr Staus hat. Das kann nicht Sinn und Zweck der Angelegenheit sein.

Ihre immer gleichen Parolen zu skandieren, hilft nicht. Lassen Sie mich direkt vorweg sagen: Ihre ideologisch verseuchte Verbotspolitik hilft niemandem und erst recht nicht der Umwelt.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Unsere Politik unterscheidet sich gewaltig von der Ihren.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh, Herr Lehne!)

Sie wollen ausschließlich reglementieren und verbieten. Wir wollen dem Bürger seinen freien Willen lassen, den Staat organisieren und setzen erfolgreich auf Vernunft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie führen die Diskussion über das Tempolimit wie so viele Debatten in den letzten Jahren zu emotional und überhaupt nicht rational.

Lassen Sie uns einmal gemeinsam die Fakten anschauen, und zwar nicht das, was an Behauptungen von Herrn Klocke kam, sondern was die Fakten sind.

Bereits am 17. Oktober 2019 wurde der Antrag der Grünen zur Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h auf Bundesautobahnen im Bundestag mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt. Ihr Antrag wurde nur von der Linkspartei, Ihrem ehemaligen Mehrheitsbeschaffer 2010, unterstützt,

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

was nicht verwunderlich ist, denn ein Tempolimit ist im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD nicht vorgesehen.

Die SPD berief sich bei der Abstimmung auf die Koalitionsdisziplin. Da Ihre Partei im Bundestag ihren Willen nicht durchsetzen konnte, versuchte sie nun trotzig, den Weg über den Bundesrat zu gehen. Am Freitag wird dort über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen von 130 km/h abgestimmt.

Ihre Forderung, die NRW-Landesregierung solle sich gegenüber der Bundesregierung für ein bundesweites Tempolimit einsetzen und eine Bundratsinitiative ergreifen, ist je nach Ausgang der Abstimmung am Freitag obsolet.

Was soll Ihr Vorpreschen hier wieder? Warten Sie doch einfach ab, was die Länderkammer am Freitag entscheiden wird.

Ich frage mich jetzt schon zum wiederholten Male, ob Sie Ihre eigenen Anträge überhaupt noch einmal durchlesen, bevor sie ins Plenum kommen. Wenn Sie dies getan hätten, müsste Ihnen der Widerspruch in Ihrem Antrag direkt ins Auge gefallen sein:

Warum soll die Landesregierung einen Modellversuch auf Autobahnen mit Tempo 130 starten und nach zwei Jahren das Unfallgeschehen und den

CO₂-Ausstoß evaluieren, wenn doch laut Ihrer grünen Ideologie ein Tempolimit automatisch zu mehr Verkehrssicherheit und Umweltschutz führt? Das haben Sie gerade ausgeführt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Für Sie!)

Vielleicht möchten Sie uns dies später noch einmal genauer erläutern. Wahrscheinlich hat Sie Ihre eigene Ideologie wieder zu stark geblendet.

In Nordrhein-Westfalen verfügen 39,6 % der Autobahnkilometer über eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Unabhängig davon gilt seit mehr als 40 Jahren eine empfohlene Richtgeschwindigkeit von 130 km/h.

Laut ADAC sind Autobahnen die mit Abstand sichersten Straßen Deutschlands. Dort werden pro Jahr etwa ein Drittel aller Kraftfahrzeugkilometer gefahren.

Der Anteil der Verkehrstoten ist im Vergleich dazu mit rund 13 % unterdurchschnittlich. Pro 1 Milliarde Fahrzeugkilometer sterben dort derzeit 1,7 Menschen pro Jahr. Natürlich ist das zu viel; Ihre Geschwindigkeitsbegrenzung ändert jedoch nichts daran.

Ein Zusammenhang zwischen einem generellen Tempolimit und dem Sicherheitsniveau auf Autobahnen ist im internationalen Vergleich nicht feststellbar. Länder mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen wie Belgien, Frankreich oder die USA schneiden nicht besser ab als Deutschland.

Auch beim innerdeutschen Vergleich lassen sich auf Abschnitten ohne Tempolimit nicht mehr Unfälle als auf Strecken mit einem Tempolimit von 120 oder 130 km/h feststellen. Eine höhere Unfallschwere ist auch nicht zu erkennen.

Die eigentliche Schwachstelle in Sachen Verkehrssicherheit sind die Landstraßen, auf denen knapp 60 % aller Verkehrstoten registriert werden, obwohl dort nur 40 % der Kfz-Fahrleistung zusammenkommen.

Sie emotionalisieren die Debatte, indem Sie von einer reduzierten Anzahl der Verkehrstoten durch ein Tempolimit auf Autobahnen sprechen, was jeglicher faktenbasierter Grundlage entbehrt.

In Österreich wurde im Rahmen eines Modellversuchs die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen um 10 km/h auf Tempo 140 erhöht. Der Modellversuch hat gezeigt, dass die Zahl der Unfälle sogar gesunken ist und die Umweltbelastung durch das heraufgesetzte Tempolimit minimal gestiegen ist. Was sagen Sie dazu?

Das Straßenverkehrsrecht in Deutschland regelt die Geschwindigkeit von Fahrzeugen ausreichend. Es ist vorgeschrieben, dass die Fahrzeuggeschwindigkeit

den Straßenverkehrs-, Sicht- und Witterungsverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung angepasst werden muss.

Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke angehalten werden kann. Die situationsangemessene Geschwindigkeit kann also auch deutlich unterhalb des Tempolimits liegen.

In Ihrem Antrag vergleichen Sie unsere Autobahnen mit denen anderer europäischer Länder. Auch hier bitte ich Sie, ein gewisses Augenmaß zu halten. Das deutsche Autobahnssystem ist das beste der Welt und auf hohe Geschwindigkeiten ausgelegt. Unser Autobahnssystem ist nicht mit denen anderer EU-Staaten zu vergleichen, die auf Geschwindigkeitsbegrenzungen ausgelegt sind.

Sie versuchen wieder, der deutschen Wirtschaft nachhaltig zu schaden.

(Lachen von Jochen Ott [SPD] – Norwich Rüße [GRÜNE]: Eine Plattitüde nach der anderen!)

Deutsche Autos sind die sichersten und schnellsten – und genau aus diesem Grunde in der Welt so beliebt.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für mehr Verkehrssicherheit und Umweltschutz gewinnen Sie nicht durch Verbote.

Selbstverständlich muss auch der Verkehrssektor einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele leisten. Wir setzen daher auf das Prinzip der Technologieoffenheit, auf alternative Antriebstechnologien, auf alternative Kraftstoffe und auf die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV.

Erklären Sie mir doch einmal den unsinnigen Vorschlag eines Ihrer Kollegen, der gefordert hat, unterschiedliche Geschwindigkeiten je nach Fahrzeugantrieb zuzulassen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Kann man das Manuskript nicht mal ändern?)

Ein Tempolimit auf Autobahnen einzuführen, löst nicht das Problem des CO₂-Ausstoßes. Es gibt schlichtweg keine verlässliche Datengrundlage hierfür.

Der Bundesverkehrsminister hat recht damit, dass es momentan erst einmal drängendere verkehrspolitische Themen gibt.

(Zurufe)

– Sie täten gut daran, weiter zuzuhören.

In Nordrhein-Westfalen sind das zum Beispiel die Sanierung und der Ausbau des Straßennetzes, die Sanierung maroder Brücken, die Stärkung des

Schienenetzes und des ÖPNV, der Ausbau des Radwegenetzes und, und, und – all das, was Sie verschlafen haben.

Eigentlich müssten Sie bei diesen Themen auf Ihren Stühlen immer kleiner werden, denn Sie haben uns gemeinsam mit der SPD-Fraktion ein Trümmerfeld in der Verkehrspolitik hinterlassen,

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist nicht witzig, was Sie da erzählen!)

das Verkehrsminister Hendrik Wüst Stück für Stück langsam beseitigt.

Lediglich noch drei Brücken über den Rhein sind überhaupt voll funktionstüchtig. ÖPNV-Förderungen gab es zu wenige. Grüne und SPD haben die Infrastruktur Nordrhein-Westfalens ideologisch bewusst verkommen lassen und kaputtgespart.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Sie haben die Sanierung und den Ausbau der Infrastruktur in Ihrer gemeinsamen Regierungszeit mit der SPD völlig verschlafen. Damals hätten Sie sich auch im Bundesrat stärker um das Thema „Tempolimit“ kümmern können. Das haben Sie nicht getan. Jetzt sollten Sie lieber aufpassen, dass Ihnen die neue SPD-Parteiführung Ihr Lieblingsthema „Tempolimit“ nicht abspenstig macht.

Liebe Abgeordnete der SPD, vielleicht sollten Sie das Thema „Tempolimit“ erst einmal in Ihrer Partei aufarbeiten und sich gemeinsam positionieren, bevor Sie hier sinnlose Entschließungsanträge ins Plenum einbringen.

Bereits im Jahre 2007 hat das Thema „Tempolimit“ Ihre Partei gespalten. Damals haben sich die Delegierten in Hamburg über das Votum der SPD-Antragskommission hinweggesetzt, die die Ablehnung des Antrags für ein Tempolimit empfohlen hatte.

Die damalige SPD-Führungsriege bedauerte den Entschluss und betonte, dass neue Techniken, neue Flotten und alternative Treibstoffe wichtiger seien als neue Regeln. Die hatten recht.

(Sarah Philipp [SPD]: 2007 war das, genau!)

Auch Ihr NRW-Parteivorsitzender Hartmann hat sich in der Vergangenheit gegen ein Tempolimit ausgesprochen, genau wie der SPD-Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Rolf Mützenich.

Vielleicht klären Sie das erst einmal untereinander; aber sich gemeinsam als Partei für eine Sache einzusetzen, ist offensichtlich nicht mehr Ihre Stärke.

(Sarah Philipp [SPD]: Reden zu halten, ist auch nicht Ihre Stärke!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, in Ihrem Antrag stellen Sie richtig fest, dass mit dem Neubau der Verkehrszentrale in Leverkusen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zu Stauvermeidung und Verkehrssicherheit zu leisten.

Die Digitalisierung eröffnet enorme Potenziale. Hier in Nordrhein-Westfalen gibt es zum Beispiel schon jetzt auf rund 540 Autobahnkilometern Streckenbeeinflussungsanlagen, die Geschwindigkeiten und Fahrstreifenfreigaben dynamisch steuern. Zukünftig werden alle Streckenbeeinflussungsanlagen und Verkehrsleitsysteme zentral gesteuert und überwacht.

In der Leitzentrale in Leverkusen laufen zudem alle Informationen zu planbaren Baustellen zusammen. Das ist ein Meilenstein für ein neues, intelligentes Verkehrsmanagement und stärkt den Standort Nordrhein-Westfalen.

Solche Maßnahmen werden die Mobilität in unserem Land verbessern. Diese werden wir als CDU-Fraktion auch weiter vorantreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, träumen Sie weiter von einer Welt aus Verboten, in der Tempolimits und Veggie-Days alles richten werden.

Die CDU-Fraktion wird die Zeit, in der Sie schlafen und ohne Realitätsnähe bürgerfeindliche Politik machen, nutzen, um den Bürgern Mündigkeit und Entscheidungsfreiheit zu garantieren.

Wir wollen die Bürger nicht bevormunden oder die Nutzer unterschiedlicher Verkehrsträger gegeneinander ausspielen. Wir setzen auf die Ausweitung des Zusammenspiels von ÖPNV, Individualverkehr, Radverkehr und neuen Technologien. Wir setzen auf intelligente Steuerung des Verkehrs.

Mit uns wird es kein Tempolimit geben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Löcker das Wort. Bitte sehr.

Carsten Löcker* (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Worterteilung. Die Diskussion um ein Tempolimit von 130 km/h auf unseren Autobahnen ist ein Dauerbrenner; das kann man deutlich sagen.

Die Position der SPD ist aber klar, und zwar seit 15 Jahren: Wir wollen ein Tempolimit von 130 km/h; das ist auf dem Parteitag beschlossen worden. Dafür gibt es bei uns die Mehrheiten, und die stehen. Deshalb

werden wir heute dem Antrag der Grünen zustimmen.

So ist es auch in unserem Antrag nachzulesen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass Umfragen entsprechende Mehrheiten darstellen. Insofern ist die Diskussion sicher folgerichtig, was den Antrag angeht.

Die Argumente sind stichhaltig: Es geht um die Absenkung der Zahl der Verkehrstoten, um Stauvermeidung und weniger Schadstoffemissionen; das ist unstrittig. Das muss man nicht oft wiederholen, das ist in der Sache allen sehr klar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Allerdings ist auch klar, dass sich die Verkehrsverhältnisse und die technischen Möglichkeiten zur Verkehrsleitung in den letzten 15 Jahren deutlich verändert haben. Deswegen kommen wir bei dem Thema „starres Tempolimit 130 km/h“ mit eindimensionalen Vorschlägen sicher nicht weiter. Mit Blick in die Zukunft muss man das so deutlich formulieren.

Als Stauland Nummer eins sind wir auch Digitalisierungsland; das wollen wir werden. Daher ist es schade, dass wir über diesen Antrag heute direkt abstimmen. Ich hätte gerne hinsichtlich der guten Argumente, was die Digitalisierung für die nächsten Jahre noch ermöglicht, im Ausschuss darüber diskutiert.

Damit aber keine Missverständnisse entstehen: Für uns ist die Position heute sehr klar. Die Argumente sind stichhaltig. Wir wollen das gerne in diesem Zusammenhang vortragen.

Bereits Mike Groschek hat im Jahr 2013 die nötigen Weitblicke erkennen lassen und nicht umsonst die Verkehrsleitzentrale in Leverkusen in Betrieb genommen. Das wollen wir hier ausdrücklich festhalten.

(Beifall von der SPD)

Damals im Jahr 2013 wurde das Verkehrsmanagement des Landesbetriebs Straßenbau NRW – bis dahin ja dezentral organisiert – zentralisiert. Das war der richtige Schritt.

Blicken wir auf 2019/2020, so ist es folgerichtig, Herr Minister Wüst, dass wir jetzt den Ausbau weiter vorantreiben, denn es ist deutlich geworden, dass es nicht nur um Tempolimits geht, sondern auch um verkehrsleitende Maßnahmen.

Insofern sind wir unserer Meinung nach in diesem Land auf dem richtigen Weg – ganz konsequent. Das heißt, es geht auch um Überwachung, es geht um temporäre Freigabe von Seitenstreifen – ein wichtiges Thema, das immer wieder hochkommt, weil wir mit Blick auf die Probleme auf jeden Fall Kapazitätsschwierigkeiten haben.

Streckenbeeinflussungsanlagen, Zufahrtsregelungen, Infotafeln – all das schätzen wir mittlerweile

auch, wenn wir im Land unterwegs sind. Deshalb finden wir es richtig, dass wir da weiter vorankommen müssen.

Damit ist auch die Diskussion nicht beendet, wenn wir zum Tempolimit 130 km/h kommen. Wenn wir in Richtung Niederlande und andere Länder sehen, wissen wir, dass wir beides brauchen sowie den Diskurs darüber, wie wir es umsetzen können.

Wir wollen uns jetzt gezielt für die Tempolimits einsetzen, aber am Ende geht es um durchgehende digitalisierte Verkehrsleitsysteme, die auch dynamisch auf entsprechende Anforderungen reagieren können.

Wir brauchen intelligente Lösungen; dafür wollen wir heute ausdrücklich noch einmal werben. Deshalb gibt es auch den entsprechenden Entschließungsantrag zu 130 plus Digitalisierung und Verkehrsbeeinflussung.

Ich fasse für meine Fraktion zusammen: Wir stimmen dem Antrag der Kollegen der Grünen zu. Es ist die richtige Richtung. Unseren Entschließungsantrag fügen wir mit der Bitte, ihn entsprechend zu diskutieren, hinzu. Wir werben für ein Tempolimit von 130 km/h 4.0. Wir brauchen beides. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löcker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Middeldorf das Wort. Bitte sehr.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 17. September des letzten Jahres hat sich der Bundestag mit einem Antrag der Grünen zur Einführung eines Tempolimits befasst. Das Ergebnis zu diesem Antrag war: 126 Ja-Stimmen und 708 Nein-Stimmen, darunter auch die Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion.

Wenn sich die SPD hier heute den Grünen anschließt, verstehe ich das als Aufforderung an uns, gegen Ihre eigene Bundestagsfraktion vorzugehen.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Nein, mein Gott!)

Da kann ich Ihnen nur sagen: Die Arbeit müssen Sie sich selber machen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Nehmen wir uns den Antrag der Grünen zur Hand. Er umfasst gerade einmal anderthalb Seiten. Wer eine fundierte Begründung für die Forderung nach einem generellen Tempolimit sucht, sucht vergeblich.

Das Sicherheitsargument wird in ganzen fünf Zeilen abgehandelt und stützt sich im Wesentlichen auf Zitate aus der Presse, nämlich aus dem „SPIEGEL“ und dem ZDF.

Wenn es um die Einschätzung des Fahrverhaltens bei hohen Geschwindigkeiten geht, zitieren Sie von den Grünen die „Süddeutsche Zeitung“.

Erwarten Sie von diesem Hohen Hause allen Ernstes, dass wir einem Antrag zustimmen, den Sie im Wesentlichen aus der Zeitung abgeschrieben haben?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dass der Antrag so dünn ist, hat Gründe. Bleiben wir einmal beim Thema „Unfallzahlen“: Es gibt keine einzige valide Studie, die einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einem generellen Tempolimit und der Unfalldhäufigkeit herzustellen vermag.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Klar doch!)

Fakt ist, dass die deutschen Autobahnen zu den sichersten Straßen der Welt zählen. 30 % der Gesamtfahrleistung wird auf Autobahnen zurückgelegt, aber nur 7 % der Unfälle passieren auf unseren Autobahnen. Frankreich – das ist schon genannt worden –, die USA, Italien, Belgien – all diese Länder haben ein Tempolimit, und keines dieser Länder hat weniger Unfallopfer als wir in Deutschland.

(Beifall von der FDP)

Herr Klocke, da Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen einige andere Länder genannt haben, will ich das gerne aufgreifen: Burundi verzeichnet 34,7 Verkehrstote pro 100.000 Einwohner, Somalia 27,1, Nepal und Afghanistan jeweils 15,1. In Deutschland sind es 4,1, und das bei einem Vielfachen der Kilometerleistung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Noch einmal: Es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis für den Sicherheitsgewinn eines generellen Tempolimits.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Doch! Klar!)

Der Eindruck, den Sie hier vermitteln, es sei alles erforscht und nur noch eine Frage der politischen Umsetzung, ist schlichtweg falsch.

(Beifall von der FDP)

Im Übrigen gilt bereits heute eine situative Richtgeschwindigkeit. Nach dem Straßenverkehrsgesetz muss jeder Autofahrer sein Fahrverhalten an die jeweilige Verkehrs- und Wetterlage anpassen. Bei dichtem Verkehr, bei schlechten Wetter ist es schon heute nicht erlaubt, schneller als 130 km/h zu fahren.

Natürlich brauchen wir klar definierte Geschwindigkeitsbegrenzungen – aber doch da, wo es nötig ist,

meine Damen und Herren, nämlich auf unfallträchtigen Autobahnabschnitten, angepasst an die Tageszeit, an die Verkehrsdichte, mit dem Einsatz moderner digitaler Technik zur Verkehrsregelung, zur Verkehrslenkung und eben nicht mit der Gängelung von Autofahrerinnen und Autofahrern auf leeren Autobahnen. Ein generelles Tempolimit, meine Damen und Herren, ist ein Instrument von vorgestern.

(Beifall von der FDP)

Was die Reduzierung von CO₂-Emissionen betrifft, so geht das Umweltbundesamt – das ist schon gesagt worden – von einer Einsparung von 2 Millionen Tonnen pro Jahr aus. Gemessen am Gesamtausstoß des Verkehrsbereichs macht das einen Anteil von 1,2 % aus, meine Damen und Herren. Ein generelles Tempolimit wäre also auch hier völlig unverhältnismäßig.

(Beifall von der FDP)

Wir setzen stattdessen auf innovative Ansätze mit neuen energieeffizienten, emissionsarmen Antriebssystemen. Das und nur das bringt die echten Mengeneffekte bei der CO₂-Einsparung.

Noch nicht einmal das Argument der Stauvermeidung trägt. Auf einer freien Autobahn braucht es kein Tempolimit, und auf einer vollen Autobahn bringt es keine Vorteile. Auch das haben Wissenschaftler längst mehrfach beantwortet.

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass die Forderung nach einem generellen Tempolimit keine sachliche Grundlage hat, dann ist dies der Antrag der Grünen, der hier heute vorliegt. Sie widersprechen sich in Ihrem Antrag sogar selbst. Auf der einen Seite fordern Sie einen flächendeckenden Modellversuch, auf der anderen Seite soll der Bund aber schon vor Auswertung dieses Modellversuchs ein Tempolimit einführen.

Jetzt fällt kurz vor der Debatte auch noch der SPD ein, dass sie sich dranhängen könnte, weil sie das ihrer neuen Vorsitzenden schuldig ist. Der Unterschied zum Antrag der Grünen ist, Herr Löcker, dass er überhaupt keine sachlichen Gründe nennt. Im Gegenteil: Die SPD sagt selbst, dass moderne Verkehrsleitsysteme und eben keine pauschalen Verbotsinstrumente das Mittel der Wahl seien. Wie sie daraus auf die Forderung nach einem generellen Tempolimit kommt, erschließt sich wohl nur der SPD.

Am kommenden Freitag steht das Thema auf der Tagesordnung des Bundesrates. Schon deshalb braucht es hier an dieser Stelle keinen erneuten Vorstoß. Unsere Landesregierung wird die Einführung eines generellen Tempolimits ablehnen.

(Beifall von der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Welch eine Überraschung!)

Die heutigen Anträge von Grünen und SPD tragen nichts, aber auch gar nichts Neues zur Debatte bei.

Wir fühlen uns in unserer klaren Haltung gegen ein generelles Tempolimit bestätigt.

(Inge Blask [SPD]: Wir haben auch eine klare Haltung!)

Die Anträge von Grünen und SPD lehnen wir daher mit voller Überzeugung ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Middeldorf. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Vogel das Wort. Bitte sehr.

Nic Peter Vogel* (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, „Tempolimit 130“ kommt uns allen bekannt vor. Das haben wir erst vor ein paar Monaten im Bundestag debattiert, und es haben sich überhaupt keine Mehrheiten generieren lassen. Aber es scheint ja im Augenblick hip zu sein, immer weiter abzustimmen, bis endlich das passende Ergebnis herauskommt. So ist es wohl auch bei diesem Thema.

Die Befürworter des Tempolimits konzentrieren sich immer auf drei maßgebliche Argumente. Das sind erstens die Verkehrssicherheit, also weniger Verkehrstote, zweitens weniger CO₂-Emissionen und drittens weniger Staus.

Verkehrstote. In Deutschland passieren 57 % aller Unfälle mit Verkehrstoten auf den Landstraßen, 30 % innerstädtisch und nur knapp 13 % auf den Autobahnen, obwohl auf den Landstraßen und innerstädtisch Tempolimits gelten.

Man könnte jetzt sagen, auf den Autobahnen werden höhere Geschwindigkeiten gefahren und mehr Kilometer abgerissen. Ja, aber auf eine Milliarde gefahrene Verkehrskilometer verzeichnen wir 4,1 Verkehrstote. In unserem Nachbarland Österreich sind es 5,1, und in den USA sind es sogar 7,3, obwohl Österreich und die USA – diese nur als Beispiele – Tempolimits haben.

Gut, man bedient sich auch gerne des europäischen Vergleichs. Dort liegen wir aber im guten Mittelfeld, nämlich auf Platz acht, und wenn wir noch bedenken, dass Deutschland im Gegensatz zu Schweden oder England beispielsweise ein absolutes Transitland ist, dann brauchen wir uns auch international überhaupt nicht zu verstecken.

CO₂-Emissionen. Wenn wir uns die Studien zu Gemüte führen, dann können wir davon ausgehen, sofern diese überhaupt noch richtig sind, dass ein Tempolimit beim gesamtdeutschen CO₂-Ausstoß zu einer Ersparnis von 0,5 % führen würde. Aber da gerade Karneval ist, gucken wir uns die Studien mal ein bisschen genauer an. Diese Studien sind von 1999 mit

einer Datenlage von 1996. Neue Studien oder valide Daten gibt es nicht. Also, seriöse Politik geht etwas anders.

Stausituation. Hier gilt dasselbe: Wir haben keine validen Daten, wir haben keine Berechnungen darüber. Es wird angenommen, dass bei unterschiedlichen Verkehrsgeschwindigkeiten der Rückstau etwas maßgeblicher ins Gewicht fällt. Aber das sind Hypothesen, und auf diese können wir uns nicht verlassen.

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten uns gewiss sein, dass es Idioten im Straßenverkehr gibt, und zwar in allen Verkehrssituationen.

(Karl Schultheis [SPD]: Nicht nur im Straßenverkehr!)

Ich erwähne beispielhaft Autofahrer, die sich in Städten wie rasende Wildsäue verhalten oder sogar illegale Straßenrennen veranstalten. Manchmal bin ich auch auf der Landstraße unterwegs und denke mir: Mein Gott! Was ist das für ein Überholmanöver kurz vor der Kurve? – Aber auch auf einer vollen Autobahn sehe ich auf der linken Spur immer wieder Autofahrer, die drängeln, die rasen, die nötigen. Es gibt immer mehr illegale Hochzeitskorsos auf unseren Autobahnen. Es gibt Gaffer, Handyfilmer und Leute, die Rettungsgassen blockieren und Rettungssanitäter aktiv behindern. Dort müssen wir ansetzen und gesellschaftlich oder juristisch dagegen vorgehen.

Meine Damen und Herren, die Richtgeschwindigkeit in Deutschland liegt bei 130 Stundenkilometern. Man muss das Verkehrsgeschehen jedoch situativ erfassen und seine Fahrleistungen daran anpassen. Das bedeutet, selbst wenn man jemandem bei Unwetter, Dunkelheit, Regen, schlechten Lichtverhältnissen oder starkem Verkehr mit 130 Stundenkilometern hinten draufknallt, hat man hinterher ein Riesenproblem vor Gericht und auch mit der Versicherung. Es geht vielmehr darum, situativ zu fahren – eine Sache, die hier seit Jahrzehnten hervorragend funktioniert.

Aber, wie gerade schon angedeutet, Ihre Philosophie ist nach wie vor, den Bürger wie ein kleines Kind zu behandeln: immer mehr Reglementierungen, immer mehr Repressionen, immer mehr Verbote, immer mehr Gesetze.

Wir sehen das ganz anders. Wir sehen im Bürger bzw. im Verkehrsteilnehmer einen Partner auf Augenhöhe. Wir nehmen die guten Verkehrsteilnehmer, die dafür sorgen, dass wir hier die sichersten Autobahnen haben, für diese Dinge nicht in Regress. Dementsprechend werden wir auch das Tempolimit ablehnen.

Im Entschließungsantrag sind gute Punkte enthalten, was die Verkehrsleitung angeht. Aber leider sprechen Sie sich auch wieder für ein Tempolimit aus. Daher müssen wir auch diesen Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wüst das Wort. Bitte sehr.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Antrag und die lebhafte Debatte, zu der ich gerne mit ein paar hinweisenden Argumenten für die Landesregierung Stellung nehmen möchte.

Einer Aufforderung, gegenüber dem Bund aktiv zu werden – das ist schon gesagt worden –, bedarf es eigentlich nicht. Vielleicht haben die Verfasser das übersehen. Im Bundesrat beschäftigt man sich gerade mit dem Thema. Es läuft also, und die Positionierung der Landesregierung ist hier auch bereits vorgetragen worden.

Ja, es sind immer wieder die gleichen Argumente, die auch hier schon gegeneinander abgewogen worden sind. Nach landläufiger Meinung bedeutet eine höhere Geschwindigkeit mehr Unfälle und höhere CO₂-Emissionen.

Ein in Österreich durchgeführter Versuch, der jetzt aus politischen Gründen beendet worden ist, macht ein bisschen nachdenklich. Man hat dort, in einem Land mit einem generellen Tempolimit von 130 km/h, auf zwei Autobahnabschnitten ein Tempolimit von 140 km/h eingeführt, und die einfache Rechnung „mehr Tempo gleich mehr Unfälle“ – siehe da! – wurde deutlich widerlegt. Die Unfallzahlen haben sich halbiert. Daraus jetzt im Umkehrschluss zu formulieren „mehr Tempo gleich weniger Unfälle“, wäre natürlich Humbug. Aber es sollte uns ein bisschen zum Nachdenken bringen, dass die Gleichungen vielleicht doch nicht so einfach sind, wie man auf den ersten Blick meinen könnte und wie es hier auch als Grund für die Beantragung vorgetragen wird.

Der Blick über Österreich hinaus ins Ausland zeigt: Deutschland ist das einzige EU-Land ohne generelles Tempolimit. Somit müsste Deutschland, einfach gedacht, die schlechteste Unfallstatistik haben. Es ist aber nicht so. Deutschland ist, was die Unfallstatistik angeht, im unteren Mittelfeld, was nach der einfachen Argumentation völlig unerklärlich ist. Aber wir haben ja eine zweite Runde. Vielleicht finden wir dann den Grund dafür.

Auf knapp 40 % unserer Autobahnen in Nordrhein-Westfalen gibt es Geschwindigkeitsbeschränkungen. Es ist also nicht so, als ob man hier die Philosophie „freie Fahrt für freie Bürger“ verfolgen würde. Auf 40 % der Autobahnen gilt schon ein Tempolimit, dort, wo es die Situation erfordert, wo das Unfallrisiko zu hoch ist – die Unfallkommissionen schauen sich

das sehr gewissenhaft an – oder wo es beispielsweise der Lärmschutz gebietet.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass nicht auf den Straßen, auf denen das höchste Tempo gefahren wird, sprich den Autobahnen, die meisten Unfälle passieren, sondern es sind die Landesstraßen. Das hat natürlich mit den verkehrlichen Bedingungen zu tun: kreuzende Verkehre, häufig rechts und links Bäume, enge Kurven, direkter Begegnungsverkehr, unübersichtliche Sichtverhältnisse. Das ist alles etwas anders als auf den Autobahnen.

Wollte man also wirklich an Tempo und Unfallzahlen drehen, müsste man darüber diskutieren, ob man nicht auf den Landstraßen das Tempo reduziert. Aber Sie kommen mit dem Thema, das viel mehr Aufmerksamkeit verspricht, und machen es sich ein bisschen einfach.

Ein Drittel der Gesamtfahrleistung auf deutschen Straßen findet auf Autobahnen statt, aber nur 7 % der Unfälle und nur 13 % der Unfälle mit Todesfolge ereignen sich dort. Das bedeutet also, 87 % der Unfälle mit Todesfolge ereignen sich im nachgeordneten Netz. Unsere Autobahnen sind nicht nur die sichersten in Europa, sondern auch die sichersten Straßen im deutschen Netz.

Betrachtet man das Thema Unfälle generell, erkennt man, dass die Unfallzahlen in einem ganz anderen Segment steigen, nämlich bei den Fahrradfahrern, und zwar um 16,5 %. Das liegt natürlich daran, dass wir mehr Fahrradverkehr haben und auch mehr Fahrradverkehr wollen.

Was ist unsere Antwort darauf? Wie lautet unsere gemeinsame Antwort, wenn ich die Debatten zum Thema „Fahrradverkehr“ richtig einordne? Wir wollen möglichst Protected Bike Lanes, bessere Radwege, Radschnellwege usw. Beim Thema „Fahrrad“ akzeptieren wir also den Zusammenhang zwischen eigener ordentlicher Infrastruktur und Verkehrssicherheit. Das würde hier niemand leugnen. Aber bei Autobahnen, bei denen der Zusammenhang ebenso evident ist, was alle Zahlen belegen, wollen wir ihn nicht wahrnehmen und sagen: Dort müssen wir noch mit einem anderen Instrument, nämlich mit dem Tempolimit, regulieren.

Zum Thema „Emissionen“. Es ist bereits gesagt worden, und es steht auch im Antrag: 2 Millionen Tonnen CO₂ könnten bei einem Tempolimit von 130 km/h eingespart werden. Da denkt man: Potzblitz, das ist aber eine Riesenzahl! Bei über 160 Millionen t CO₂-Emissionen im gesamten Verkehrssektor relativiert sich das Ganze jedoch auf 1,2 %. Das ist nicht nichts, aber wir haben in den letzten Monaten in Deutschland ganz andere Stellschrauben definiert, die mehr bewirken.

Auch wir haben uns hier mit der ÖPNV-Offensive, mit mehr Bahnreaktivierungen und mit Elektrifizierung

auf den Weg gemacht, um an anderen Stellschrauben zu drehen, die viel, viel mehr fürs Klima und gleichzeitig noch bessere Mobilität bringen.

Deswegen sind die flotten Behauptungen „Tempolimit gleich weniger Unfälle“ oder „Tempolimit gleich besser fürs Klima“ in der Klarheit und so undifferenziert nicht anzunehmen.

Deswegen sollten wir gemeinsam sehr detailliert hinschauen. Ich bedauere auch, dass wir über diesen Antrag heute sofort beschließen. Herr Löcker hat es gesagt: Im Ausschuss darüber zu diskutieren, wie man mit besserer Leittechnik etc. noch mehr rausholen kann, wäre klug gewesen. Aber es hindert uns ja nichts daran, uns aus anderem Anlass dazu im Ausschuss auszutauschen.

Ich bin sehr für die differenzierte Herangehensweise, wie sie die SPD jetzt im Entschließungsantrag nachgeliefert hat. Eigentlich wäre das eine schöne Punctuation, die die SPD beschließen lassen möchte, wenn nicht der erste Punkt dort stünde. Es macht wenig Sinn, das ganze nordrhein-westfälische Netz mit dWiSta-Tafeln auszustatten, durch die man flexibel die Geschwindigkeit regulieren kann, wenn man gleichzeitig sagt: Wir wollen aber ein generelles Tempolimit. – An der Stelle, finde ich, ist der Antrag nicht hundertprozentig schlüssig, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf.

Ich bin sehr dafür, dass wir die dWiSta-Tafeln, also die elektronischen, digital gesteuerten Schilderbrücken, ausbauen. 55 davon werden allein im westlichen Ruhrgebiet/Niederrhein ausgebaut. Sie wurden mit einem Schlag freundlicherweise vom Bund genehmigt. Das geschieht überall da, wo es die Situation zusätzlich zu den schon vorhandenen Tempolimits erfordert: weil das Verkehrsaufkommen besonders hoch ist, weil es die Witterungsverhältnisse erfordern oder weil andere Gründe vorliegen. – Damit kann man ganz gezielt bei Nebel, Glätte und viel Verkehr steuern. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz.

Es ist im Übrigen ein Ansatz, der zur höheren Befolgung führt. Die Menschen befolgen den Befehl einer elektronischen Tafel leichter. Vielleicht akzeptieren sie es mehr, wenn sie das Gefühl haben, hier kommt nicht die generelle Gesetzeskeule, sondern hier kommt etwas gut Begründetes im Einzelfall. Jedenfalls zeigt eine Umfrage von Emnid im Auftrag des BMVI, dass der Befolgungsgrad bei den elektronisch gesteuerten Tafeln höher ist als bei generellen Tempolimits. Ich finde, das ist ein Argument, das man nicht vom Tisch wischen sollte.

Wir wollen, dass die Autofahrer Limits akzeptieren und befolgen. Lassen Sie uns die Potenziale besser nutzen, die uns die Digitalisierung und ein modernes, Telematik-gestütztes Verkehrssystem im 21. Jahrhundert bieten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Mein Maserati fährt 210. Schwupp, die Polizei hat's nicht geseh'n. Das macht Spaß!“

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Singen, bitte! Singen!)

Ein schöner Song nachts um eins auf der Tanzfläche aus der Neuen Deutschen Welle von 1982.

(Zuruf)

Aber, Markus singt weiter:

„Will nicht spar'n, will nicht vernünftig sein.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir heute verkehrspolitisch von CDU und FDP hier gehört haben – insbesondere von Herrn Lehne mit seinem Porsche –, ist alles andere als vernünftige Verkehrspolitik.

(Beifall von der SPD – Gregor Golland [CDU])

Wir reden über viele Tote und Schwerverletzte auf unseren Autobahnen wegen der hohen Geschwindigkeit. Dann einfach darüber hinwegzugehen, ist schwierig. Ich weise darauf hin: Im Jahr 2018 starben auf deutschen Autobahnen 424 Menschen. Das sind drei Todesfälle pro 100 km. Wenn man die Zahlen von 2017 nimmt, kann man davon ausgehen, dass bei 44 %, vielleicht sogar bei mehr, die hohe Geschwindigkeit Ursache gewesen ist.

Wir haben in der Faktensammlung „Wirkung eines Tempolimits von 130 auf Autobahnen“ für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat nachgeschaut. Dort ist eindeutig nachgewiesen, dass die Anzahl der tödlich Verunglückten auf Straßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen 2011 und 2016 deutlich höher war.

(Zuruf von der CDU)

Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass bei diesen 44 % aller tödlichen Unfälle auf Autobahnen, die auf zu hohe Geschwindigkeit zurückzuführen sind, eine deutliche Steigerung erkennbar ist. Wir haben in den letzten Jahren immer mehr Unfälle gehabt, die durch erhöhte Geschwindigkeit entstanden sind.

Weil hier gesagt wurde, das sei noch nie untersucht worden, will ich nur darauf hinweisen, dass auf der A24 in Brandenburg ein solcher Versuch stattgefunden hat. Daran kann man sehen, dass sich die Anzahl der tödlich Verunglückten und Schwerverletzten halbiert hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sind auch Fakten, die man zur Kenntnis nehmen muss.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist deshalb eine Frage der Vernunft und eine Frage der Sicherheit, um die es hier geht. Ganz Europa, ja, die ganze Welt hat ein Tempolimit. Dann stellt sich doch, um im Bild zu bleiben, die Frage: Wer ist denn hier der Geisterfahrer?

Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu. Er symbolisiert allerdings die verkehrspolitische Debatte, die wir seit den 80er-Jahren führen – wie in diesem Song der Neuen Deutschen Welle.

Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag deutlich machen, dass es darum geht, weiterzudenken, unabhängig von der Frage, dass wir ein Tempolimit für sinnvoll halten. Wir wollen die Energiewende, die Verkehrswende, den ökologischen Umbau, nicht ständig als Verbot, als Weniger und als Ausschalten diskutieren, sondern wir wollen deutlich machen, dass die Verkehrswende und die Chancen der Digitalisierung am Ende für mehr Freiheit und für mehr Mobilität sorgen können.

(Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn!)

Spätestens nach der Kehrtwende beim ADAC und dem Hinweis, dass die Mitglieder des ADAC unterschiedliche Meinungen haben, wäre es doch an der Zeit – gerade für eine Volkspartei wie die CDU –, dafür zu sorgen, dass man einen Kompromiss finden kann. Stattdessen gehen CDU und CSU – hier insbesondere die CSU – hin und machen eine Kampagne, um die Gesellschaft wieder in so einer Frage zu spalten. Das ist unfassbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Gregor Golland [CDU]: Sie spalten die Gesellschaft! Sie spalten doch!)

Es geht hier um Menschenleben. Es geht um Tempo 130 als vernünftigen Kompromiss. Wir haben einen Bundesrat, der so bunt ist wie selten zuvor in der Geschichte unseres Landes. Wo, wenn nicht da, ist ein vernünftiger Ort, um diese verkehrspolitische Frage, die es seit über 40 Jahren gibt, endlich zu lösen und gemeinsam anzugehen?

An die Grünen gerichtet möchte ich sagen: Diskussionen wie letzte Woche über Ausnahmen bei E-Autos gefährden die Verkehrswende und auch den ökologischen Umbau; denn sie machen den Eindruck, als könne man sich mit Geld im Zweifel freikaufen: beim Autofahren auf Autobahnen, beim Autofahren in die Stadt, beim Fliegen usw. Fairer Umbau sieht anders aus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Auffassung: Fair geht mehr. Gesellschaftli-

che Akzeptanz hängt davon ab, dass wir fair miteinander umgehen, dass wir gemeinsam getragene Regeln durchsetzen.

Beim Tempolimit geht es nicht um eine hehre Vision oder, lieber Arndt, um eine Idee, deren Zeit gekommen ist, sondern es geht um vernünftige Regeln des Zusammenlebens in unserem Land. Deshalb geht es in diesem Fall darum, herunterzudeklinieren, was fair ist, und zu sagen: „Fair“ heißt, dass es ein Einstieg in die moderne Mobilitätspolitik ist.

In NRW ist fast ein Viertel der Autobahnen mit Verkehrsleittechnik ausgestattet. Das hat der Kollege Lehne auch schon gesagt. Dieser Ausbau des digitalisierten Verkehrsmanagements eröffnet uns neue Chancen und Möglichkeiten. Dann ist nämlich Tempo 80, 90 oder 130 so anzuzeigen, dass wir mehr rollenden Verkehr haben und am Ende schneller vorankommen. Wissenschaftliche Prognosen besagen, dass wir ein Potenzial von 30 % haben, schneller zu werden, ohne schneller zu fahren. Das allein lohnt, in diese Zukunft zu investieren. Mike Groschek war derjenige, der 2013 mit der Verkehrsleitzentrale den Einstieg dafür geboten hat.

Was ist die Vision? – Die Vision für unser Land und für all die Menschen, die nicht wissen, was „Verkehrswende“ eigentlich heißt, muss doch sein, dass die Pendler mit einer App an jedem Morgen genau sagen und entscheiden können, welches Verkehrsmittel zu welcher Uhrzeit auf welchem Weg genutzt werden kann, um ans Ziel zu kommen. Das ist keine ferne Zukunftsmusik, sondern es gibt konkrete Beispiele dafür, bei denen nachgewiesen wurde, dass das funktioniert. Wenn dann auch noch Hinweise dazu kommen, wie man intelligent Geschwindigkeit einsetzt, wird es gehen.

Wir sollten die Möglichkeiten der Verkehrswende nutzen, die Mobilität in unserem Land schneller machen und endlich die Konflikte der 80-Jahre überwinden. Im Bundesrat hätte diese Landesregierung am Freitag die Chance, gemeinsam mit vielen anderen diese Frage so zu Ende zu bringen, dass alle in NRW damit leben können.

Eines will ich noch sagen: Die meisten Menschen in diesem Land wissen genau, dass es auf Dauer nicht richtig sein kann, mit Tempo 200 über unsere Autobahnen zu fahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sonne scheint, es ist schön.

(Karl Schultheis [SPD]: Es ist bedeckt!)

Keine Baustelle weit und breit; die nächsten 2 km geht es auf drei Spuren nur geradeaus. Sie fahren ganz ruhig und souverän 180 km/h, und niemanden stört es. Niemanden? – Leider doch. Denn der Mensch ist Mensch, und es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Der böse Nachbar, das ist der Grüne oder der Porsche-Hasser Ott von der SPD.

Sie hören Annalena Baerbocks kreischige Stimme: „Langsamer, langsamer! Das darfst du nicht!“ – Sie wissen gar nicht warum, es ist alles frei. Frau Baerbock weiß es auch nicht, aber sie ist nun mal dagegen, und es macht ihr als Grüner eben Spaß, zu verbieten. Das gehört zur Stellenausschreibung für den Parteivorsitz der Grünen dazu. „Sie müssen gerne anderen alles Mögliche verbieten wollen“, steht da. – Jedenfalls wäre es nicht überraschend, wenn es dort stünde.

Sie essen gerne Fleisch? – Verbieten. Draußen vor dem Restaurant unter dem Heizpilz mal eine rauchen, ohne zu erfrieren? – Nicht mit den Grünen. Die deutsche Fahne zur WM? – Oh Gott, oh Gott! Sie fliegen nach der ganzen Plackerei mal in den Urlaub? – Widerlich! Wie können Sie nur, Sie Umweltsau! – Wobei: Entschuldigung, das mit der Umweltsau waren nicht die Grünen, sondern der grüne WDR. Da fällt es schon mal schwer, zu unterscheiden.

Allerdings: Wenn Sie selbst Grün wählen, fliegen Sie extra viel, wie die Statistik zeigt. Dafür verbieten Sie es dann etwas mehr anderen Leuten. So geht es auch; einige sind eben gleicher.

Das ist ein bisschen so wie mit der inflationären Dauerschleife von Demokratie und Toleranz. Das sind eigentlich sehr gute Werte, aber wenn Ihnen jemand 30-mal am Tag sagt, wie bunt, tolerant und demokratisch er oder sie angeblich sei, dann wird man schon etwas stutzig. Das ist genauso, wie man auch stutzig wird, wenn jemand am laufenden Band erklärt, wie wahrheitsliebend er doch sei. Da lohnt es oft, auch mal nachzuhaken.

Tempo 130 als Limitierung auf der Autobahn, egal wann, wo und ohne Rücksicht auf die Umstände – das ist es, was die Grünen und die SPD heute per Antrag wollen.

Das lehnen wir als AfD selbstverständlich ab. Warum? – Ganz einfach: Es ist pauschalisierend, es ist undifferenziert, es ist linkspopulistisch, und es gibt dazu keinerlei Veranlassung.

(Beifall von der AfD)

Wir haben es schon öfters gehört: Die Autobahnen sind Deutschlands sicherste Straßen. Nirgends passieren so wenige Unfälle. Die Menschen sind in der

Lage, sich frei zu entscheiden. Wer gerne etwas entspannter oder langsamer fährt, hat die mittlere und die rechte Spur. Wer Freude am Fahren unserer deutschen Autos hat, an denen übrigens Hunderttausende Arbeitsplätze hängen, soll auf der linken Spur auch mal etwas zügiger zu seinem Termin kommen. Für die Grünen dürfte er dabei übrigens nicht mal 140 km/h fahren. Dabei habe ich grüne Politiker schon mit über 200 Sachen an mir vorbeirauschen sehen.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Aber wie gesagt: Einige halten sich für gleicher.

Wir sind gespannt, für wie viel Tempolimit die angestrebte schwarz-grüne Koalition unter Armin Laschet sorgen wird. Wir wollen dafür sorgen, dass er nicht dafür sorgen wird. – Danke.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das bleibt auch so, daher schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie wissen, stimmen wir erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8577 ab. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, die wir nun über den Inhalt des Antrags durchführen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Zuruf von Rüdiger Scholz [CDU])

und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppé. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/8577** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8642 – Neudruck. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppé. – Stimmenthaltungen sind demzufolge bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu verzeichnen. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8642 – Neudruck – abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Medizinische Versorgung von Radiopharmaka in Nordrhein-Westfalen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8583

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der AfD Herr Kollege Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schwieriger, eine vorgefasste Meinung zu zertrümmern als ein Atom. – Ich möchte mit diesem weniger bekannten Einstein-Zitat beginnen, denn um nichts weniger geht es, wenn wir in der Politik über Kernspaltung diskutieren. In wenigen Themengebieten gibt es eine solche Polarisierung und so viele Vorurteile wie bei Atomkraft, Kernenergie und der medizinischen Nutzung von Spaltprodukten.

Im Verlauf der sehr populistisch und auch emotional geführten Diskussion der Antiatomkraftbewegung der 1970er und der folgenden Jahre haben sich klare öffentliche Meinungen zementiert. Für die einen stellt die Atomkraft eine elementare Bedrohung für die gesamte Menschheit dar – nicht zuletzt dadurch hat sich zumindest eine Partei im politischen Spektrum fest etabliert –, für die anderen handelt es sich um eine hochpotente Energiequelle mit überschaubarem statistischen Risiko.

Diese Diskussion möchte ich an dieser Stelle gar nicht erneut führen. Ich möchte vielmehr bei all der Abschalt euphorie, die dieses Land erlebt hat, auf einen etwas weniger bekannten Zweig der Kernnutzung hinweisen, den wir bei all den politischen Ideen nicht außer Acht lassen dürfen – aus einfachen wie auch aus verständlichen Gründen, wie ich finde. Ich spreche über die Nuklearmedizin.

Die Ursprünge bzw. die Datierung der Geburtsstunde der Nuklearmedizin sind ein wenig umstritten. Klar ist allerdings, dass die Medizin seit Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem diagnostischen und therapeutischen Nutzen von Strahlung experimentiert und spätestens seit den 1950er-Jahren auch große Erfolge feiert. Die Schilddrüsenszintigrafie, die Skelettszintigrafie, die Myokardszintigrafie, die Nierenfunktionszintigrafie, die Lungenszintigrafie sowie die Positronenemissionstomografie sind längst kaum mehr aus dem Repertoire der modernen Medizin wegzudenken. Zehntausende Menschen verdanken diesen Untersuchungsmöglichkeiten wie auch den therapeutischen Mitteln der Nuklearmedizin ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und viele sogar ihr Leben.

Angesichts der Zahl von ca. 2,5 Millionen nuklearmedizinischen Untersuchungen pro Jahr in der Republik wird einem erst die schiere Größenordnung dieses

Gebietes deutlich, ganz zu schweigen von den vielen Einzelschicksalen, bei denen Menschen durch die erfolgreichen Methoden beispielsweise ihr Schilddrüsenkarzinom besiegen konnten.

Die große Frage, die sich allerdings nun seit Längerem stellt, ist: Wo die Radioisotope hernehmen, die man für die lebenswichtige Sparte der Medizin braucht, wenn nun nach und nach alle Kernreaktoren abgeschaltet oder der Neubau von Forschungsreaktoren verzögert oder verhindert wird? Nicht erst seit gestern diskutiert die Fachwelt daher über mögliche Engpässe und deren Folgen, wenn die beiden größeren, über 40 Jahre alten Reaktoren in den Niederlanden und Belgien ganz vom Netz genommen werden.

Bei einer Halbwertszeit, also der Zeit, in dem die Hälfte des nötigen Stoffs sich aufgelöst hat, von 6, respektive 66 Stunden ist eine Produktion in weiter Ferne weder nachhaltig noch effizient noch sinnvoll. Alternativen werden seit geraumer Zeit erforscht, sind aber in ihrem Einsatzgebiet extrem begrenzt. Im Falle der Gewinnung durch Teilchenbeschleuniger sind sie auch noch extrem energieaufwendig, anstatt energieerzeugend zu sein, wie es bei den Kernkraftwerken der Fall ist, bei denen die Radiopharmaka sozusagen als Nebenprojekt, als Abfallprodukt der Energiegewinnung entstehen.

Was also tun? Um die Versorgungssicherheit langfristig sicherzustellen, kommt Deutschland wohl nicht umhin, selbst einen Forschungsreaktor von akzeptabler Größe zu betreiben. Denken Sie bei allem Verständnis für die Sorgen, die bei der zivilen Nutzung von Kernenergie aufkommen, und bei aller Zerstörungskraft der Kernteilung bitte auch immer daran, dass dabei auch Möglichkeiten für Medizin und Gesellschaft entstehen.

Ich möchte nicht wieder in Zeiten zurückfallen, in denen verschiedene Krebserkrankungen ein sicheres Todesurteil für die Bevölkerung dargestellt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Klenner.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 71 Sitzungen hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in dieser Wahlperiode seit Sommer 2017 bereits abgehalten, und immer wieder haben wir im Ausschuss natürlich auch über die Versorgung mit Medikamenten gesprochen. Es gibt dazu Presseberichte, die in Anfragen aufgegriffen worden sind, und es gab darauf die entsprechenden Antworten bzw.

Berichte. Wir können ganz klar feststellen: Die medizinische Versorgung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen ist sehr gut, und das lassen wir uns auch nicht kaputtreden.

(Beifall von Peter Preuß [CDU] und Susanne Schneider [FDP])

Ungewöhnlich ist es aus meiner Sicht, dass wir heute in einer Block-II-Debatte im Plenum einen einzelnen Baustein der medizinischen Versorgung derart herausgreifen. Ihr Vortrag war ganz interessant zu hören. Aber ich denke, für Mediziner ist völlig klar, was Sie hier dargestellt haben.

Das Thema soll in den Fachausschuss überwiesen werden, und dorthin gehört es auch. Man könnte jetzt Vermutungen anstellen, warum man dieses Thema hier auf die Tagesordnung setzt, aber ich habe mich dazu entschlossen, die Zeit zu sparen und dem Antragsteller nicht den Gefallen zu tun, irgendwelche Vermutungen anzustellen.

(Christian Loose [AfD]: Das ist schließlich ein demokratisches Verfahren!)

Diskutieren wir das Ganze im Fachausschuss. Dort kann die Landesregierung ihre Einschätzung der Lage geben. Da gehört es hin. –Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klenner. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Yüksel.

Serdar Yüksel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer für eine Diskussion, wenn es uns in der Sache weiterbringt und dabei hilft, Probleme zu erkennen und rechtzeitig zu reagieren. Gerade als größte Oppositionspartei ist es für uns ein wichtiges Anliegen, auf Missstände und Herausforderungen hinzuweisen und das Beste für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Hört, hört!)

Ich bin aber – mein Vorredner hat es gerade gesagt – gegen Alarmismus und Panikmache. Und leider, Herr Dr. Vincentz, erscheint mir Ihr Antrag aber genau unter diesem Vorzeichen formuliert worden zu sein. Ich möchte mir trotzdem die Mühe machen, mithilfe einer konkreten Auseinandersetzung mit Ihrem Antrag zu zeigen, warum Sie dem Alarmismus verfallen sind.

Wie Sie zunächst richtig darstellen, werden die Reaktoren in Belgien und in den Niederlanden zur Produktion der benötigten radioaktiven Isotope 2024 und

2026 abgeschaltet. 2023 soll der französische Reaktor JHR in Betrieb genommen werden. Zusammen mit dem Forschungsreaktor in München soll die Stilllegung der Reaktoren aus Belgien und den Niederlanden damit kompensiert werden.

Die AfD kritisiert, dass die geplanten Produktionskapazitäten der beiden neuen Reaktoren nicht ausreichen könnten – das haben Sie gerade ausgeführt –, um die Versorgung mit Radiopharmaka in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Hier verweisen Sie auf einen OECD-Fachbericht.

Ich habe mir den Bericht einmal genauer angeschaut. Dort werden drei unterschiedliche Szenarien durchgerechnet und im Hinblick auf die Versorgungssicherheit diskutiert. Aus keinem der drei Szenarien ergibt sich nach derzeitigem Stand ein Zusammenbruch der Versorgung mit medizinisch verwertbaren Radioisotopen.

Es ist zwar richtig, dass der Bericht zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die Lage genau beobachtet und weiter evaluiert werden muss, denn durch den Abbau der Reaktoren in Belgien und den Niederlanden nimmt auch die Flexibilität ab, auf kurzfristige und unvorhersehbare Probleme reagieren zu können.

Ich kann jedoch nicht erkennen, dass der Bericht – wie in Ihrem Antrag und Ihrer Rede dargelegt – die Versorgungssicherheit als stark gefährdet einschätzen würde. Wenn man sich die Konklusion in Kapitel 8 des Berichts genau anschaut, gelangt man sogar zu dem gegenteiligen Schluss, dass die Versorgungssicherheit grundsätzlich gewährleistet bleiben wird.

Unabhängig vom OECD-Bericht verweist der AfD-Antrag am Ende des Punkts „Ausgangslage“ auf eine Einschätzung bzw. ein Positionspapier der europäischen Beobachtungsstelle. Folgt man jedoch dem angegebenen Link, führt dieser nicht zu diesem Positionspapier; ferner passt der Inhalt der Quelle auch nicht zu dem, was im Antrag indirekt zitiert wird.

Die AfD, Herr Dr. Vincentz, bleibt bei der Antragsqualität ihrer Linie treu. Der Antrag weist handwerkliche Mängel auf, und die konkreten Fakten werden nicht wiedergegeben.

Um mich bei dem Thema zu vergewissern, habe ich sowohl mit medizinischen als auch physikalischen Experten aus dem Bereich der Radiopharmazie gesprochen. Durch die Bank wird mir die Einschätzung mitgeteilt, dass ein Versorgungsengpass unter rational vorstellbaren Umständen nicht zu befürchten ist. Die neuen Reaktoren in Frankreich und Deutschland werden die Nachfrage nach den benötigten radioaktiven Isotopen stemmen. Das ist auch die Einschätzung des OECD-Berichts.

Um Alarmismus zu vertreten – wie mit Ihrem Antrag geschehen –, reicht ein falsch dargestellter OECD-Bericht nicht aus.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag unternimmt die AfD-Fraktion mal wieder den untauglichen Versuch, den breiten gesellschaftlichen Konsens, wonach ein Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen muss, infrage zu stellen. Das ist Ihre eigentliche Intention. Sie versuchen hier, der Kernenergie neue Legitimität zu verschaffen, obwohl die medizinische Verwendung völlig unumstritten ist.

Die AfD fordert im Antrag die Feststellung des Landtags, dass der Verzicht auf Kerntechnologie einen gesellschaftlichen Rückschritt darstelle. – Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist absurd, denn mit dem Verzicht auf die Energiegewinnung durch die Kernspaltung wurde kein Rückzug aus der Kerntechnologie in der Nuklearmedizin beschlossen. Sie schüren Ängste und verbreiten Panik, ohne dass es hierfür eine faktische Grundlage geben würde.

Ich komme zu meinem Ausgangspunkt zurück. In einer sachlichen Diskussion können wir uns gerne auseinandersetzen. Ich habe auch nichts gegen eine genaue Prüfung des Themas und eine Erörterung des Sachverhalts. Auch eine Beobachtung der Entwicklung bezüglich der Reaktoren, wie es im OECD-Bericht auch geraten wird, halte ich durchaus für sinnvoll. Vor diesem Hintergrund stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss natürlich zu. Dann können wir das Ganze auch noch mal fachlich bewerten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist doch klar, was die antragstellende Fraktion hier bezwecken möchte. Sie lehnt den Atomausstieg ab und schiebt nun das Argument der medizinischen Versorgung vor. Auf solche Spielchen werde ich mich aber nicht einlassen, sondern ich werde mich kurz und sachlich mit der Versorgung mit medizinischen Radioisotopen auseinandersetzen.

Der Gebrauch von Radioisotopen in Diagnostik und Therapie ist ein wichtiger Bestandteil der modernen Medizin. In Deutschland werden rund zweieinhalb Millionen nuklearmedizinische Untersuchungen pro Jahr durchgeführt. Viele Patientinnen und Patienten profitieren von diesem Einsatz von Radioisotopen.

Allerdings können aufgrund der geringen Halbwertszeiten von Molybdän-99 und Technetium-99m Versorgungsengpässe direkte Auswirkungen auf die Anwendungsmöglichkeiten haben. Deshalb wurde 2009 die sogenannte High-Level Group on the Security of Supply of Medical Radioisotopes – kurz: HLG-MR – gegründet. Die HLG-MR koordiniert die Produktion und sieht eine Reservekapazität von 35 % vor.

Engpässe durch unvorhergesehene Reparaturen von Reaktoren in den Jahren 2008 bis 2010 konnten in den Folgejahren durch die Arbeit der HLG-MR vermieden werden. Seitdem hat es nur eine begrenzte Zahl kleinerer Ausfälle bei der Herstellung von Radioisotopen gegeben.

Wenn bestehende Anlagen gut gewartet und ungeplante Ausfälle vermieden werden, sollten also auch keine Versorgungsengpässe auftreten.

Allerdings müssen Reaktoren, deren Abschaltung in den kommenden Jahren ansteht, natürlich rechtzeitig ersetzt werden. Zumindest zwei der vier Reaktoren in Europa werden altersbedingt bis 2028 außer Betrieb gehen. Deshalb wird die Bestrahlungsanlage für Molybdän-99 am Forschungsreaktor FRM II in Garching gebaut. Das soll künftig die Hälfte des europäischen Bedarfs an Radioisotopen decken. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage ist für die nächsten Jahre geplant.

Selbst bei einer möglichen Verzögerung um zwei Jahre bis 2024 besteht noch keine Gefahr, dass die Versorgung, einschließlich der 35 % Reservekapazität, nicht erreicht werden kann. Zudem werden inzwischen auch alternative Herstellungsmethoden entwickelt.

Sie versuchen hier also mal wieder, ein Problem zu beschwören, dass in Wirklichkeit gar nicht besteht, und bei den Menschen und Patienten Ängste zu schüren.

Wir können im Ausschuss gerne weiter diskutieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Wehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich sachlich mit dem Thema auseinandersetzt, kann man gar nicht zu einem anderen Schluss kommen als die Kolleginnen und Kollegen, die vor mir geredet haben, abgesehen vom Abgeordneten der AfD.

Der Antrag strotzt nur so von Falschdarstellungen. Das hat der Kollege Yüksel sehr klar auseinandergenommen. Frau Kollegin Schneider hat sehr klar die Sachlage bezüglich der momentanen Produktionsweisen dargestellt. Da der Antrag auch eine Falschdarstellung enthält, was die Grünen anbetrifft, will ich Ihnen ganz kurz unsere vier Punkte aufzeigen, warum wir meinen, dass der Antrag in die falsche Richtung geht.

Zunächst vorweg: Eigentlich geht es Ihnen ja um etwas anderes, nämlich um die Förderung der Kerntechnik als Energie und auch möglicherweise – da bin ich nicht ganz sicher – als Instrument, um waffenfähiges Uran herstellen zu können. Denn das ist nämlich das Problem, das in Bayern bestanden hat. In Bayern haben die Grünen deswegen ein Gutachten in Auftrag gegeben, weil nicht nur leicht angereichertes, sondern hochangereichertes Uran produziert werden sollte, das eben auch geeignet ist, waffenfähig zu werden. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Da kann ich mich ausdrücklich dem anschließen, was Herr Yüksel und Frau Schneider gesagt haben. Es werden ausreichend Radionuklide hergestellt. Wir haben Molybdän-99, das in Garching hergestellt wird. Und wir haben Verfahren – das ist eben von Ihnen aus Kostengründen abgelehnt worden; ich will Ihnen jetzt nicht vorrechnen, warum auch das Quatsch ist –, dass das mit Teilchenbeschleunigung hergestellt werden kann, ganz ohne Kernspaltung. Kanada und die USA stellen das alles her.

Also man kann es relativ kurz machen bei Ihrem Antrag. Sie wollen die Kerntechnik in Deutschland wieder salonfähig machen. Sie wollen Kerntechnik, obwohl 80 % der Bevölkerung diese Form der Technik als Energieproduzenten ablehnen, wieder hoffähig machen. Sie laden regelmäßig Klimaleugner und Vertreter vom Institut EIKE ein, als Sachverständige bei Anhörungen aufzutreten. Das ist sehr durchschaubar. Sie haben noch vor Kurzem einen Antrag mit der Überschrift „Forschungskompetenz in den Bereichen Kerntechnologie und Kernsicherheitsforschung muss in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben“ vorgelegt. Der Antrag trägt die Drucksachennummer 17/8099.

Das alles ist die Strategie der AfD. Sie kümmern sich nicht um die Menschen, die medizinisch davon betroffen sind, sondern Sie wollen eine bestimmte Technologie durchsetzen.

Deswegen: Die Fakten sprechen gegen Ihre Argumentation. Deswegen werden wir zwar der Überweisung zustimmen, aber sicherlich nicht Ihrer Argumentation folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Laumann jetzt das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde geht es ja bei dem Antrag der AfD darum, dass sie ihre Befürchtung zum Ausdruck bringt, dass es zu einem Versorgungsengpass in diesem Bereich der Medizin kommen wird. – Ich kann Ihnen nur sagen, dass dem Gesundheitsministerium in Düsseldorf zurzeit überhaupt keine Erkenntnisse über Engpässe vorliegen.

Der zweite Punkt ist, dass ja die beiden Anlagen, die abgestellt werden von den vieren, die es in Europa gibt, durch neue Anlagen in Frankreich und in Deutschland ersetzt werden. Das steht heute schon fest. Deswegen gehen auch unsere Fachleute, aber auch die Fachleute in den Kliniken nicht davon aus, dass wir hier vor eine problematische Situation gestellt sind, auch nicht mittelfristig.

Von daher können wir allen Ernstes behaupten und auch wirklich fundiert begründen, dass wir in diesem Bereich die Versorgungssicherheit erstens jetzt haben und zweitens auch nicht befürchten, dass diese Versorgungssicherheit in irgendeiner Art und Weise bei uns in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, aber auch in den europäischen Staaten in einem mittelfristigen und langfristigen Zeitraum gefährdet ist.

Wir können das ja gerne im Ausschuss weiter besprechen. Aber das ist die jetzige Erkenntnislage, die wir im Ministerium zu diesem Thema haben. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt kann man ja sehen, wie wichtig den Altparteien eigentlich das Thema „Gesundheit“ ist. Wenn ich mir hier den leeren Plenarsaal zur Mittagszeit anschau, dann bin ich erschüttert darüber, wie wenig es Ihnen um die Gesundheit unserer Bevölkerung geht.

(Zurufe von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Herr Dr. Blex, gucken Sie mal, wie viele von Ihnen da sind!)

– Gerade die CDU. Schauen Sie sich mal Ihre Reihen an.

Die Beiträge der Vorredner erinnern mich ganz stark an den Ausspruch: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Sie trauen sich nicht. Sie wollen alle

keine Kernkraft in Deutschland. Das kann man so wollen. Dann darf man aber auch die Vorteile davon nicht akzeptieren, und das tun Sie nämlich gerade nicht. Aus dem Ausland nehmen Sie die Radioisotope, die Sie brauchen, um die entsprechenden medizinischen Isotope herzustellen. Die sollen in ausländischen Reaktoren hergestellt werden, aber bitte nicht in Deutschland, dann lieber in französischen Kernkraftwerken.

Herr Mostofizadeh, Sie erzählen, wir wollten waffenfähiges Uran. – Da merkt man leider Gottes wirklich den nicht vorhandenen technischen Sachverstand Ihrer Partei. Sie sollten sich mal bitte erkundigen. Man verwendet heute dafür eigentlich Plutonium. Man braucht das Uran also nur als angereichertes Uran, um Plutonium zu erbrüten. Das ist das, was sich die US-Amerikaner 1942 überlegt haben. So funktioniert das. Das ist schon erschütternd, was Sie für einen nicht vorhandenen Sachverstand an den Tag legen.

Aber kommen wir mal zu dem eigentlichen Punkt, um den es geht. Es gibt keine Unterscheidung zwischen böser Radioaktivität und guter Radioaktivität. Das ist dem Körper nämlich ziemlich egal und auch den Isotopen ziemlich egal.

Wenn wir eben von Technetium-99m gesprochen haben, was Sie ja plötzlich alle gut finden – das freut mich ja, dass Sie das gut finden –: Das wird durch Molybdän hergestellt aufgrund der geringen Halbwertszeit von sechs Stunden. Was ist denn eigentlich Molybdän? Wie stellen wir das denn her? Ja, man kann das durch Neutronenbeschuss herstellen. Dann stellt sich aber die Frage: Wo kriegen Sie die Neutronenquelle her? Natürlich durch radioaktive Zerfälle. Sie könnten Sie aber auch direkt haben. Da brauchen Sie kein waffenfähiges Uran, sondern da brauchen Sie hochangereichertes Uran 235. Dann kriegen Sie es nämlich durch Spaltung von diesem Uran.

Sie sehen: Es ist genau das Gleiche, was Sie einerseits begrüßen und was Sie aus ideologischen Gründen bei der technischen Nutzung der Kernkraft zur Energiegewinnung ablehnen.

Dasselbe haben Sie auch bei der Krebsbehandlung. Ja, die SPD lacht. Ich hoffe, Sie werden nicht an Krebs erkranken und kein Yttrium-90 brauchen. Denn wenn Sie das brauchen sollten, das Yttrium-90, dann kommen Sie vielleicht in einen Gewissenskonflikt, oder Sie gehen sehr flexibel damit um. Denn das Problem ist: Wo kriegen Sie Yttrium-90 her? Das können Sie sich mal überlegen, wo Sie das herkriegen. Sie bekommen es von Strontium-90. Und woher kommt Strontium-90? – Aus den abgebrannten Kernbrennstäben. Das ist ein typisches Zerfallsprodukt der Kernspaltung von Uran 235. Ach sieh' mal einer an!

Wo soll denn das herkommen, wenn Sie keine Kernreaktoren mehr haben wollen? Wollen Sie es dann aus dem Ausland importieren? Das ist natürlich auch ganz fein. Sie verlagern das moralische Problem ins Ausland.

Seien Sie dann aber doch so konsequent und sagen Sie: Wir lehnen das alles ab. Unsere Leute sollen wie früher an Krebs sterben. – Das wäre konsequent. Aber nein, das wollen Sie nicht. Da sagen Sie – zum Glück! –: „Das wollen wir“, aber Sie wollen den Pelz nicht nass gemacht bekommen.

Zum Schluss noch etwas zur Strahlenbelastung, weil Sie ja immer die Ängste bezüglich der Kernkraft mit Hinweis auf die Strahlenbelastung schüren. Die Strahlenbelastung in Deutschland liegt bei ungefähr 4 Millisievert pro Jahr. 2,1 Millisievert haben eine natürliche Ursache, und 1,9 Millisievert sind zivilisatorisch bedingt.

Jetzt stellt man sich die Frage: Wo kommt denn das her? Von den Kernkraftwerken? Von den Atomwaffentests? Von Tschernobyl? – Nein, meine Damen und Herren, von Tschernobyl und allen Atomwaffentests kommen gerade einmal 0,01 Mikrosievert. Das ist so viel Strahlendosisleistung, wie Frau Katharina Schulze bei ihrem Eisessensflug nach Kalifornien hin und zurück zu sich genommen hat. Die Mehrheit kommt von der technischen Nutzung. Die Nutzung durch Kernwaffen etc. macht 0,5 % aus. Der ganze Rest, praktisch die gesamten 1,9 Millisievert an Strahlenbelastung durch technische Anwendung, kommt aus der Medizin. Das gehört zur Wahrheit dazu. Es ist gut, dass es diese technischen Anwendungen gibt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dr. Christian Blex (AfD): Da Sie anscheinend nur wenig Ahnung von der Fachlage habe, empfehle ich Ihnen dringend dieses Buch über das Basiswissen der Kernenergie.

(Der Abgeordnete hält ein Buch hoch.)

Das ist zwar nicht in leichter Sprache geschrieben, aber zumindest für Oberstufenschüler brauchbar. Auch wenn Sie mathematisch nicht so bewandert sind, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dr. Christian Blex (AfD): ... können Sie dort die Grundlagen einmal nachlesen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Dr. Blex. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe daher die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/8583** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Der bekommt die Federführung. Der **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** sowie der **Wissenschaftsausschuss** gehen in die Mitberatung. Damit ist für alle deutlich, dass die abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen soll und wird. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Fragestunde

Drucksache 17/8629

Mit der Drucksache 17/8629 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 62 und 63 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 62

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD auf. Ist Herr Wolf im Raum?

(Zurufe von der SPD: Er ist unterwegs!)

– Er ist unterwegs.

Ich lese schon einmal das Thema vor: „Was hat Minister Biesenbach seit seinem im Jahr 2019 öffentlich gemachten Vorschlag zur Entkriminalisierung des Schwarzfahrens konkret getan, um dies mit einer Gesetzesänderung umzusetzen?“

Sie alle kennen die Geschäftsordnung. Wenn der fragstellende Kollege nicht im Raum ist, dann wird die Frage schriftlich beantwortet.

(Sven Wolf [SPD] betritt den Plenarsaal.)

– Ich stelle fest, er kommt gerade rein. Herr Kollege Wolf, in allerletzter Sekunde.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Biesenbach antworten wird.

Ich bitte Herrn Minister Biesenbach, zunächst die gestellten Fragen zu beantworten. Danach besteht die Nachfragemöglichkeit. Herr Minister Biesenbach weiß, dass sein Mikrofon die ganze Zeit offen bleibt, so wie wir das immer handhaben.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wolf, die Debatte um die notleidende Entkriminalisierung oder den notleidenden Umgang mit dem Schwarzfahren beschäftigt die Justizministerkonferenz und viele schon Jahre. Ich habe auch in dieser Debatte einen Vorschlag gemacht. Es war mir klar, dass die angesprochene Thematik komplexer ist als beispielsweise die durch die Länder Thüringen und Berlin unterbreiteten Lösungsvorschläge.

Festzustellen ist, dass für alle Lösungsvorschläge, die bisher unterbreitet wurden, auf der Bundesebene keine Mehrheit zu finden ist. Es stellen sich dabei Fragen nicht nur der Rechtspolitik, sondern insbesondere auch der Verkehrs- und Sozialpolitik. Dementsprechend ist die Debatte zu diesem Punkt noch in vollem Gange.

Jetzt wird gefragt, was die Landesregierung zukünftig tun will, um ihr erklärtes Ziel zu erreichen. – Der zuständige Fachminister – in diesem Fall ich – ist im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen auf der Ebene der Justizministerkonferenz. Wir sind alle an einer Lösung interessiert. Ich spreche mit unterschiedlichen Verbänden, deren Geschäftsbereich betroffen ist. Das ist zum Beispiel der Richterbund, mit dem ich gemeinsam versuche, für eine Lösung im rechtlichen Bereich eine Mehrheit zu finden, das sind Verkehrsverbände, aber auch Verkehrsbetriebe, die ebenfalls helfen könnten, das Problem zu entschärfen, und es sind letztlich Sozialverbände mit anderen Lösungen. Bislang ist noch nicht absehbar, wann es eine mehrheitsfähige Lösung geben wird.

Darum kann ich im Augenblick dazu nicht mehr berichten. Ich werde das sofort nachholen, sobald wir glauben, einen Vorschlag zu haben, der auf der Bundesebene mehrheitsfähig ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Mir liegen bereits zwei Wortmeldungen vor. Die erste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Schäffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe gar nicht damit gerechnet, dass ich so schnell dran bin, aber ich freue mich natürlich sehr.

Herr Biesenbach, das Thema begleitet den Landtag schon länger. Schon im Jahr 2017 haben wir darüber diskutiert. Sie hatten gerade darauf verwiesen, dass Thüringen und Berlin einen Gesetzesentwurf eingebracht haben. Sie sagen, es ist nicht ausführlich genug geregelt. Dennoch frage ich Sie, wie sich Nordrhein Westfalen zu diesem Gesetzesentwurf im Bundesrat verhalten wird.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Schäffer, ganz einfach: Wir werden diesen Vorschlag, wie gleiche Vorschläge – der kommt jetzt zum wiederholten Male – auch ablehnen.

Es ist eine ganz einfache Situation: Es lohnt sich nicht, sich zu verkämpfen, wenn erkennbar keine Mehrheit dafür da ist. Ich arbeite lieber dafür, eine Mehrheit zu finden, um das Problem zu lösen. Das ist eine ganz einfache Situation.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Wolf von der SPD.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin, zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen, dass ich nicht pünktlich da war. Vielen Dank, dass Sie dafür Verständnis hatten. Wir sind in der Tagesordnung etwas schneller, als ich gedacht habe.

Herr Minister, zu Ihnen. Wir haben das Thema mehrfach diskutiert. Wir sind uns, glaube ich, inhaltlich sogar einig, was die Schlussfolgerung angeht, dass nämlich Schwarzfahren nicht mehr bestraft wird.

Ich möchte Ihnen jetzt noch einmal eine Frage zu den Auswirkungen der Verurteilungen wegen der Erschleichung von Leistungen stellen. Können Sie mir sagen, wie viele Personen zurzeit wegen dieser Straftat – also § 265a StGB – in den nordrhein-westfälischen Gefängnissen sitzen?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Nein, Herr Wolf, das kann ich Ihnen nicht sagen. Die Frage haben wir nicht geklärt. Wenn Sie die beantwortet haben wollen, müsste ich die Gefängnisse befragen und beteiligen.

Ich ging davon aus – die Zahl ist ja bekannt –, dass wir im Jahr rund 100.000 Verfahren vor den Gerichten haben.

Aber ich würde gerne an einer anderen Stelle widersprechen: Wir sind uns nicht einig, dass Schwarzfahren nicht bestraft werden soll.

(Sven Wolf [SPD]: Als Straftat!)

Wir denken darüber nach, wie wir verhindern können, dass es zu dieser hohen Zahl von Schwarzfahrten kommt. Da sind insbesondere die Verkehrsverbände und Verkehrsbetriebe gefragt.

Wir denken darüber nach, was getan werden kann, diese überbordende Strafbarkeit zu beseitigen. Allen ist bekannt, dass dieser Straftatbestand einmal geschaffen wurde, als es in allen Verkehrsmitteln noch Schaffner gab; damals war das Schwarzfahren ein reines Kontrolldelikt. Das ist es auch geblieben, auch wenn es jetzt keine Schaffner mehr gibt. Daher

müssten wir uns noch einmal über das Ziel unterhalten.

Wir sind uns aber sofort darüber einig, dass es darum geht, die Zahl der Verfahren zu verringern, auch die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Engstfeld, bitte schön.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach, für Ihre Ausführungen. Meine Frage ist: Was werden Sie unternehmen, damit in der Sache sofort etwas passiert und eine Mehrheit im Bundesrat hergestellt werden kann?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Engstfeld, ich tue das, was ich bereits seit Monaten tue, nämlich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit darüber zu sprechen, und zwar nicht nur im politischen Raum, sondern auch mit Verkehrsbetrieben. Ich bin mit dem Ergebnis bisher ganz zufrieden.

Es gibt jetzt schon eine Reihe von Verkehrsbetrieben, die zu den Nichtstoßzeiten beispielsweise nur noch beim Fahrer einsteigen lassen. Siehe da: Die Zahl der Schwarzfahrer ist in dieser Zeit deutlich zurückgegangen.

Wir diskutieren auch darüber, wie das künftig ausgebaut werden kann, wenn es darum geht, mit dem E-Ticket zu fahren, welche Möglichkeiten sich da ergeben.

Noch einmal: Es geht nicht nur darum, eine Strafvorschrift zu ändern, sondern dem Phänomen auf vielen Wegen beizukommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Bolte-Richter hat eine Frage. Bitte schön, Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Werter Herr Minister Biesenbach, Sie haben eben auf die Frage der Kollegin Schäffer zum Bundesratsantrag gesagt, dass Sie den Bundesratsantrag ablehnen wollen, weil er keine Mehrheit hat.

Jetzt haben Sie natürlich in der Hand, einem Bundesratsantrag eine Mehrheit zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund frage ich mich und jetzt natürlich auch Sie: Warum haben Sie keinen Änderungsantrag gestellt oder sind in Verhandlungen eingestiegen? Ist das nicht ein bisschen einfach, was Sie da gerade erzählt haben?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Bolte-Richter, ich habe Ihnen bei der Frage von Frau Schäffer mitgeteilt, dass die Lösung, die Thüringen und Berlin vorschlagen, keine Mehrheit findet – egal, wie sich Nordrhein-Westfalen verhält. Ich halte nichts davon, bei etwas mitzumachen, das erfolglos ist, und damit Gesprächsmöglichkeiten an anderer Stelle zu verbauen.

Sobald ein Antrag Erfolg haben könnte, würde ich sofort darüber nachdenken, wie wir damit umgehen. Aber solange sicher ist, dass er nicht angenommen wird, macht es auch keinen Sinn mitzustimmen. Das wissen aber auch die Kollegen aus Berlin und Thüringen seit Langem. Ich verstehe auch nicht, warum sie diesen Antrag wiederholt einbringen; er wird auch dieses Mal keinen Erfolg haben.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Körfges hat eine Frage. Bitte, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, Sie werden in der „Neuen Westfälischen“ am 22.09.2017 im Zusammenhang mit dem Schwarzfahren so wiedergegeben:

„Wir geben also jeden Tag 160.000 Euro dafür aus, dass Menschen inhaftiert sind, die das Gericht überhaupt nicht inhaftieren wollte.“

Können Sie uns vielleicht an der Stelle mitteilen, was ein Haftplatz in Nordrhein-Westfalen pro Tag kostet?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Körfges, wenn ich mich richtig erinnere – das habe ich jetzt nicht überprüft, das mache ich aus der Erinnerung –, sind das nicht 160.000 Euro pro Tag, sondern es sind 160 Millionen Euro pro Jahr – für alle Ersatzfreiheitsstrafler.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage, die zweite vom Fragesteller Herrn Wolf. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank. – Herr Minister, mich würde noch einmal die Art und Weise interessieren, wie Sie versucht haben, diese Initiative im Bundesrat zum Thema zu machen. Können Sie mir sagen, wann Sie das Thema „Entkriminalisieren von Schwarzfahren“ zu den sogenannten Kamingesprächen auf der Justizministerkonferenz angemeldet haben?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Wolf, ich pflege Gespräche als vertrauliche Gespräche zu

führen und erteile keine Auskünfte darüber wann, wo, wie und mit wem.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Altenkamp hat eine Frage.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben selbst schon gesagt, dass Sie bei jeder aus Ihrer Sicht sich bietenden Gelegenheit über dieses Thema sprechen.

So haben Sie es zum Beispiel am 22.09.2017 gegenüber der „Rheinischen Post“ als Fehlentwicklung bezeichnet, dass jemandem, der keinen Kurzstreckenfahrerschein für 1,50 Euro kaufe, Gefängnis drohen könne.

Am 07.02.2018 werden Sie im „Kölner Stadt-Anzeiger“ so wiedergegeben, dass NRW derzeit keine Bundesratsinitiative zur Entkriminalisierung des Schwarzfahrens plane. Das Problem solle erst gründlich diskutiert werden.

Herr Minister, haben Sie denn, weil Sie gerade eben die Gründe geschildert haben, warum Sie der momentanen Bundesratsinitiative von Thüringen und anderen nicht zustimmen wollen, im Kabinett in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.07.2017 in irgendeiner Form so etwas wie eine Bundesratsinitiative geplant oder in Auftrag gegeben, oder habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das gar nicht vorhaben?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Auch über Kabinettsgespräche pflege ich nicht, öffentlich zu sprechen.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Nur am Telefon!)

– Sie können es ja mal probieren, ob Sie dann eine Antwort bekommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, vielen Dank. – Frau Butschkau hat eine Frage.

Anja Butschkau (SPD): Danke schön. – Herr Minister Biesenbach, im Deutschlandfunk haben Sie im September 2019 gesagt, dass Sie die Zahl der Kontrolleuren erhöhen und im Falle des Bezugs von Hartz IV die Mobilität durch ein Sozialticket gewährleisten wollen.

Mich würde interessieren, wie weit der Stand der Planungen ist und was Sie bisher getan haben, damit die Ankündigungen auch Realität werden.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Um Ihnen auch hier weitere unnötige Fragen zu ersparen: Ich

pflege nicht, über Gespräche öffentlich zu reden; die sind vertraulich.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie wollen aber auch überhaupt nichts beantworten!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Engstfeld stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich ziehe sie zurück, weil ich die gleiche Frage wie die Kollegin Altenkamp hatte, ob es eine eigene Bundesratsinitiative gibt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engstfeld. – Seine zweite und damit letzte Frage stellt Herr Körfges. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, ich will Sie jetzt nicht wie die Kollegen zu Gesprächen befragen. Ich habe ein Zitat aus der „Westdeutschen Zeitung“ vom 8. März 2018. Da werden Sie wie folgt zitiert: „Es gibt da Zurückhaltung in meiner Partei.“

Ich frage jetzt bewusst nach Ergebnissen: Gibt es denn bezogen auf das Entkriminalisieren von Schwarzfahrern in der Regierung eine übereinstimmende Haltung?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Körfges, auch wenn Sie das fragen: Auch über Kabinettsentscheidungen oder ähnliche Dinge oder Beratungen pflegen wir nicht, öffentlich zu sprechen.

(Zuruf von Anja Butschkau [SPD])

– Eben, haben Sie auch nicht gemacht. Ganz einfach.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun meldet sich Herr Herter mit einer Frage. Bitte schön, Herr Kollege Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Minister, ich habe größtes Verständnis dafür, dass Sie vertrauliche Gespräche am Kamin hier nicht weiter kommentieren wollen. Können Sie uns denn wissen lassen, wann Sie das Thema angemeldet haben? Das kann ja nicht so besonders vertraulich sein.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Herter, auch das gehört zu Kabinettsgesprächen, über die wir nicht zu sprechen pflegen.

(Lachen von der SPD)

Sonst könnten wir Ihnen ja die Tagesordnung in die Hand drücken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Wolf stellt seine dritte und letzte Frage. Bitte schön, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Minister, Sie haben keine der Fragen, die die Kolleginnen und Kollegen gestellt haben, beantwortet. Ich will es jetzt trotzdem noch mal mit einer Frage versuchen. Ich glaube, dass Ihnen diese Antwort relativ leichtfallen wird, weil Sie genau in diese Richtung die ganze Zeit geantwortet haben.

Nach dem massiven Druck innerhalb der CDU-Fraktion, den ich auf Ihre Initiative hin wahrgenommen habe, geben Sie ...

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich verstehe Sie akustisch nicht!)

– Entschuldigung.

Nach dem massiven Druck zu Ihrer Initiative, den Sie aus der eigenen CDU-Fraktion bekommen haben, geben Sie Ihre Initiative zur Entkriminalisierung des Schwarzfahrens nunmehr offiziell auf?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Wolf, die Frage kann ich Ihnen deshalb beantworten, weil ich schon öffentlich mitgeteilt habe – und zwar schon vor Monaten –, dass ich nicht weiter das Ziel verfolge, das Erschleichen von Leistungen, in diesem Fall das Schwarzfahren, zu einer Ordnungswidrigkeit herunterzustufen.

Das habe ich vor Monaten schon auch öffentlich mitgeteilt. Deswegen suchen wir nach ganz anderen Möglichkeiten. Dabei zeigen sich viele offener, als ich das heute hier mitzuteilen bereit bin, denn ein Ergebnis werden wir erzielen. Haben Sie noch Geduld, ohne jetzt sagen zu können: drei Tage oder fünf Tage. Sie werden es erfahren.

(Gordan Dudas [SPD]: Alles noch vertraulich!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Röckemann hat eine Frage. Bitte schön, Herr Röckemann.

Thomas Röckemann^{*)} (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Minister, nachdem Sie zunächst für die Entkriminalisierung von Schwarzfahren standen, sagen Sie uns, Sie verfolgen es nicht weiter.

Aber es gibt weitere Delikte, die vielleicht schon Ihr Augenmerk gefunden haben, wie einfache Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, einfache Körperverletzung, einfacher Diebstahl. Wie

stehen Sie dazu? Würden Sie darüber nachdenken, diese Tatbestände zu entkriminalisieren?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Die von Ihnen genannten Delikte, Herr Röckemann, waren bisher kein Thema und stehen auch nicht auf meiner Agenda.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Mündliche Anfrage 62 erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 63

des Abgeordneten Hans-Willi Körfges von der Fraktion der SPD auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage von Ihnen beantwortet.

Hier liegt es nahe – die Landesregierung hat es angekündigt –, dass Herr Biesenbach antworten wird. Ich bitte daher Herrn Biesenbach, zunächst die gestellte Frage zu beantworten, wie es hier Usus ist. Dann besteht – wie sonst auch – die Möglichkeit für Nachfragen. – Bitte schön, Herr Minister Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Körfges, es mutet schon ein wenig seltsam an, dass Sie vorgestern für die heutige Sitzung dieselbe Frage aufgeworfen haben, auf die ich Ihnen bereits vor einer Woche, in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses, geantwortet habe.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Minister, was soll denn das?)

– Herr Mostofizadeh, es ist doch noch meine Angelegenheit zu antworten. Ob Ihnen das gefällt, entscheiden Sie.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das sage ich Ihnen ins Gesicht, und zwar laut und deutlich!)

Aber wie ich antworte, überlassen Sie doch bitte mir.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich bin Parlamentarier! – Gegenruf von Matthias Kerkhoff [CDU]: Aber Sie haben nicht das Wort! – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich darf es aber trotzdem sagen! – Unruhe – Glocke – Matthias Kerkhoff [CDU]: Aber Sie haben nicht das Wort! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Gucken Sie mal in die Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Oliver Keymis: So, Kollegen, haben wir uns jetzt geeinigt? – Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Dieselbe Frage habe ich bereits vor einer Woche in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses ausführlich beantwortet. Aber dennoch haben Sie natürlich das Recht, die Frage heute noch mal zu stellen; aber Sie kennen dann auch schon die Antwort.

Das Merkmal Clankriminalität wird, wie ich Ihnen letzte Woche schon sagte, in den amtlichen Statistiken nicht besonders erhoben. Ich darf dazu aus dem Bericht an den Rechtsausschuss vom 6. November vielleicht kurz zitieren, was wir dort mitgeteilt haben:

Eine gesonderte und umfassende statistische Erfassung gegen Clanmitglieder geführte Ermittlungs- und Strafverfahren erfolgt durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte in Nordrhein-Westfalen nicht.

Eine über das Lagebild „Clankriminalität NRW 2018“ hinausgehende statistische Erfassung liegt der Polizei in Nordrhein-Westfalen ebenfalls nicht vor.

Wir haben diese Mitteilung seitdem in allen Berichten wiederholt.

Zahlen liegen uns daher nur aus Duisburg und Essen vor, weil wir dort zur Bekämpfung von Clankriminalität Staatsanwälte vor Ort einsetzen. Diese Zahlen sowie nähere Einzelheiten hierzu sind für jedermann in der Landtagsdrucksache 17/8471 vom 16. Januar 2020, also relativ frisch, nachlesbar. Ihr kann auch entnommen werden, dass sich unsere Herangehensweise als Erfolgsmodell entwickelt.

In der Mündlichen Anfrage heißt es – ich zitiere –:

„Nun ist in der Rheinischen Post am 03.02.2020 zu lesen, wie viele Ermittlungsverfahren im Kampf gegen kriminelle Familienclans in Duisburg und Essen laufen.

Dies zeigt, dass es offenbar doch Zahlen zu solchen Ermittlungsverfahren gibt, die die Landesregierung bislang nicht gegenüber dem Rechtsausschuss offengelegt hat.“

Ich kann auch hier nur darauf hinweisen, dass der Journalist, der am 3. Februar 2020 die Zahlen veröffentlichte, unsere Landtagsdrucksachen offensichtlich liest, denn in der Landtagsdrucksache 17/8471 vom 16. Januar 2020 sind diese Zahlen abgedruckt – für jeden nachlesbar.

Wir haben zugleich, weil der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg das ebenfalls mitgeteilt hat, auch aufgelistet, um welche Delikte es sich in Duisburg handelt. Es wurde also am 16. Januar 2020 veröffentlicht und allen mitgeteilt.

Wir haben insgesamt zu den Fragen in vier Landtagsdrucksachen Stellung genommen. Ich will gerne die Nummern noch einmal nennen; sie sind alle aus der 17. Wahlperiode: Drucksache 17/2610 vom 4. November 2019, Drucksache 17/2722 vom 18. November 2019, Drucksache 17/2788 vom 9. Dezember 2019 und Drucksache 17/8471 vom 16. Januar 2020.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Körfges. Bitte schön, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, zunächst möchte ich noch einmal – Sie haben es ja nachher auch selber eingeräumt – auf den Beginn der Beantwortung der Frage Bezug nehmen. Mir steht es nicht an zu kritisieren, wie Sie Fragen beantworten. Insofern verbitte ich mir als Parlamentarier auch, dass Sie kritisieren, welche Frage ich stelle.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Darüber hinaus nehme ich Bezug auf einen Kommentar in der „Rheinischen Post“ von heute Morgen, in dem wieder der Zusammenhang zwischen 900 Ermittlungsverfahren und dem Begriff „Clankriminalität“ aufgegriffen worden ist, und zwar unmittelbar. Deshalb scheint mir das Nachfragen auch nach wie vor aktuell zu sein.

Ich frage jetzt konkret: Hat es in den vergangenen sechs Monaten Gespräche zwischen dem Innen- und dem Justizministerium darüber gegeben, wie man die Erfolge bei der Bekämpfung der Clankriminalität auch in den Statistiken der Justiz nachhalten kann?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Herr Körfges, solche Gespräche hat es nicht gegeben; ich will Ihnen auch sagen, warum.

Führen Sie sich bitte noch einmal die Berichterstattung zu Gemüte, als die Staatsanwälte vor Ort eingesetzt wurden. Damals habe ich ganz deutlich darauf hingewiesen, dass es mir nicht vorrangig darum geht, nachher eine möglichst hohe Zahl von Ermittlungsverfahren darstellen zu können.

Die Aufgabe der Staatsanwälte vor Ort ist insbesondere, Strukturermittlungen zu führen. Ich möchte gerne wissen: Wie ist die Zusammenarbeit innerhalb der Familienclans? Wer arbeitet mit wem? Wo liegen die Verantwortlichkeiten?

Dass bei solchen Ermittlungen natürlich auch Ermittlungsverfahren anfallen, ist allen klar. Diese Ermittlungsverfahren sind notwendig und auch gut; sie sind aber nicht das vorrangige Ziel. Das Ziel ist vielmehr, dass die Staatsanwälte sich um die Strukturen und

die Erkenntnisse kümmern. Diese Arbeit verläuft im Stillen.

Die Polizei macht ihren eigenen Weg, und die Staatsanwälte vor Ort gehen dem Thema „Strukturauffinden und Strukturmöglichkeiten“ nach. Darum werden solche Punkte, nach denen Sie hier fragen, nicht miteinander besprochen.

Ich habe seinerzeit – wenn Sie die Presseberichte noch einmal nachlesen wollen – mitgeteilt, dass solche Strukturermittlungen nach den Erfahrungen der italienischen Staatsanwälte manchmal auch zwei Jahre dauern können.

Diesen Zeitraum halte ich hier auch deshalb für durchaus notwendig, weil wir als Land ja sehr lange nicht gehandelt haben. Wenn die Strukturen einmal richtig verfestigt sind, dauert es auch länger, sie zu erkennen und aufzudecken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wolf hat eine Frage. Bitte schön, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank. – Herr Minister, gerade haben Sie ja schon eingeräumt, dass es keinen ganz engen Gesprächsfaden zwischen Ihnen und Herrn Minister Reul gibt.

Im Koalitionsvertrag haben Sie aber vereinbart, dass Sie die Aufklärungsstatistik auf der einen Seite und die Verurteilungsstatistik auf der anderen Seite harmonisieren wollen. Können Sie uns sagen, wann das beabsichtigt ist und wann das geschieht?

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Herr Wolf, Sie sollten jetzt auch nicht so tun, als ob wir keine Gespräche führen würden. Das ist nicht vorrangig Aufgabe der Minister.

Fragen Sie einmal etwa in Duisburg oder in Essen den Polizeipräsidenten oder den Leitenden Oberstaatsanwalt. Sie werden Ihnen Loblieder darauf singen, wie eng und wie gut die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene läuft. Dort, wo gehandelt und ermittelt wird, läuft es wirklich prima.

Wenn notwendig, werden wir auch die Statistiken, wie Sie wollen, zusammenführen, vergleichen oder was auch immer. Aber das ist nicht unser Ansatz. Wir wollen Kriminalität bekämpfen und unsere Kraft nicht unbedingt für Statistiken verbrauchen.

(Sven Wolf [SPD]: Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag! Entschuldigung!)

– Ja, wir werden das doch auch tun.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Körfges hat eine zweite Frage. Bitte, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Ich will unmittelbar anknüpfen, weil man – diese Vorbemerkung ist, glaube ich, nötig – Erfolge sicherlich auch irgendwo einschätzen und bemessen können muss.

Wann haben Sie denn konkret vor, in die Arbeit, die Statistiken zu harmonisieren, einzusteigen, damit nicht nur für uns, sondern auch für die Öffentlichkeit klar und transparent wird, inwiefern nach Ermittlungen auch Ergebnisse vorliegen? Haben Sie da irgendeinen Zeithorizont?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Lassen Sie erst noch eine größere Zahl von Strafverfahren zum Abschluss kommen lassen. Dann macht es auch Sinn, hier zu harmonisieren.

Sie lesen ja genauso wie ich intensiv Zeitung. Bei aller Kritik, die Sie haben, müssten Sie doch zugeben: Die Ergebnisse der Verfahren, die im Augenblick veröffentlicht sind, müssten doch auch Oppositionspolitiker – zumindest von mir aus still – zufriedenstellen, denn nicht umsonst schreiben Zeitungen – und das ist nicht bestellt –, dass sie die Arbeit für sehr erfolgreich halten.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Schäffer hat eine Frage. Bitte schön.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Biesenbach, ich habe mir gerade parallel die von Ihnen genannte Drucksache angeschaut, in der Sie die Anzahl der Ermittlungsverfahren in Duisburg und Essen aufführen.

Da es nach wie vor keine gemeinsame Definition der Clankriminalität von Polizei und Justiz gibt – darüber haben wir hier schon diskutiert –, ist meine Frage: Nach welchen Kriterien hat die Justiz für Essen und Duisburg genau diese Ermittlungsverfahren der sogenannten Clankriminalität zugeordnet?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Mit der Frage habe ich gerechnet, Frau Schäffer. Das Ermessen lösen die beiden Staatsanwälte in den einzelnen Staatsanwaltschaften im Vergleich. Die sind in den Besprechungen dabei, es gibt Lagerunden, und dann entscheiden die, ob es dem Bereich der Clankriminalität zugeordnet werden kann oder nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Altenkamp hat eine Frage. Bitte schön, Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Minister, da Sie ja sagen, dass Sie die Leute im Moment ein bisschen arbeiten lassen, will ich einen Umstand zur Sprache bringen, der einen gewissen Symbolcharakter hat. Ich komme aus Essen und kann Ihnen sagen: Das hatte Symbolcharakter.

Es geht mir um die Autos von Clanmitgliedern. Sie erinnern sich vielleicht an einen bronzefarbenen Mercedes, der beschlagnahmt worden ist. Können Sie hier in diesem Kreis sagen, wie viele Autos in der Zwischenzeit beschlagnahmt worden sind und wie viele wieder herausgegeben werden mussten?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich habe die aktuelle Zahl nicht nachgefragt, kann es aber gerne nachholen, wenn Sie es wollen.

Wenn Sie jedoch die Autos ansprechen, möchte ich dazu gerne Folgendes mitteilen: Autos, die nur einen bestimmten Wert haben – ich meine, es sind bis zu 13.000 Euro –, sind nicht zu beschlagnahmen, weil die nach der üblichen Verkehrsauffassung kein Vermögen darstellen, das es zu arretieren gilt.

Der Mercedes, den Sie angesprochen, war wirklich einer der hohen Klassen mit einer großen Maschine. Nur – und das haben wir erst hinterher erfahren – war es ein alter Schinken. Der hatte einen Wert von 8.000 Euro und wurde dann auch wieder herausgegeben.

Es ist auch richtig, dass Autos herausgegeben werden, die gefahren werden, aber dem Fahrer nicht gehören. Das ist der Fall bei Familienmitgliedern, aber in der Regel auch, wenn es sich um Leasingfahrzeuge handelt. Diese Fahrzeuge können wir ebenfalls nicht arretieren, nicht einziehen; die gehören Leasingunternehmen.

Wenn Sie aber Lust haben und nachsehen möchten, ob nicht ein Auto für Sie dabei sein könnte, schauen Sie doch einmal auf die Auktionsseite von Justiz.nrw. Sie werden feststellen, dass wir da noch einen sehr hochklassigen Porsche anzubieten haben.

(Zurufe von der SPD)

Wer Zeitungen gelesen hat, konnte feststellen, welche tollen Autos wir mittlerweile mit Erlösen, die knapp an oder auch über 200.000 Euro lagen, versteigert haben. Was möglich ist, machen wir.

Wir müssen aber auch – und das gebe ich zu – Erfahrungen sammeln, was die Gerichte mitmachen, denn wir haben nach Abschluss der Gerichtsverfahren auch Autos, die die Gerichte nicht eingezogen haben, weil sie der Auffassung sind, dass es unverhältnismäßig sei.

Wir werden Ihnen dann die Statistik zeigen, wenn ein wenig mehr Erfahrungen vorliegen. Die Verfahren laufen an und können in absehbarer Zeit dann Aufschluss darüber geben, welche Maßnahmen sich zu ergreifen lohnen und welche nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Mostofizadeh hat eine Frage.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Vielen Dank, Herr Minister, wobei ich schon immer wieder über Ihre Einwürfe überrascht bin. Unter anderem haben Sie davon geredet, dass Zeitungen über bestimmte Sachverhalte berichten und dass dies nicht von der Landesregierung bestellt sei.

Sie müssen schon ein sehr merkwürdiges Verhältnis zur Presse haben, um so einen Satz anfügen zu müssen. Das möchte ich angesichts dessen, was in den letzten Tagen in Deutschland diskutiert wird, noch einmal ausdrücklich hinzufügen.

Jetzt zur Frage: Wie viele Ermittlungsverfahren, Herr Minister, hat es denn – in Duisburg und Essen haben Sie es offensichtlich erhoben – in den sogenannten Clankriminalitätsfällen gegeben und wurden bislang wegen welcher Tatvorwürfe zur Hauptverhandlung zugelassen?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich habe Sie jetzt teils akustisch nicht verstanden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann wiederhole ich es noch einmal!)

Alles, was ich Ihnen zu Duisburg sagen kann, finden Sie in der Drucksache 17/8471 auf der Seite 3.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nein!)

– Was ich Ihnen dazu sagen kann, finden Sie da. Wenn Sie mehr wissen wollen, stellen Sie eine Anfrage. Dann geben wir sie nach Duisburg weiter, und Sie bekommen die Antwort, die uns Duisburg gibt. Ganz einfach.

(Gordan Dudas [SPD]: Oder Zeitungen lesen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Wolf stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, nachdem Frau Kollegin Altenkamp zum Thema „Auto“ konkret gefragt hat, möchte ich zu einem anderen Thema kommen, und zwar zum Thema „Barbershops“. Können Sie uns sagen, wel-

che konkreten Erkenntnisse den Staatsanwaltschaften vorliegen, dass in sogenannten Barbershops Clankriminalität begangen wird?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Bei meiner letzten Nachfrage lagen der Staatsanwaltschaft noch keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Schäffer hat eine Frage. Bitte.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Biesenbach, offenbar liegen nur Zahlen für Essen und Duisburg vor, zu denen Sie hier etwas sagen können. Uns interessiert natürlich brennend, wie viele Personen mittlerweile aufgrund der sogenannten Clankriminalität verurteilt wurden.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich sagte Ihnen schon, dass ich die Zahl nicht abgefragt habe. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie viele Verfahren schon abgeschlossen sind oder nicht.

Wenn Sie es wissen wollen, stellen Sie die Anfrage, und wir geben sie weiter. Das ist doch ganz einfach.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Butschkau hat eine Frage.

Anja Butschkau (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf Waffen, nicht weil ich Waffen kaufen möchte, wie Sie gerade auf die Frage meiner Kollegin Altenkamp bezüglich der Autos erwidert haben. Mich interessiert vielmehr, ob Waffen beschlagnahmt worden sind und ob Sie etwas zu der Anzahl beschlagnahmter Waffen von Clanmitgliedern sagen können.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Das habe ich bisher auch nicht einzeln dezidiert abgefragt; darum kann ich Ihnen das im Augenblick nicht sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Mostofizadeh, zweite und letzte Frage. Bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Mit welcher nonchalanten Arroganz der Minister die Fragen nicht beantwortet, ist schon beeindruckend.

Herr Minister, da Sie ja das Thema „Clankriminalität“ nicht definiert haben und man sich das so vorstellen muss, dass Staatsanwälte in einer Hexenküche sitzen und einzeln über die Fälle entscheiden, möchte ich Sie noch einmal ganz konkret fragen:

In wie vielen Fällen wurde nach sogenannter Clankriminalität ein Ermittlungsverfahren in Duisburg und in Essen, wo Sie es erhoben haben, aufgenommen und im Strafprozess zur Verurteilung gebracht?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Präsident, ich habe mich ja bisher Wertungen enthalten, bitte Sie aber einmal um die Feststellung, ob ich mir hier Arroganz vorwerfen lassen muss.

Herr Mostofizadeh, die Frage haben wir eben auch schon geklärt. Die Zahl der Ermittlungsverfahren kann ich Ihnen nennen; die Ergebnisse kann ich Ihnen nicht nennen, weil ich danach noch nicht gefragt worden bin und keinen entsprechenden Bericht habe. Die Staatsanwaltschaften arbeiten bei uns selbstständig.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Paul hat noch eine Frage. Bitte schön, Frau Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, da drängt sich natürlich eine gewisse Nachfrage auf: Wenn Sie keine Zahlen zu den Verurteilungen im Zusammenhang mit Clankriminalität haben, wie kommen Sie dann zu dem Fazit, dass die Bekämpfung der Clankriminalität erfolgreich sei? Denn wenn Ihnen keine Zahlen vorliegen, wie Sie jetzt mehrfach vorgetragen haben, frage ich mich doch sehr, wie Sie zu dem positiven Fazit kommen.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Paul, ich habe nur Zeitungskommentare zitiert. Dass meine Staatsanwälte landesweit hervorragend arbeiten, daran habe ich nie Zweifel gehabt.

Ich will Ihnen die Zahlen gerne nennen. Wir haben ungefähr 1.500 Staatsanwälte und Amtsanwälte, und diese bearbeiten ungefähr 1,1 bis 1,2 Millionen Vorgänge im Jahr. Das ist eine erstaunliche Zahl. Die sind bienenfleißig. Die sind noch mehr als bienenfleißig. Die sind so gut, dass sie nicht ständig einen Finanzminister brauchen, dem sie berichten: Wir haben wieder zehn, zwanzig Verfahren abgeschlossen.

Wir würden es mitbekommen, auch im Rahmen der Dienstaufsicht, wenn irgendwoher Beschwerden kämen, wenn die Staatsanwaltschaften nicht gut arbeiten würden. Wir haben schließlich auch hier einige derartige Fälle besprochen. Insofern kann es nicht darum gehen, die Staatsanwaltschaften auch noch mit dem Schreiben von Berichten zu malträtieren, die aus meiner Sicht nicht erforderlich sind. Wenn Sie den Eindruck haben, dass unbefangene Journalisten, die nicht im Verdacht stehen, uns Gutes zu wollen, zu dem Ergebnis kommen, die Arbeit sei prima, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dreist! Unfassbar! Meine Güte! Wenn Sie nicht antworten wollen, dann lassen Sie es einfach!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Altenkamp hat eine zweite und damit letzte Frage. Bitte schön, Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Auch auf die Gefahr hin, dass Sie gleich wieder sagen, das hätten Sie noch nicht abgefragt, interessiert mich schon – denn ich glaube, das müssten Sie eigentlich wissen –, wie viele Haftbefehle gegen Clanmitglieder durch Richter angeordnet wurden.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Altenkamp, Sie haben sich die Antwort schon selbst gegeben.

(Sven Wolf [SPD]: Sie wissen gar nichts, oder?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Das war die Antwort, Herr Minister? – Dann hat sich Herr Becker von den Grünen für eine Frage gemeldet. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben hier auf einige Fragen geantwortet: Stellen Sie eine Kleine Anfrage; dann leite ich die weiter. – Darüber hinaus haben Sie in Bezug auf das Lob gesagt, dass Sie nur Presseberichte zitiert hätten. Angesichts dieser Antworten möchte ich Sie fragen: Sind Sie nicht der Meinung, dass Sie als Minister eine Gesamtverantwortung dafür haben, sich selbst ein Lagebild davon zu verschaffen, ob Lob, ob Kritik, ob Einschätzungen tatsächlich gerechtfertigt sind oder ob sie möglicherweise zu früh und zu weit gegriffen sind?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Sie – damit meine ich die Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition – haben Kleine Anfragen gestellt, die 15, 16 oder sogar 17 Unterfragen enthielten. Darin wurden all die Einzelheiten abgefragt, die Sie hier heute wissen wollten. Darauf bekommen Sie auch eine Antwort. Ich betrachte es aber nicht als meine Aufgabe, beispielsweise auf Fragen zu antworten, wie viele Autos wir herausgeben mussten und wie viele Pistolen oder Waffen oder Ähnliches wir beschlagnahmt haben.

Noch einmal: Wir haben hochqualifizierte Staatsanwälte, und diejenigen, die die Sachen vor Ort bearbeiten, sind besonders erfahrene Damen und Herren, die auch zugreifen. Auch die Oberstaatsanwälte und Leitenden Oberstaatsanwälte berichten zwischendurch über ihre Tätigkeit. Solange wir hören,

dass es läuft, ist es für mich in Ordnung. Schließlich wissen sie, wonach sie zu gucken haben.

Ich möchte Sie jetzt nicht wieder ärgern. Aber vielleicht schauen Sie sich einmal an, was die Staatsanwaltschaft in Duisburg in Sachen 'Ndrangheta geleistet hat. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Egal, wo ich hinkomme – die Arbeit der Staatsanwälte in Duisburg wird immer lobend erwähnt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Läuft also eigentlich auch alles ohne Minister!)

– Deutschland weiß die Arbeit hier zu schätzen, ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe auf:

6 5G-Ausbau durch Akzeptanzinitiative beschleunigen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8578

Diesen Antrag begründet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! 5G – das wissen wir – ist die Zukunft des Mobilfunks. Wir brauchen den Ausbau besser heute als morgen, und zwar flächendeckend bis zur sprichwörtlichen Milchkanne. Dazu stehen wir Grüne ohne Wenn und Aber. Denn die Chancen für unser Industrieland, für die Attraktivität der Lebensbedingungen in unserem Land und für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land sind aufgrund des neuen Mobilfunkstandards immens, und wir wollen diese Vorteile für alle nutzbar machen.

Wir fordern die Landesregierung heute auf, den Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards zügig, konkret und engagiert voranzutreiben und einen Ausbauplan mit konkreten Zielen vorzulegen. 5G muss in NRW flächendeckend verfügbar sein. Ankündigungen sind – und das ist bei Minister Pinkwart eine Sache, die wir von ihm kennen – das eine. Ein konkreter Ausbauplan, was Sie wann, wie und mit welchen Mitteln erreichen wollen, ist das andere. Genau das würde uns aber weiterbringen.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt des Antrags steht heute allerdings ein anderer Aspekt, nämlich nicht die Ausbaufortschritte, sondern die Rahmenbedingungen für den Ausbau und dafür, wie dieser gelingen kann. Denn oftmals haben Bürgerinnen

und Bürger bei der Etablierung von Großtechnologien wie dem Mobilfunk Fragen und Sorgen. Diese sollten wir gemeinsam mindestens genauso ernst nehmen, wie wir gemeinsam engagiert den Netzausbau vorantreiben müssen.

Es ist wichtig, die Menschen umfassend zu informieren und zu beteiligen; denn wir wissen aus jahrzehntelanger Forschung zum bisherigen Mobilfunk, dass eine gesundheitlich schädigende Wirkung des Mobilfunks innerhalb der gültigen Grenzwerte nicht belegt werden kann. Die Grenzwerte und Messmethoden sind im Frequenzbereich bis 3,6 Gigahertz auf Basis vieler Studien etabliert. Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist es dennoch sinnvoll, hier weiter intensiv und unabhängig zu forschen, so wie wir das heute mit unserem Antrag fordern.

Wir wollen die Forschungsergebnisse auch breit und transparent zugänglich machen. Eine informierte Debatte braucht fundierte Informationen für diejenigen, die sich an dieser Debatte beteiligen wollen. Also, schaffen wir mehr Transparenz und ermöglichen wir eine solche Debatte! Denn nur dann können wir die Bürgerinnen und Bürger auch gemeinsam überzeugen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in ihrer 5G-Strategie sieht die Landesregierung einen sogenannten 5G-Dialog vor. Da wird allerdings alleine auf Fachgespräche mit Akteurinnen aus dem Mobilfunksektor gesetzt, und dabei ist gerade der Mobilfunkausbau ein Thema, bei dem heute neue und innovative Formen der Bürgerbeteiligung sinnvoll und erforderlich sind. Das wollen wir voranbringen. Daher fordern wir die Landesregierung auf, mehr Mut zu zeigen. Denn Akzeptanz steigt mit Information und Beteiligung, und davon profitieren wir doch am Ende alle durch einen zügigen 5G-Ausbau.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt nimmt auch die Diskussion um einen ökologischen Ordnungsrahmen der Digitalisierung an Fahrt auf.

Einerseits ist völlig klar: Die Digitalisierung treibt den sozialen und ökologischen Wandel voran – für die Wirtschaft, für die Gesellschaft. Zum Beispiel ist die Vollendung der Energiewende abhängig von digitalen Technologien. Die Digitalisierung ist auch die Grundlage für eine ressourcensparende Produktion. Das ist gerade für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen immens wichtig. Zudem bietet die Digitalisierung uns auch die Möglichkeit, mehr Wertschöpfungskreisläufe zu schließen. Sie bietet also auf der einen Seite viele ökologische Vorteile.

Auf der anderen Seite sehen wir aber steigende Stromverbräuche und einen hohen Bedarf an Ressourcen. Ich glaube nach wie vor, dass wir diesen

Planeten entweder digital oder gar nicht retten werden. Aber Ersteres klappt nur, wenn wir – und das sehr gerne mit der Wirtschaft gemeinsam entwickelt – heute an den Rahmenbedingungen arbeiten, wie wir die Digitalisierung – und das gilt dann natürlich auch ganz besonders für den Netzausbau – ökologisch gestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe an dieser Stelle die Hoffnung, dass wir diesen Antrag sehr sachlich debattieren und in einigen Punkten vielleicht sogar zusammenkommen. Es würde mir wirklich große Freude bereiten, wenn wir die Herausforderungen des 5G-Ausbaus gemeinsam angehen könnten und in der Bevölkerung für Akzeptanz und die gleiche Begeisterung für den Mobilfunkausbau werben und sorgen würden. In dieser Hinsicht voranzukommen, wäre eine gemeinsame Mission. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Nun spricht Herr Schick für die CDU-Fraktion.

Thorsten Schick* (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation zeichnet sich nicht nur durch zukunftsweisende Themen, sondern auch durch ein äußerst kollegiales Miteinander aus, und, Herr Bolte-Richter, aus diesem Blickwinkel habe ich Ihren Antrag gelesen. Wohlwollend erkenne ich an, dass Sie Ihrer Fraktion einen Arbeitsnachweis geliefert haben und deutlich machen, dass wir uns im Ausschuss noch einmal mit dem Thema „5G“ beschäftigen sollten.

Als Ausschussvorsitzender hat man nicht immer die Gelegenheit, in Debatten einzugreifen. Insofern ist das hier eine schöne Möglichkeit, einmal zu dem Thema „5G“ zu sprechen.

Zunächst, Herr Minister Pinkwart, möchte ich der Landesregierung meinen Dank aussprechen, denn Nordrhein-Westfalen steht beim mobilen Datennetz gut da und verbessert diese Position kontinuierlich. Das ist auch ein Ergebnis der Arbeit dieser Landesregierung.

Der Mobilfunkpakt wirkt. Ende 2019 lag der Anteil von LTE-versorgten Haushalten in Nordrhein-Westfalen bei der Deutschen Telekom und bei Vodafone bei über 99 %. Telefónica hinkte da noch etwas hinterher.

Im Sommer 2018 hatten die Mobilfunkanbieter zugesagt, die Mobilfunkverfügbarkeit binnen drei Jahren durch Upgrades und Neubauten von insgesamt 6.850 Basisstationen erheblich zu verbessern. Und tatsächlich: Ende 2019 waren bereits über 3.000 Mobilfunkmasten umgerüstet und 573 neue Standorte in

Betrieb genommen worden. Das ist auch notwendig, weil in der Fläche noch etwas Nachholbedarf herrscht. Hier sind insgesamt erst etwas mehr als 93 % von NRW durch zumindest einen Mobilfunkanbieter abgedeckt. Durch den Mobilfunkpakt hat das Ausbautempo allerdings deutlich angezogen – eine weitere gute Nachricht.

Herr Minister Pinkwart, das sind ohne Zweifel Erfolgsmeldungen, die die Landesregierung durch einen engen Dialog mit Mobilfunkbetreibern unterstützt. Diesen engen Dialog hat es in der Vergangenheit unter Rot-Grün nicht gegeben. Dieser ist jedoch notwendig, um die Voraussetzungen für einen zügigen 5G-Ausbau zu schaffen.

Die Deutsche Telekom hat angekündigt, dass Köln und Bonn zu den ersten sechs Städten in Deutschland gehören, die Ende des Jahres 5G-Standorte haben werden. Ein Jahr später sind dann auch die Städte Dortmund, Essen, Duisburg und Düsseldorf dabei. Also auch hier ist NRW dann führend.

Selbstverständlich sind noch weitere Anstrengungen notwendig. Wir müssen noch neue Standorte ausweisen. Für die Baugenehmigung sind die Kommunen zuständig. Aber die Landesregierung unterstützt dort, beispielsweise beim Ausweis von Mobilfunkmasten auf Behördenstandorten. Also auch da geht der Ausbau mit Unterstützung des Landes voran.

Wir können somit feststellen: Die Landesregierung ist Vorreiter beim Thema „5G“. Das belegt auch die Mobilfunkstrategie des Landes, durch die gezielt gesellschaftliche Akzeptanz gestärkt werden soll. Dabei geht es nicht nur um wenige Interessengruppen, sondern auch um die Breite dieser Gesellschaft.

Wahr ist natürlich auch, dass nicht alle Menschen sich über Innovationen wie 5G freuen. Es gibt auch Menschen, deren Organismen auf die zunehmende Belastung durch Funkwellen reagieren. Auch diese Fragen muss man im Blick behalten. Aber 5G bietet auch hier eine Chance, denn im 5G-Netz ist die Strahlung anders verteilt. Besonders hohen bzw. höheren Strahlenbelastungen sind diejenigen ausgesetzt, die aktiv Mobilfunk nutzen. Diejenigen, die ganz bewusst sagen, sie möchten Mobilfunk nicht nutzen, sind durch die Funkwellen weniger betroffen.

Außerdem nutzt 5G den höheren Frequenzbereich. Jeder, der sich ein bisschen mit Technik beschäftigt, weiß: Je höher der Frequenzbereich, desto weniger tief dringen die Strahlen ein. Das sind allerdings erste Vermutungen. Dazu sind weitere Untersuchungen notwendig. Hier macht der Bund den ersten Schritt. Dort gibt es entsprechende Untersuchungen, sodass wir auch hier einem weiteren Anliegen aus dem Antrag nachkommen, indem die Forschung intensiviert wird.

Ich fasse zusammen: Das Thema „5G“ wird den Digitalausschuss beschäftigen. Der vorliegende Antrag

von Bündnis 90/Die Grünen bringt uns allerdings nur sehr bedingt weiter. Trotzdem freuen wir uns natürlich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schick. – Nun spricht Herr Watermeier für die SPD-Fraktion.

Sebastian Watermeier (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausbau des 5G-Netzes ist ein zentrales Zukunftsprojekt, um Deutschland fit für die Digitalisierung zu machen. Darüber besteht hier im Hause sicherlich Einigkeit. So ist es im Antrag der Grünen auch richtig formuliert.

In vielen Bereichen kann ich den Forderungen Ihres Antrags folgen oder gar zustimmen. Begleitende Maßnahmen wie eine Akzeptanzinitiative, also frühzeitige Beteiligungsformate, und die Aufklärung der Bevölkerung können sicherlich dazu beitragen und sind sinnvoll, Sorgen und Bedenken in der Gesellschaft abzubauen, damit der 5G-Ausbau beschleunigt werden kann.

Das ist aber auch alles nicht ganz neu, sondern bereits Tenor der Mobilfunkstrategie und der Informationsinitiative der Bundesregierung. Auch in der 5G-Strategie der Landesregierung ist einiges dazu angelegt.

Aus diesem Grund möchte ich auf einen Aspekt des Themas zurückkommen, der, glaube ich, einen Schritt vor Ihren Antrag zurückgeht: die grundsätzliche Planung eines flächendeckenden Ausbaus mit absehbaren, in der näheren Zukunft liegenden Ausbausritten, die diesen Namen in der Fläche des Landes auch verdienen.

Von 5G ist planungsmäßig in Nordrhein-Westfalen noch nicht so viel zu sehen, und das trotz der Lobeshymne des Kollegen Schick, die der insbesondere auf den LTE-Ausbau bezogen hat.

Den neuen Mobilfunkstandard gibt es vonseiten der Telekom zurzeit in acht deutschen Städten, darunter für NRW Köln und Bonn. 2020 soll der 5G-Netzausbau in 14 weiteren Städten bundesweit forciert werden, darunter Düsseldorf, Schwerin, Kiel, Wiesbaden oder auch Ingolstadt. Fällt Ihnen etwas auf? Von den wichtigen Universitätsstädten in NRW – Aachen, Wuppertal, Bielefeld, Paderborn oder Münster – ist keine Rede. Auf Nachfrage der „Ruhr Nachrichten“ vom 27. Januar dieses Jahres teilte die Telekom dann auch noch mit, dass es für das ganze Ruhrgebiet aktuell keine konkreten Pläne zum Ausbau von 5G-Stationen gibt. Dabei orientiert sich die Telekom beim Ausbau angeblich schon an den Hauptstädten und Ballungsgebieten der Bundesländer.

Sie hingegen fordern in Ihrem Antrag den flächendeckenden Ausbau, losgelöst von Haushaltszahlen. Hier bliebe das Ruhrgebiet also unter Umständen sogar planmäßig weiter auf der Strecke.

Der zweitgrößte Anbieter, Vodafone, hat 5G immerhin an Stahlstandorten in Duisburg und Bochum und einem Gewerbegebiet an der Grenze zwischen Dortmund und Castrop-Rauxel realisiert, wie man auf der Netzabdeckungskarte sehen kann. Auch Vodafone ist aber weit von einer Versorgung der bevölkerungsreichen Stadtkerne oder der besonders innovationsfreudigen Universitätsstandorte entfernt.

Man fragt sich bei beiden Ansätzen: Wie kann es sein, dass rund fünf Millionen Menschen im Ruhrgebiet, die ja zufälligerweise auch noch im größten Ballungsraum der Bundesrepublik leben, einfach vergessen werden?

Das wirft für mich deutliche Fragen in Richtung der Landesregierung auf, die die Digitalisierung wie eine Monstranz vor sich herträgt, um die Lösung für scheinbar jedes Strukturwandelproblem in Aussicht zu stellen. Gleichzeitig verpennt sie in der 5G-Strategie und auch im Dialog mit den Anbietern, von denen die zwei größten sogar ihren Sitz in NRW haben, die Formulierung fester Ausbauziele und einer auf die digitale Teilhabe für die vielen – nicht die wenigen – gerichtete Schwerpunktsetzung.

Das wird ziemlich deutlich offenbar, wenn auf der Internetpräsenz der Ruhr-Konferenz Frau Ministerin Scharrenbach zitiert wird – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Wer im Ruhrgebiet lebt, lebt in der Zukunft.“

Es ist auf Sicht und wohl auch mit stillschweigender Billigung dieser Landesregierung eine Zukunft ohne 5G.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist offensichtlich, dass die mangelnde Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern nur eine Baustelle von vielen ist.

Die wahren Probleme liegen woanders. Ich darf nur an die Äußerungen von Bundesministerin Karliczek erinnern, nach denen 5G ja „nicht an jeder Milchkanne“ notwendig sei und man sich beim flächendeckenden Ausbau ruhig „ein bisschen Zeit“ lassen könne. Ich komme dann nicht umhin, zu fragen, ob zum Beispiel das Ruhrgebiet in den Augen der Deutschen Telekom oder auch der Telefónica eigentlich nur eine solche Milchkanne ist, und welche Zeitspanne durch die Karliczeksche Maßspanne „ein bisschen“ abgedeckt ist.

Auch hier ist die Landesregierung gefragt, schnell für klare Verhältnisse zu sorgen und im Interesse des Innovationspotenzials unseres Landes die Versorgung größerer Teile der Bevölkerung mit dem schnellen Mobilfunkstandard voranzutreiben. Dazu gehört

auch, im weiteren Verlauf die schnellstmögliche Abdeckung der einzelnen 5G-Standorte durch mehrere Anbieter sicherzustellen. Immerhin handelt es sich um einen Mobilfunkstandard. Es kann nicht von allen Reisenden und Pendlern verlangt werden, nach dem Vorbild von Herrn Minister Biesenbach eine Auswahl an Mobiltelefonen mit unterschiedlichen SIM-Karten bei sich zu führen, um bei Bedarf nach dem richtigen Anbieter für den aktuellen Standort zu greifen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sprechen wir über solche Schief lagen. Wenden wir die Zeit nicht für Überlegungen zu Road-Shows auf, die in Initiativen der Bundesregierung grundsätzlich mitgedacht sind. Anders: Fordern wir den ersten Schritt – den Ausbau – ein, bevor wir zum zweiten Schritt ansetzen. Ansonsten könnte es gut sein, dass wir ins Stolpern kommen.

Wir werden der Überweisung an den Ausschuss natürlich zustimmen und freuen uns auf die Diskussion. Bezüglich der weiteren Ausbauperspektiven und der sehr offensichtlichen Lücken in den Planungen kündige ich für meine Fraktion an, dass wir das weiterhin thematisieren und begleiten werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Watermeier. – Jetzt spricht Herr Matheisen für die FDP-Fraktion.

Rainer Matheisen (FDP): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag von Herrn Watermeier von der SPD hat gerade gezeigt, was das große Problem der SPD ist.

Wenn Sie sich darüber beschweren, dass wir in Nordrhein-Westfalen, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung, dass Professor Pinkwart und andere versuchen, durch die Digitalisierung die negativen Auswirkungen des Strukturwandels auszugleichen, dann haben Sie überhaupt nicht verstanden, wie man dieses Problem angeht.

Die Situation des Ruhrgebiets ist heute so, weil Sie in der Vergangenheit genau diese Politik betrieben haben. Es bringt nichts, Subventionen auszuschießen. Es bringt nichts, nach hinten zu schauen. Wir müssen vielmehr nach vorne schauen. Wir müssen die Digitalisierung als Chance begreifen und nach vorne treiben.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Genau das machen wir hier. Das klingt auch im Antrag an. Ich glaube auch, dass wir uns an der Stelle alle einig sind, dass dies eine riesige Chance bedeutet.

Ich finde es auch durchaus gut – das kann man anerkennend zu dem Antrag festhalten –, dass Sie sagen, hier müssten auch die ethischen Fragen und insbesondere die Akzeptanzfragen geklärt werden.

Das werden wir uns angucken, wenn es irgendwelche neuen Projekte in Deutschland gibt. Das ist jetzt nicht nur auf 5G bezogen. Da können wir uns den Verkehrsbereich angucken, wenn eine neue Bahnstrecke gebaut wird. Da können wir uns den Energiebereich angucken, wenn neue Stromtrassen gebaut werden sollen.

Überall gibt es Proteste, überall gibt es Skepsis, überall gibt es Angst.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, ...

Rainer Matheisen (FDP): Deswegen ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle ernst zu nehmen und dieses Thema entsprechend zu bedenken. Es bringt nichts, sozusagen kopflos loszurennen. Man muss das mit den Bürgerinnen und Bürgern machen. Genau das tun wir.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Watermeier?

Rainer Matheisen (FDP): Ja, gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. – Bitte schön, Herr Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Herr Matheisen, es tut mir ja leid, Ihnen als Gelsenkirchener diese Zwischenfrage stellen zu müssen. Aber neulich wurde berichtet, dass der Standort Dortmund von allen deutschen Städten die beste LTE-Netzabdeckung hat. Wie können Sie erklären, dass dieser sehr gut netzabgedeckte Standort Dortmund beim 5G-Ausbau nicht prioritär betrachtet wird, der, wie Herr Pinkwart heute in einer Pressemitteilung mitgeteilt hat, ja auf das LTE-Netz aufsetzt?

Rainer Matheisen (FDP): Wir stehen am Beginn einer Entwicklung,

(Zurufe von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD] und Britta Altenkamp [SPD])

und diese Entwicklung treiben wir hier mit Vehemenz voran. Nichtsdestotrotz sind es private Netzbetreiber, die den Netzausbau durchführen. Und ich bin mir absolut sicher, dass Professor Pinkwart wie auch schon in der Vergangenheit weiter voranschreiten und in Gesprächen mit den Netzbetreibern Dinge nach vorne bringen wird.

(Zurufe von Britta Altenkamp [SPD] und Gordan Dudas [SPD])

Damit komme ich zurück zum Thema. Ich glaube, dass wir es nur gemeinsam mit den Netzbetreibern hinbekommen. Und deswegen ist es so wichtig, dass wir das Thema „Akzeptanz“ gemeinsam angehen.

Mich freut sehr, dass es die Landesregierung beispielsweise geschafft hat, mit den Netzbetreibern Beschwerdestellen zu vereinbaren, die von diesen eingerichtet werden. Auf diese Weise werden die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen. Und es freut mich auch sehr, dass die Landesregierung die Initiative ergriffen hat und ein Institut für Digitalisierungsforschung einrichtet, um genau diese Dinge zu erforschen.

Das ist genau das, was ich eben beschrieben habe: Es geht nicht gegen die Menschen, sondern es geht nur mit den Menschen. Insofern sind wir auf einem guten Weg.

Mich freut, dass wir das Thema diskutieren. Ihre Ansätze halten wir aktuell aber für falsch. Ich bin der Meinung, wir sollten es im Ausschuss diskutieren, und bitte deshalb um Überweisung. Wir werden dieser zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Matheisen. – Nun spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Moderne Mobilfunktechnologie ist schon heute aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Das ist eine Binsenweisheit.

Dabei vergessen wir allzu schnell, welch rasante Entwicklung wir in den vergangenen Jahren erleben durften. Noch vor weniger als 25 Jahren hieß das Handy liebevoll „Knochen“, war ein Elitenphänomen, passte kaum in die Hosentasche, und außer zu telefonieren konnte man damit nicht besonders viel machen.

Vor 13 Jahren erschien das erste iPhone und damit das erste massentaugliche Smartphone auf dem Markt. Während damals tatsächlich noch darüber diskutiert wurde, ob Internetanwendungen auf dem Mobilgerät überhaupt von Interesse seien, ist diese Frage inzwischen wohl sehr eindeutig beantwortet.

Die Mobilfunkanbieter tun sich seither schwer, mit der gewachsenen und weiterhin wachsenden Datenmenge Schritt zu halten. Vor wenigen Jahren surfte man noch mit 2G und 0,01 Mbit pro Sekunde. Heute erwartet man LTE mit 1.000 Mbit und in Kürze 5G mit

10 Gbit. – Freilich sind viele Landstriche immer noch in der mobilen Steinzeit.

Von Anfang an war die Mobilfunktechnik von Skepsis begleitet. Man sorgte sich, dass das Handy den Airbag im Auto auslösen könne. Vor Handys im Flugzeug hatte man sogar so viel Angst, dass man ihre Nutzung mit Gefängnisstrafe bedrohte. Heute bieten viele Airlines eigene Handynetze an Bord ihrer Flugzeuge.

Natürlich durfte auch eine Angst von Anfang an nicht fehlen: die deutsche Angst vor dem Strahl. Das Handy am Ohr sollte für Hirnkrebs sorgen, das Handy in der Hosentasche für Hodenkrebs oder zumindest für Impotenz.

Da entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet die Partei, die solche irrationalen Ängste seit 40 Jahren zu ihrem Geschäftsmodell macht, sich nun um die mangelnde Akzeptanz von 5G sorgt. Ausgerechnet diejenigen, die die Angst vor dem Strahl seit Jahrzehnten propagieren, wollen jetzt mehr Funkstrahlen in der Luft haben.

Dabei wissen offenbar Ihre eigenen Parteifreunde vor Ort nichts von diesem plötzlichen Sinneswandel und protestieren beispielsweise im Märkischen Kreis munter gegen Mobilfunkanlagen. Und auch Ihr Vorfeld und insbesondere der BUND, meine Damen und Herren von den Grünen, ist wie so oft munter damit befasst, Halbwahrheiten und neue Ängste vor dieser Technologie in die Köpfe der Menschen zu pflanzen. Vielleicht fangen Sie da mal mit Ihrer Akzeptanzinitiative an, Herr Bolte-Richter.

(Beifall von der AfD)

Gleichwohl kann man Ihrem Antrag in Teilen zustimmen. Ja, der Mobilfunkausbau in Deutschland kommt zu schleppend voran. Auch das ist inzwischen eine Binsenweisheit. Wir sind auf einem Level mit Schwellenländern und nicht mehr auf Augenhöhe mit modernen Industrieländern.

Seit Jahren scheitert die Politik – auch grüne Politik – an einer vernünftigen Regulierung und Förderung des Mobilfunkausbaus. Daran sind nicht in erster Linie die Betreiber schuld. Das sieht man schon daran, dass genau dieselben Betreiber in anderen Ländern der Welt weit bessere und flächendeckendere Netze hinbekommen. Es liegt also offensichtlich an den Rahmenbedingungen.

Auch wenn er einige wichtige und richtige Punkte anspricht, zeigt Ihr Antrag leider, dass Sie das Problem nicht richtig angehen. Sie reden allein vom 5G-Ausbau, dabei träumen weite Teile unseres Landes immer noch von 4G oder gar von 3G. Aber das ist natürlich klar; denn auf die Grünen können und konnten die Menschen vom Land noch nie zählen. Sie sind eben die Partei der Großstädter.

Ein flächendeckender 5G-Ausbau ist auf absehbare Zeit leider unrealistisch, und das wissen Sie auch. Bitkom-Präsident Berg meinte dazu:

„Wir müssten einmal ganz Deutschland aufgraben, um die geforderte Flächendeckung herzustellen. Das ist schlicht nicht machbar und geht an den Realitäten des Mobilfunks vorbei.“

Und ob da Ihre Kreisverbände vor Ort mitgehen, liebe Grüne, wage ich zu bezweifeln. Denken Sie nur an die Mopsfledermaus.

Eine sinnvolle Politik würde auf vereinfachte Genehmigungsverfahren und auf mehr Frequenzvergaben setzen, die nicht auf maximale Einnahmen ausgerichtet sind, sondern auf Abdeckung – zum Beispiel nach dem Vorbild Frankreichs. Sie würde erst einmal dafür sorgen, dass flächendeckend 4G verfügbar wird.

All dem wird Ihr Antrag leider nicht gerecht. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir aber natürlich gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Jetzt spricht der Minister, Herr Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute vor einem Jahr habe ich eine erste Zwischenbilanz zum Mobilfunkpakt Nordrhein-Westfalen gezogen, den wir mit den Mobilfunknetzbetreibern im Juni 2018 geschlossen haben.

Damals haben wir uns zum Beispiel bereits darauf verständigt, die Netze spürbar zu verbessern, indem bis zum Sommer 2021 insgesamt 6.850 Mobilfunkstationen für LTE durch Neubau oder Aufrüstung eingerichtet werden sollen. Wir haben uns darauf verständigt, dass weiße Flecken im Mobilfunk sukzessive geschlossen werden, regelmäßig über die Ausbaufortschritte berichtet wird und frühzeitig und schnell Investitionen in qualitativ möglichst hochwertige 5G-Netze getätigt werden.

Zur Halbzeit des Mobilfunkpakts sind bereits mehr als 3.600 LTE-Basisstationen neu errichtet oder umgerüstet worden. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt rund 14.300 Mobilfunkstandorte. Rund die Hälfte davon galt und gilt es also zu erneuern oder auszubauen.

Daran erkennen Sie die enormen Ausbaustrebungen der Mobilfunknetzbetreiber. Die Haushalte in Nordrhein-Westfalen sind nach Angaben der Unternehmen zu zwischen 94,3 % und 99,4 % mit LTE ver-

sorgt, zwei der drei Anbieter haben die Versorgungsaufgabe von 97 % der Haushalte bis Ende 2019 deutlich übertroffen. Mehr als 93 % der Fläche Nordrhein-Westfalens sind mit mindestens einem Anbieter versorgt. Das ist unter den Flächenländern ein Spitzenwert.

Sie sehen: Mit dem Mobilfunkpakt waren wir in Nordrhein-Westfalen auch bundesweit Vorreiter, und das zahlt sich nun aus. Heute vor einem Jahr war noch nicht einmal die Auktion der sogenannten 5G-Frequenzen gestartet. 5G-Frequenzen sind Grundvoraussetzung für den Erfolg von innovativen Anforderungen wie Industrie 4.0, vernetztes Fahren, Internet der Dinge und vielem mehr. Die Entwicklung der Netze zu 5G wird hierbei von besonderer Bedeutung sein.

Auch vor diesem Hintergrund liegt der Landesregierung der Ausbau der 5G-Mobilfunknetzversorgung sehr am Herzen. Neben der flächendeckenden Versorgung durch die bestehenden Netze wird die Landesregierung den Ausbau der 5G-Mobilfunknetze gezielt weiter vorantreiben und dabei Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung ergreifen.

Das Kabinett hat hierzu im Dezember die 5G-Mobilfunkstrategie für Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Damit hat sich die Landesregierung klare Ziele gesetzt, um den Ausbau in diesem Land voranzutreiben. Das Land will eine Führungsrolle bei der Einführung von 5G übernehmen, die Chancen dieser Technologie schnellstmöglich realisieren und sie flächendeckend umsetzen. Dieses Ziel erreichen wir, indem die Mobilfunkinfrastruktur konsequent ausgebaut wird, 5G-Anwendungen möglichst früh erprobt und rasch in die breite Anwendung gebracht werden und im Dialog mit allen relevanten Akteuren die Voraussetzungen für einen zügigen 5G-Ausbau im Lande geschaffen werden.

Die 5G-Mobilfunkstrategie sieht zudem klare und umfangreiche Maßnahmen vor, die einen erfolgreichen 5G-Rollout in Nordrhein-Westfalen unterstützen werden. Wir haben eine 5G-Kompetenzplattform eingerichtet, einen 5G-Förderwettbewerb gestartet und stellen bis zu 90 Millionen Euro für innovative 5G-Projekte bereit. Wir wollen nicht nur neue Geschäftsmodelle und Campusnetze fördern, sondern auch lokale und regionale Reallabore. Dabei ist und bleibt die Akzeptanz von 5G in der Bevölkerung selbstverständlich ein zentraler Aspekt.

Eine wichtige Säule unserer 5G-Strategie in Nordrhein-Westfalen ist der 5G-Dialog.NRW. In diesem Rahmen hat das Land bereits Ende Januar 2020 im Umweltministerium ein Fachgespräch zu 5G und Gesundheit durchgeführt, um die Handlungsbedarfe beim Gesundheitsschutz zu ermitteln und zielgerich-

tete Maßnahmen zu entwickeln, die zu möglichst einvernehmlichen Standortfindungen zwischen Kommunen und Betreibern beitragen.

Für die Landesregierung ist 5G ein infrastrukturpolitisches Kernthema. Deswegen engagieren wir uns sehr frühzeitig und haben die Strategie mit einem konkreten Maßnahmenportfolio auf den Weg gebracht.

Es ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen, dass inzwischen auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bedeutung des Themas „5G“ erkannt hat und nachdrücklich unsere Aktivitäten unterstützt. Jedoch geht Ihr Antrag von falschen Prämissen aus.

Erstens ist die Landesregierung mit dem Mobilfunkpakt und der 5G-Strategie bereits seit 2018 dabei, die Rahmenbedingungen für den 5G-Rollout gezielt zu verbessern. Im Übrigen haben wir das erste Projekt zum Thema „5G“ in Gelsenkirchen mitbegleitet, das schon im Jahr 2018 begonnen wurde.

Zweitens. Der Mobilfunkausbau in Deutschland erfolgt in allererster Linie eigenwirtschaftlich durch die Mobilfunknetzbetreiber, und darüber hinaus ist gemäß Art. 87f GG der Bund dafür zuständig, dass wir die Versorgungsaufgaben auch sichergestellt bekommen.

Drittens. 5G ist technologisch eine bedeutende Weiterentwicklung, aber keine Revolution. Der 5G-Ausbau setzt auf dem LTE-Ausbau auf, somit zählt sich der von uns ganz massiv vorangetriebene LTE-Ausbau jetzt schon für den 5G-Rollout aus, insbesondere auch dort, wo die Standorte bereits mit Glasfaser angebunden sind und angeboten werden. Das gilt für die Städte genauso wie für die Fläche.

Viertens. Akzeptanz ist für den Mobilfunkausbau zweifellos wichtig. Wir arbeiten daher bereits konkret daran, aber das ist nicht das einzige relevante Handlungsfeld. Es geht zum Beispiel auch um die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren vor Ort, die Sicherung geeigneter Standorte und um die frühzeitige Anwendung und Entwicklung von 5G-Technologien und Geschäftsmodellen. Hieran arbeitet die Landesregierung in engem Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden.

(Beifall von der FDP und Thorsten Schick [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/8578** an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie

an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Spricht sich jemand dagegen aus? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Entlastung für unsere Grundschulen – VERA-Verfahren absetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8585

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile müssen es auch die größten Ignoranten von Rot-Grün bemerkt haben, dass sich die Grundschule durch die vielen Belastungen, denen sie seit Jahren ausgesetzt ist, in einer tiefen Krise befindet. Die Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen nehmen in erschreckender Weise ab, das Lehrpersonal ist am Ende seiner Kräfte angekommen.

Die Gründe dafür sind offensichtlicher denn je: Der geschilderte Istzustand ist eine Folge des von Rot-Grün angestrebten und ideologisch begründeten Systemwechsels im Bildungswesen. Die Marginalisierung der Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen, die Bildung hyperheterogener Lerngruppen – zum Teil bedingt durch Inklusion und die Auflösung der Förderschulen – und jahrgangsübergreifender Lerngruppen sowie der Abbau des Leistungsgedankens waren die zentralen Ziele einer linken Gleichheitspolitik im Schulwesen, die man mit Brachialgewalt durchgesetzt hat.

Die Umsetzung der zwischen 1992 und 1995 entworfenen Utopie einer neuen Schule der Freiwilligkeit und der Vorstellung einer spielerischen Wissensaaneignung hat letztlich diesen Scherbenhaufen hinterlassen. Erlebte Disziplinlosigkeit und mangelnder Respekt seitens der Schüler, wie sie bislang vielleicht nur aus der Sekundarstufe bekannt waren, sind längst auch in der Lebensrealität der Grundschulen angekommen. Offenbar treffen die utopischen Unterrichtsmodelle auf eine Schülerschaft, der die Eignung fehlt, sich in diesem Umfeld selbst zu organisieren.

In ganz Deutschland haben laut Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen mittlerweile 34 % der

Grundschüler einen Migrationshintergrund, 9 % mehr als vor fünf Jahren.

In NRW zeichnet sich ein noch konkreteres Bild ab, denn hierzulande sind Migrantenkinder an vielen Schulen in der Mehrheit.

Und so steht in der GEW-Zeitung – wohlgemerkt: in der Zeitung der GEW – vom 21. Mai 2019 – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Lehrkräfte treffen bei ihrer Arbeit mit Kindern auf unterschiedliche Lernniveaus. Im Rahmen der praktizierten individuellen Förderung, des Inklusionsprozesses, der Zuwanderung von oft bildungsfernen Kindern aus Südosteuropa und den Flüchtlingen aus arabischen Ländern, die oft nicht oder mit arabischen Schriftzeichen alphabetisiert worden sind, verbieten sich vergleichende Arbeiten. VERA ist vor diesem Hintergrund kein geeignetes Messinstrument, sondern diskriminiert alle Akteure.“

– Ende des Zitates aus der GEW-Zeitung.

VERA sagt alles Mögliche aus, bildet aber die Unterrichtsrealität nicht zutreffend ab und genügt nicht im Ansatz den grundschulpädagogischen Anforderungen. Wenn man die Auswertungen dieser Tests analysiert, kann man schnell feststellen, dass sie auf engstirnig vorgegebenen Kriterien beruhen. Der Bewertungsschlüssel lässt lediglich eine Bewertung in den Kategorien richtig oder falsch zu; Punkte für korrekte Teilantworten können nicht vergeben werden.

Bei allem finanziellen und organisatorischen Aufwand, der hier betrieben wird, wirft dieser VERA-Test keinen diagnostischen Mehrwert ab. Diesen Test brauchen die Lehrkräfte nicht, um ihre Schülerinnen und Schüler einschätzen zu können.

Die Praxis zeigt dagegen, dass das VERA-Verfahren für die Kinder und Lehrer frustrierend ist und als Belastung für beide Seiten wahrgenommen wird. Die klassenbezogene Veröffentlichung der Resultate innerhalb des Lehrerkollegiums und die Vorstellung der Resultate auf der Schulkonferenz erhöhen den destruktiven Druck auf Schüler und Lehrkräfte. Letztlich werden die pädagogischen Konsequenzen im Nachgang des Verfahrens lediglich für die Schulaufsicht formuliert, denn für den Schulalltag hat dieses Verfahren keinerlei Bedeutung.

Bei derartiger Ineffizienz lässt sich der Zeitaufwand der Lehrkräfte für das Prozedere des VERA-Verfahrens nicht mehr rechtfertigen. Die Ergebnisse müssen anonymisiert eingetragen werden, das Analyseverfahren samt Rückmeldebogen muss professionell abgewickelt werden, Aufklärungsgespräche mit Eltern und Kindern spielen dabei auch eine wichtige Rolle.

Zum Teil müssen die Lehrkräfte wegen des Unverständnisses der Eltern bestimmte Ergebnisse erst

mühsam erklären; natürlich vor allem dann, wenn die Ergebnisse schlecht sind. Dabei geraten sie unter Rechtfertigungsdruck, da bei schlechten Ergebnissen allzu oft den Lehrkräften die Verantwortung dafür übertragen wird. Dieser Rechtfertigungsdruck führt aber zu keinem Leistungsanreiz bei den Lehrkräften, da sie die schlechten Ergebnisse nicht zu verantworten haben. So kommt es oftmals zu einer kleinkarierten Schuldzuweisungsdebatte, die keinem nutzt.

Es ist endlich an der Zeit, auch hier eine Kurskorrektur vorzunehmen und die Lehrkräfte dort zu entlasten, wo ihnen überflüssige Belastungen unnötig die Kraft rauben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Rock das Wort.

Frank Rock (CDU): Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Seifen, bevor ich in meine Rede einsteige: Ihr Beitrag war sehr interessant. Es ist hier immer wieder zu spüren, dass Wahrnehmung sehr unterschiedlich sein kann. Ihre Darlegungen zu den Ergebnissen von VERA haben – das kann ich sagen, da ich das VERA-Vergleichsarbeitensymbol selber kennengelernt habe – wenig Realitätsbezug.

Ich nehme für meine Fraktion gerne Stellung zum vorliegenden Antrag mit der Überschrift „Entlastung für unsere Grundschulen – VERA-Verfahren absetzen!“ Interessant ist, dass Sie darin nur eine zeitweilige Absetzung fordern. Das entspricht nicht dem, was Sie hier gerade gesagt haben; da hieß es dauerhaft. Wenn sie Ihren Antrag gelesen hätten, wüssten Sie, das darin „temporär einzustellen“ steht.

Dem ersten Teil der Überschrift kann ich grundsätzlich zustimmen. Vor allem, weil wir mit dem Masterplan, der bald in der Endfassung vorliegen wird, eine Entlastung für die Grundschulen in den Blick nehmen werden. Der zweite Teil der Überschrift – „VERA-Verfahren absetzen“ – passt aber nicht zum ersten Teil.

Ich werde Ihnen das kurz erklären: VERA ist ein von der KMK beschlossenes, für alle Länder grundsätzlich verbindliches Verfahren, um vor Ort und durch die Nutzung von Vergleichsgruppen Aussagen über die Leistungssituation der einzelnen Schüler, der Klassen sowie der Schulen bezüglich der Klassen 3 und 4 zu treffen. Die Zuordnung zu diesen verschiedenen Gruppierungen macht die Aussage auch klar.

VERA hat eine wichtige Vermittlungsfunktion für die Einführung nationaler Bildungsstandards. Ich kann aus meiner persönlichen Erfahrung als Kollege und

Schulleiter rückmelden, dass VERA 3 – im Gegensatz zu vielen anderen Belastungen im Grundschulbereich – ein gutes In- und Output-Verhältnis aufweist. Der eingebrachte Aufwand steht also in einem sinnvollen Zusammenhang zum Ergebnis.

Ja, es gibt auch Kritik aus den Schulen am Nutzen von VERA. Deshalb hat die KMK im Rahmen ihrer oben genannten Neuvereinbarung beschlossen, für die Schulen passgenauere Testmaterialien im Hinblick auf Bildungsgänge, Schülerpopulationen und die Ausrichtung auf die Unterrichtsentwicklung zur Verfügung zu stellen. Zudem wird VERA zunehmend onlinebasiert durchgeführt werden, was sowohl den Nutzen für die Lehrkräfte erhöhen, als auch ihren Aufwand reduzieren wird.

In NRW wurde mit der Umsetzung dieser KMK-Beschlüsse bereits begonnen. In Gesprächen mit Lehrerverbänden und der Schulaufsicht wurden diese vor allem mittelfristige Wirkung entfaltenden Maßnahmen grundsätzlich positiv aufgenommen. Das bestätigte mir gestern auch Frau Finnen von der GEW.

Den Ablauf von VERA kann man in fünf Phasen gliedern: Vorbereiten, Schreiben, Eingabe, Auswertung und die Erstellung entsprechender Maßnahmen. Eine größere Belastung tritt bei der Eingabe und der Erstellung von Maßnahmen auf. Das ist so. Dennoch läuft die Eingabe größtenteils onlinebasiert und ist in vielen Bereichen sehr einfach zu tätigen – sie ist nicht, wie von Ihnen beschrieben, kryptisch. Die Erstellung von Maßnahmen ist generell ein wichtiger Bestandteil der regelmäßigen Unterrichts- und Schulentwicklung. Das Vorbereiten, das Schreiben und die Auswertung erzeugen in meinen Augen keine größeren Belastungen.

Kolleginnen und Kollegen der AfD, es wundert mich, dass gerade Sie, die in Ihren Wortbeiträgen sonst das schulische Leistungsprinzip einfordern, heute eine regelmäßige Leistungseinschätzung ablehnen.

Schauen wir doch mal in die schulische Praxis. Aufgrund der hohen Individualisierung in der Leistungsbewertung haben viele Schulen schon längst auf klare und teilweise diagnostische Leistungsverfahren unabhängig von VERA gesetzt, ob bei Leseleistungsüberprüfungen, standardisierten Arbeiten in den Hauptfächern mit klar gegliederten schulinternen Leistungskriterien, die erst die Grundlage für eine individualisierte Leistungsbewertung darstellen. Aufwendige Leistungsverfahren, diagnostische Verfahren sind schon längst in Schule angekommen.

Die von Ihnen in der Ausgangslage beschriebenen Punkte, vor allem mit den internationalen Studien im Kontext mit der QA, hängen in keiner Weise mit der Ausführung und Durchführung der VERA-Arbeiten zusammen. In einem Absatz gehen Sie auf die Belastungen ein und enden mit dem Satz:

„Letztlich werden die pädagogischen Konsequenzen im Nachgang des Verfahrens lediglich für die Schulaufsicht formuliert; denn für den Schulalltag hat das Verfahren keine Bedeutung.“

Das weise ich zurück. Wenn Sie das so gemacht haben, lieber Herr Seifen – ich weiß von vielen Kollegen und Kolleginnen, die das ernst genommen und Konsequenzen daraus gezogen haben.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte deutlich machen, dass wir Ihre Beschreibungen wie „hohe Kosten“, „kein diagnostischer Ertrag“, „unnötige Belastungen“ nicht teilen und auch wissen, dass es nicht so ist.

Wir werden Ihrem Antrag aus dem Grund nicht zustimmen, werden aber den weiteren Diskussionen entspannt entgegensehen.

Ich möchte mit einem Zitat von Antoine de Saint-Exupéry enden, der mal etwas ganz besonders Kluges gesagt hat: Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung. – Eine klare Sicht wünsche ich Ihnen nicht nur beim Thema „VERA“. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Plenarrunden hat die SPD, haben fast alle demokratischen Parteien die Bedeutung der Grundschule hervorgehoben. Zum November-Plenum hatten wir eine Aktuelle Stunde beantragt mit dem Titel „Keine Geschenke der Schulministerin zum 100. Geburtstag der Grundschule – stattdessen unbesetzte Stellen, unfaire Besoldung und überlastete Lehrkräfte!“.

In der Frankfurter Paulskirche hat der Bundespräsident im letzten Jahr betont, was für ein großer gesellschaftlicher Schritt diese allgemeine Schulpflicht war, die das Standesdenken des Kaiserreichs überwinden sollte.

Die Grundschule ist ungemein wichtig. Warum, müssen wir an dieser Stelle nicht weiter erläutern.

Allerdings: Die Realität in unserem Land stellt unser Schulsystem vor gewaltige Herausforderungen. Wir haben Gott sei Dank nicht mehr die Gesellschaft der Fünfzigerjahre und erst recht nicht die Gesellschaft der Dreißiger- oder Vierzigerjahre.

Die AfD zitiert in ihrem Antrag aus eigenen Kleinen Anfragen und den jeweiligen Antworten der Landesregierung. Sie zitiert ihre Sachverständigen aus der Anhörung zur Zukunft der Grundschule am 15.01.2020. Eine Sachverständige, die bekanntlich

übrigens der Bielefelder AfD und dem AfD-Landesvorstand angehört, äußerte sich dort mit der Aussage – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Anhörung –: Auch meine Mutter, ebenfalls Lehrerin, hatte gut 50 Kinder in der Klasse, und das ging damals auch. – Zitatende. Da fehlt nur noch: wahrscheinlich auch mit dem Stock.

Ich muss Ihnen sagen: Auf diesem Niveau findet Ihre schulpolitische Auseinandersetzung statt.

(Beifall von der SPD)

Kommen wir zu Ihrem Antrag und Ihrem Anliegen. Sie wollen die Vergleichsarbeiten der Jahrgangsstufe 3 temporär aussetzen, abschaffen. Für Sie stellt das VERA-Verfahren eine unnötige Belastung dar ohne jeglichen Mehrwert.

Wir sehen das anders. Mit VERA in der Stufe 3, aber auch später in 8, haben wir in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit, Veränderungen zu beobachten. Gerade weil die Klassen in Nordrhein-Westfalen heterogen sind, weil das die Realität ist und unser Land viel bunter und anders aufgestellt ist als vor vielen Jahren, macht es eben auch Sinn, sich immer wieder die Entwicklung in den Teilen des Landes anzugucken.

Die Überprüfung des Lernstands ist sinnvoll, damit anschließend auch individuelle Förderung greifen kann, weil natürlich klar ist, dass das Ergebnis am Ende auch zu mehr Ressourcen führen sollte. Mit der Entwicklung des Sozialindex ist ja auch die Möglichkeit gegeben, dem tatsächlich dann auch Taten folgen zu lassen.

Was ist denn die Alternative? – Die Kinder von vornherein aufzugeben und überhaupt nicht mehr hinzugucken, wie die Herausforderungen in welcher Schule aussehen? Kinder mit besonderen Förderbedarfen gibt es in jeder Klasse in Nordrhein-Westfalen, natürlich unterschiedlicher Art. Aber wir dürfen kein Kind zurücklassen.

Wir wissen natürlich, dass das Verfahren auch eine Mehrbelastung für die Kolleginnen und Kollegen darstellt. Aber es ist eine notwendige an dieser Stelle. Gerade wenn einem Leistung wichtig ist – und uns ist Leistung sehr wichtig –, dann brauchen wir solche Erhebungen, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft Leistung gewährleistet werden kann und jedes Kind so gefördert werden kann, dass es seine Höchstleistung bringen kann.

Viele Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen – da bin ich bei dem, was Herr Rock gesagt hat – nutzen das auch als Chance, sich und ihren Unterricht zu hinterfragen.

Aber es geht Ihnen im Grunde genommen doch auch gar nicht um die Mehrbelastung. Es geht Ihnen um einen Grundangriff auf das humanistische Bildungsideal.

(Beifall von der SPD)

Ihre reaktionäre und unerträglich faschistische Vorstellung von Schule werden wir mit aller Kraft bekämpfen.

(Beifall von der SPD)

Wie Sie alle wissen, ist auch die Qualitäts- und Unterstützungsagentur des Landesinstituts für die Vergleichsarbeiten zuständig. Sie versucht, den Lehrern zur Seite zu stehen, und alles, was die Landesregierung an dieser Stelle tut, um die Lehrer dort zu unterstützen, begrüßen wir ausdrücklich. Eine professionelle Schulentwicklung braucht auch Empirie.

VERA ist in den vergangenen Jahren optimiert worden und wird weiterentwickelt. Wir brauchen VERA in unserer differenzierten Schulwirklichkeit. Vergangene VERA-Ergebnisse halfen damals, die Standortfaktoren für Schule zu definieren. Umso wichtiger ist es, dass wir das heute auch nutzen bei der Entwicklung des Sozialindex. Diese wiederum helfen, Schulen miteinander zu vergleichen und dann Stärken und Schwächen in den Blick zu nehmen, aber nicht von oben herab, sondern als Entwicklungsinstrument für ein besseres Schulsystem.

(Beifall von der SPD – Helmut Seifen [AfD]:
VERA ist von oben herab!)

Mit etwas Enttäuschung muss ich nur leider jetzt sagen, dass die Christlich Demokratische Union scheinbar den Masterplan Schule schon kennt. Das heißt, die weiß das schon alles. Es ist wieder einer einen Schritt voraus. Ich finde, das ist eine Missachtung des Parlaments, dass wir hier so beiläufig erfahren, was da drinsteht. Das ist nicht in Ordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Zum Schluss: Das eigentliche Problem liegt darin, dass unsere Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen sich von uns alleine gelassen fühlen. Deshalb haben wir hier mehrfach gesagt: Wir brauchen endlich eine klare Offensive. Wir sind gespannt, ob der Masterplan dann so Dinge wie ein angemessenes Gehalt mit A13 enthält, das dringend notwendig ist, um den Lehrern Respekt zu zollen. Wir sind gespannt, ob dort auch die Fragen geklärt werden, wie mit den Schulen, die besonderen Lehrermangel haben, umgegangen wird und wie wir diese Schulen dann unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Antrag der AfD ablehnen, aber natürlich der Überweisung in den Ausschuss zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Müller-Rech das Wort.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden: Die Grundschulen sind für unser Land fundamental wichtig, und es ist fundamental wichtig, dass wir hier im Hohen Haus immer wieder über die Situation an den Grundschulen sprechen und nach den besten Verbesserungsmöglichkeiten für die Schule suchen.

Die Herausforderungen sind groß. Es gibt Lehrermangel, wir wollen kleinere Klassen schaffen, wir diskutieren auch über die Besoldung, wir sprechen über multiprofessionelle Teams, darüber, wie wir sie einsetzen können, über den Sozialindex, wie wir Sozialräume stärken können, denn oft sind Grundschulen der Mittelpunkt der Sozialräume, darüber, wie wir grundsätzlich treffsicher unsere Lehrkräfte an den Grundschulen von unnötigen Aufgaben entlasten können. – Das sind alles die großen Schlagworte, die wir hier bereits diskutiert haben und die wir weiter diskutieren werden, große wichtige Themen, um die Grundschule nach vorne zu bringen.

Was ist der Beitrag der AfD-Fraktion zu diesen Themen? – Zum Lehrermangel: keine eigenen Vorschläge oder Ideen.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch!)

Zu multiprofessionellen Teams, eine der größten Entlastungsmöglichkeiten: völlige Fehlanzeige.

Inklusion: Dazu haben Sie sich leider zu Wort gemeldet. Herr Seifen, Sie haben im Schulausschuss gesagt, sie hielten Inklusion für eine schadhafte Idee. Das war ein Tiefpunkt der parlamentarischen Befassung mit diesem Thema.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Da hätten Sie besser geschwiegen.

Was sagen Sie zu den großen Herausforderungen bei der Integration an den Grundschulen? – Dazu fällt Ihnen nur das Kopftuchverbot ein.

Sie haben absolut kein Gespür dafür, was an unseren Grundschulen im Land wichtig ist und wie wir hier darüber diskutieren können, um sie nach vorne zu bringen. Sie setzen völlig falsche Prioritäten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Was haben Sie hier zur Debatte beigetragen? – Die Abschaffung des Englischunterrichts mussten wir hier diskutieren. Eine weitere Forderung war die Rettung der Handschrift, wo wir uns immer noch fragen: Vor wem eigentlich? Dann gab es die legendär überflüssige Anfrage, ob Transgendertoiletten an NRW-Grundschulen geplant werden. Was für eine unsägliche Panikmache auf dem Rücken der ganzen LSBTTI-Community!

(Beifall von der FDP und der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Heute wollen Sie den Vergleichsarbeiten an den Kragen gehen. Hier möchte ich für uns klarstellen: Wir stehen klipp und klar zu Bildungsstandards, die natürlich mit Vergleichsarbeiten und anderen Formen der Lernstanderhebung überprüft werden. Wenn wir über Eigenverantwortung und Eigenständigkeit von Schulen sprechen, dann gehört natürlich mit dazu, dass sich eigenständige Schulen messen und überprüfen lassen. – Punkt. – Daran wird nicht gerüttelt. Und wenn mal Ergebnisse schlechter werden, dann liegt das doch nicht daran, dass wir messen.

Es bleibt also die Frage: Was soll dieser Antrag, und was ist eigentlich Ihr Problem mit Vergleichsstudien? Da fällt uns etwas ein, was vor zwei Jahren hier abgelaufen ist. Da haben wir hier im Hohen Haus über einen Antrag mit dem Titel „Flüchtlingskinder auf den erfolgreichen Start in ihrer Heimat vorbereiten“ diskutiert. Herr Seifen, hier haben Sie ganz eindrücklich unter Beweis gestellt, dass Ihnen die Auswertung von Lernstanderhebungen sehr schwerfällt. Sie haben es nicht geschafft, PISA-Studienergebnisse richtig zu googeln. Damit haben Sie sich die fachliche Kompetenz in diesem Bereich abgesprochen.

(Andreas Keith [AfD]: Weil man nicht googeln kann? Als würde man so etwas googeln!)

– Natürlich können Sie das googeln. Herr Seifen hatte einen Zettel dabei. PISA-Studienergebnisse sind für alle frei einsehbar. Herr Seifen hat es nicht geschafft, sie richtig zu zitieren. Das ist traurig für Sie.

Ich komme zurück zu VERA. Ich glaube nicht, dass VERA perfekt ist. Es ist ein schwieriges, komplexes Thema – das haben wir hier schon gehört –, das sich nicht mal eben damit lösen lässt, dass wir es abschaffen. Diesem AfD-Reflex geben wir nicht nach, dem Reflex: Was ich nicht verstehe, das schaffe ich einfach ab. – Das ist für uns zu trivial.

Stattdessen sollten wir darüber diskutieren, wie wir VERA verbessern können. Es trägt nicht – das möchte ich zum Schluss noch einmal klarstellen – zum Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler bei, wenn wir keine Vergleichsarbeiten mehr schreiben.

Wir diskutieren im Schulausschuss weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Helmut Seifen [AfD]: Nichts zum Thema gesagt!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin Müller-Rech, ich kann mich Ihren Ausführungen in allen Punkten anschließen. Ich muss daran kein Komma verändern. Herzlichen Dank. Sie haben einen Aufriss der letzten Anträge gegeben, dem ich mich nur anschließen kann.

Auch in diesem Antrag gibt es wieder die üblichen Versatzstücke. Das Ganze wird in einen Topf geworfen, umgerührt, fertig ist so ein AfD-Antrag – mit Ausfällen gegen Migrantenkinder, wozu es einen eigenen Passus gibt.

Vom Kollegen Ott ist ausgeführt worden, wie selbstreferenziell diese Anträge immer sind. Gleiches System: Kleine Anfragen stellen, dann wird wieder daraus zitiert. Die fachlichen Darlegungen der eigenen Expertin, die hier in der Anhörung zum Zukunftsplan Grundschule gewesen ist, entsprechen nicht dem Standard und dem Niveau, das wir hier haben. Auch das wird hier zitiert und wieder zusammengemischt. Es gibt keine Quellenklarheit. Das finde ich immer ganz besonders interessant.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Hier wird auf ein Papier der Personalversammlung der Gelsenkirchener GEW verwiesen und so getan, als ob das eine GEW-Zeitung quasi mit Landes- oder Bundesverbreitungsgrad veröffentlicht hätte. Das finde ich alles sehr merkwürdig. Aber das kennen wir.

Wir kennen auch die Äußerungen von Herrn Seifen aus dem Schulausschuss, dass im Kaiserreich im Schulsystem noch alles gut gewesen ist. Auch da gibt es wieder die Versatzstücke wie hier im Antrag, dass die gewachsene Leistungsheterogenität, die Lerngruppenheterogenität eigentlich gar nicht stattgefunden sind.

Ich habe den Verdacht, Sie streben sogar an, leistungshomogene Gruppen in der Grundschule etablieren zu wollen, denn es geht doch hier eigentlich um die Grundschule und nicht um andere Zuschnitte. Herr Seifen, das ist – wie gesagt – das übliche Potpourri, das Sie uns hier zu bieten haben.

Was für uns ganz wichtig ist: Wir wollen die pädagogische und didaktische Freiheit der Schulen. Da schließe ich mich der Kollegin an. Dafür braucht es eine Selbstdarlegung, eine Wirksamkeitsüberprüfung, wie die Schulen arbeiten, ob das, was unternommen wird, bei den Kindern ankommt.

Wir brauchen insgesamt ein Systemmonitoring. Das ist die Balance, die wir brauchen: die pädagogische Freiheit und die Darlegung der Ergebnisse und den ständigen Wirkungs- und Wechselwirkungsbezug.

Ein Fehler ist unter Schwarz-Gelb von 2005 bis 2010 gemacht und auch wieder zurückgenommen worden, nämlich dass die Ergebnisse von VERA-Arbeiten als Klassenarbeiten gezählt werden. Das ist

genau der falsche Ansatz. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Es braucht ein Systemmonitoring. Es wird nicht die einzelne Leistung eines Kindes bewertet, sondern es ist der Spiegel, ob die Kompetenzen, die insgesamt erreicht werden sollen und worauf die Kinder in unseren Schulen einen Bildungsanspruch haben, eingelöst werden können. Deswegen müssen wir uns im Schulsystem vergewissern, mit welchen Instrumenten das passieren kann.

Dass Ihnen diese ganze Linie nicht passt, Herr Seifen, ist schon mehrfach deutlich geworden; daran macht dieser Antrag nichts besser.

Wir werden an dem System, an dieser Balance von Evaluation, von pädagogischer Freiheit gemeinsam hier arbeiten und es auch immer passgenauer machen. Wir brauchen kontinuierliche Schul- und Unterrichtsentwicklung. Deswegen ist das ein Instrument, mit dem Kolleginnen und Kollegen in den Schulen vernünftig arbeiten können.

Darüber reden wir auch mit den Lehrerverbänden und sind in konstruktivem Dialog, um genau dieses System in die Balance zu bringen. Das haben wir auch schon bei der QA gemacht, indem wir die Fragen von interner und externer Evaluation neu ausgerichtet haben. Das ist der Dialog, den wir führen müssen.

Die Ankündigung von Herrn Rock, dass jetzt der Masterplan kommt, lieber Kollege Ott, beunruhigt mich nicht so sehr. Die zentrale Frage, was er schon weiß und wir noch nicht wissen, ist, ob das die Erwartungen der Kolleginnen und Kollegen betrifft. Wir haben schon so oft gehört, dass der Masterplan kurz vor der Tür steht.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Seit zwei Jahren warten wir darauf. Wir werden schauen, was in dieser Überraschungsbox ist; dann unterhalten wir uns lieber darüber. Ich glaube, das bringt mehr als die Debatte zu diesem Antrag. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung erteile ich unserer Ministerin Frau Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich allen demokratischen Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre sach- und fachlichen Beiträge danken: Das trägt zu einer guten und sachorientierten Debatte bei.

Diese Landesregierung, aber auch ich persönlich als Ministerin stehen für beste Bildung in unserem Land.

Beste Bildung setzt voraus, dass wir uns mit der Qualität und der Qualitätsentwicklung unseres Bildungssystems auseinandersetzen. Wer aber, wie es mit diesem Antrag geschieht, wichtige Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung pauschal ablehnt, ohne Alternativen zu nennen, handelt verantwortungslos.

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich würde gerne meinen Vortrag zu Ende führen.

Präsident André Kuper: Gut.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Im Antrag wird gesagt, die Vergleichsarbeiten hätten keinerlei diagnostischen Wert. Wer so etwas behauptet, verkennt die schulische Realität.

Ihre Kritik basiert auf einem Sammelsurium von zusammengetragenen Zitaten und Behauptungen; ich möchte an dieser Stelle gar nicht alle wiederholen. Mit Ihrer eigenwilligen Zusammenstellung kommen wir aber nicht weiter.

VERA ist Teil einer systematischen Strategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring. VERA ist damit ein Teil eines Gesamtsystems der Qualitätsentwicklung.

Die 16 Bundesländer haben für die Grundschulen gemeinsame Bildungsstandards für Deutsch und Mathematik am Ende der vierten Klasse beschlossen. Diese gemeinsamen Standards bilden ab, was unsere Kinder für ihre Zukunft an fachlichen Kompetenzen am Ende ihrer Grundschulzeit benötigen.

VERA ist ein Instrument, durch das die Grundschulen konkrete Rückmeldungen darüber bekommen, wo sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Erreichung der Bildungsstandards befinden.

Dadurch können Schulen wertvolle Hinweise erhalten, in welchen Bereichen die Schülerinnen und Schüler bereits Stärken beweisen und wo zunächst bis zum Ende der Grundschulzeit noch Förderungsbedarf besteht. VERA 3 kommt somit für die Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule eine sehr wichtige Bedeutung zu.

Ja, es ist richtig: VERA ist auch von Schulen und Verbänden als aufwendig und zu wenig aussagekräftig kritisiert worden.

(Helmut Seifen [AfD]: Aha!)

Ja, die Ländergemeinschaft hat sich mit dieser Kritik auseinandergesetzt und Konsequenzen gezogen.

2018 hat die Kultusministerkonferenz die Weiterentwicklung von VERA 3 und VERA 8 beschlossen. Schulen sollen künftig mehr Möglichkeiten der Wahl von Testmodulen bekommen.

Perspektivisch soll VERA als computerbasiertes Testverfahren in den Ländern etabliert werden. Wir werden hier in Nordrhein-Westfalen diese Möglichkeiten ausschöpfen.

(Helmut Seifen [AfD]: Hört! Hört!)

VERA wird noch stärker auf die Einzelschule ausgerichtet. Durch die sukzessive Einführung des Testens am Computer wird sich der Aufwand für die Schulen mittelfristig noch einmal deutlich minimieren. Diesem Vorgehen stimmen auch die Verbände grundsätzlich zu.

Wer also – wie die AfD – fordert, VERA abzuschaffen, spricht sich auch gegen gemeinsame länderübergreifende Qualitätsstandards aus.

Wer dies fordert, verlässt den gemeinsamen Kanon der Qualitätsdiskussion um Bildung und somit eine zukunftsorientierte Bildung, eine bestmögliche Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wer dies fordert, stellt unser Land Nordrhein-Westfalen ins bildungspolitische Abseits.

(Helmut Seifen [AfD]: Ach was!)

Das sollten wir nicht zulassen. Das werde ich nicht zulassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Kurzintervention, aus den Reihen der Fraktion der AfD. Herr Beckamp, Sie haben das Wort.

Roger Beckamp^{*)} (AfD): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben sich am Anfang Ihrer Rede bei den demokratischen Vorrednern bedankt. Das finde ich sehr freundlich. Sie stehen da vorne als Ministerin und nicht als Privatfrau Gebauer, soweit ich weiß.

Wen haben Sie denn damit gemeint bzw. wen haben Sie nicht gemeint? Wie darf ich das verstehen? Oder ist es einfach eine Floskel, die sowieso alle umfasst?

Präsident André Kuper: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die demokratischen Fraktionen hier im Landtag wissen genau, dass sie gemeint sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/8585** an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Die abschließenden Beratungen und Abstimmungen sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. – Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 24. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/2104

Und:

Stellungnahme der Landesregierung zum 24. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/2715

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/8604

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Frieling das Wort.

Heinrich Frieling* (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ganz gleich, ob man bei Facebook und Instagram seine Urlaubsfotos postet oder nicht, ganz gleich, ob man mit Freunden und Kollegen via WhatsApp und Snapchat kommuniziert oder nicht – die schiere Menge der Daten, die jeder von uns heute bewusst oder unbewusst teilt, ist enorm.

Auch für das Wirtschaftsleben gilt: Vom globalen Handel bis zum simplen Kauf einer Kaffeemaschine kommt kaum noch ein Geschäft ohne die digitale Verarbeitung von Informationen aus. Selbst die Küchenmaschine braucht heute WLAN, um den Milchreis sekundengenau zu servieren.

Die Ausmaße der hierbei von Algorithmen, Schwarm-Intelligenzen und anderen Technologien gesammelten und genutzten Daten ist kaum noch vorstellbar. Und in all diesen Fällen geben wir – mal

mehr, mal weniger – etwas von uns preis, seien es vermeintliche Belanglosigkeiten wie Fotos der letzten Geburtstagsfeier oder ungleich brisantere Informationen wie Krankendaten in einer elektronischen Gesundheitsakte.

Moderner Datenschutz hat daher die Aufgabe, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen zu schützen, ihn an einer selbstbestimmten und für ihn vorteilhaften Nutzung seiner Daten aber nicht zu hindern. Oder um es mit den Worten des hier bereits wiedergegebenen ersten Bundesbeauftragten für Datenschutz, Hans Peter Bull, zu sagen – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –:

„Datenschutz ist ein notwendiges Gegengewicht und ein Korrekturinstrument gegen übermäßige, die Individualrechte beeinträchtigende Datenverarbeitung, aber er kann und soll kein Verhinderungsinstrument sein.“

Der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Helga Block, und ihrer Behörde kommt hier eine besondere Rolle zu. Zu Beginn des Jahres 2018 übernahm sie für Nordrhein-Westfalen den Vorsitz der deutschen Datenschutzkonferenz und damit just in der heißen Entscheidungsphase um die europäische Datenschutz-Grundverordnung. Auch der hier vorliegende 24. Bericht der LDI, den wir hier zur Kenntnis nehmen, steht ganz im Zeichen dieser DSGVO.

Die vor allem von mittelständischen Unternehmen jenseits von Google, Microsoft und Co. geäußerte Kritik daran war an vielen Stellen berechtigt und wurde von uns ernst genommen und aufgegriffen.

Auch wenn die Verordnung sicher keine perfekte Norm ist, sondern wie das gesamte Datenschutzrecht der Weiterentwicklung unterliegen wird, stellt die DSGVO nach Aussage der Landesbeauftragten im Innenausschuss letzter Woche dennoch einen „Meilenstein“ dar.

(Zuruf von der SPD: Wahnsinn!)

Zudem betonte die Beauftragte die konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung bei der Umsetzung dieser EU-Regularien.

Die intensiven Beratungen zum Polizeigesetz waren auch für die LDI eine Herausforderung, die bewältigt wurde. Eine gute Kommunikation mit den Polizeidienststellen bildete eine Grundlage für die konkrete Umsetzung der verstärkten Videoüberwachung.

Hinsichtlich des Informationsfreiheitsgesetzes besteht weiterhin Reformbedarf. Begrüßt wird die Zusammenführung aller Datenschutzvorschriften der Vollzugsgesetze im neuen Justizvollzugsdatenschutzgesetz.

Doch nicht nur der öffentliche Datenschutz, sondern auch der Wirtschaftsdatschutz steht im Fokus der

LDI. Von vormals 4.000 Eingaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde zu verarbeiten hatten, verdreifachte sich die Zahl im DSGVO-Jahr 2018 auf rund 12.000 und stieg 2019 noch mal auf 12.500. Der gestiegenen Mehrbelastung wurde mit einer Aufstockung der Behörde auf 84 Stellen Rechnung getragen.

Allen Mitarbeitern gilt unser Dank für die verantwortungsvolle Arbeit. Dies gilt insbesondere für die scheidende Chefin, Frau Block. Eine kollegiale wie ausgewogen kritische Zusammenarbeit mit der Exekutive zeichnete ihre Amtszeit aus. Dafür bedanke ich mich auch im Namen der CDU-Landtagsfraktion recht herzlich für diese Arbeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Frieling. – Ich darf die Gelegenheit nutzen – ich habe es gerade eben erst gesehen – und die Landesbeauftragte, Frau Helga Block, auf der Besuchertribüne herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf dem nächsten Redner das Wort geben. Für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Wolf. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Jahr haben wir ein besonderes historisches Jubiläum. Denn vor 50 Jahren im Oktober 1970 trat mit dem hessischen Datenschutzgesetz das weltweit erste Gesetz zum Schutz der persönlichen Daten des Einzelnen in Kraft.

Damals war die Bedeutung dieses Gesetzes, glaube ich, noch nicht richtig abzusehen. Auch die Bedeutung des Datenschutzes ist erst in den darauffolgenden Jahren noch viel deutlicher geworden. Internet, soziale Medien waren lange noch nicht erfunden. Dennoch wurde bereits damals erkannt, welche Rolle ein wirksamer Datenschutz für eine freie und offene Gesellschaft spielt.

Bald folgten ähnliche Gesetze in weiteren Bundesländern, und im Jahr 1977 erließ der Bundesgesetzgeber zur Schaffung eines einheitlichen Rahmens für den Regelungsbereich des Datenschutzes das erste Bundesdatenschutzgesetz.

1983 hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Volkszählungsurteil erstmals im Bereich des Datenschutzes ein eigenes grundrechtsähnliches Recht, nämlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, formuliert.

Außerdem haben wir seit 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung auf der europäischen Ebene unmittelbar verbindliche und auch sehr umfassende

Regelungen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Vorlage des 24. Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichts möchte ich der Landesdatenschutzbeauftragten auch im Namen der SPD-Fraktion herzlich danken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Frau Block, ganz herzlich möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere für die vielen Ratschläge danken, die Sie den Ratsuchenden geben – ob es Behörden sind, ob es Vereine sind –, aber auch für die gute Art und Weise der Unterstützung. Das ist wirklich vorbildlich. Vielen Dank dafür!

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Bericht blicken wir auf die Jahre 2017 und 2018. Denn die Macht, die von der Kontrolle von Daten ausgeht, begründet eine besondere Verantwortung. Das ist uns allen vor dem Hintergrund der zahlreichen Datenschutzskandale der letzten Jahrzehnte und des Aufkommens von großen Datenmonopolen wie Facebook, Google und Amazon noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt worden.

Daher ist klar, dass hier eindeutige Regelungen geschaffen und auch durchgesetzt werden müssen, um die Rechte des Einzelnen zu schützen und zu bewahren.

Hier auf der Landesebene haben wir deshalb auch sehr intensiv und ausführlich über die Verabschiedung der Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes debattiert. Dieser Anpassung haben wir – das erinnern Sie – nicht zugestimmt, da wir grundsätzliche Neuregelungen nicht für ausreichend gehalten haben.

Meine Damen und Herren, auch in der Gegenwart gilt es weiterhin, das richtige Verhältnis zwischen der staatlichen Handlungsfähigkeit und dem hohen Gut des Datenschutzes zu justieren.

Ich möchte als ein Beispiel das auch im aktuellen Datenschutzbericht beschriebene Problem der Fanpages auf sozialen Medien anführen. Nach dem EuGH-Urteil vom 5. Juni 2018 sind Facebook und die Betreiber einer Fanpage datenschutzrechtlich gemeinsam für diese Seite verantwortlich.

Deshalb bedarf es einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten, die klarstellt, wie die Pflichten aus der Datenschutz-Grundverordnung erfüllt werden, sowie der Bereitstellung der entsprechenden Informationen für die Besucherinnen und Besucher dieser Seiten.

Durch die bisher von Facebook in diesem Zusammenhang veröffentlichten Dokumente werden die

Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang gab es inzwischen einige Verunsicherung – nicht nur bei den Nutzerinnen und Nutzern, sondern auch in den Reihen der Landesregierung –, wie man denn jetzt mit sozialen Medien umgeht. Deswegen ist hier eine zügige Klärung unabdingbar und zwingend notwendig.

Dabei muss es auch so sein, dass Behörden weiterhin in sozialen Netzwerken agieren – sei es, um Informationen weiterzugeben oder Klarstellungen im Zuge von Fake News vorzunehmen; sei es, um gegen Hass und Hetze im Internet klar Position zu beziehen. Das ist eine wichtige Rolle, die unser Land auch weiterhin gemeinsam ausüben sollte.

Ich will Ihnen, Frau Block, noch einmal ganz herzlich für den Bericht danken. Wir sollten noch einmal deutlich machen, dass wir in Deutschland und in Europa ein klares Zeichen für einen freien und selbstbestimmten Umgang mit unseren Daten setzen. Ein starker Datenschutz ist dafür eine wesentliche Grundlage und für uns alle eine wichtige Verpflichtung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Brockmeier das Wort.

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns der 24. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zur Beratung vor.

Auch ich möchte mit einem Dank an Frau Block und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsteigen. In Bezug auf diesen Bericht ist nämlich besonders wichtig, noch einmal hervorzuheben, dass im Jahr 2018 die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten ist. Die LDI hat ja nicht allein die Aufgabe, das Parlament zu kontrollieren, sondern ist auch dafür zuständig, Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftstreibende zu unterstützen und ihnen als Beratungsstelle zur Seite zu stehen. Gerade in Zeiten des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung haben diese Aufgaben eine zentrale Rolle gespielt. Deswegen gebührt Ihnen ein ganz großes Dankeschön für Ihre Arbeit der vergangenen Jahre und insbesondere im Jahr 2018, in dem die Kapazitäten auch sehr belastet waren, glaube ich. Dafür noch einmal herzlichen Dank!

Gerade bei der Diskussion der vergangenen Tage zur Gesichtserkennung an deutschen Bahnhöfen merkt man immer wieder, wie wichtig das Thema

„Datenschutz“ ist. Es reicht auch ein Blick in andere Länder wie beispielsweise China, um zu sehen, dass so etwas auch schnell in eine falsche Richtung gehen kann. Deswegen müssen wir dieses Thema auch jedes Jahr aufrechterhalten und immer wieder intensiv darüber diskutieren.

Denn unsere Welt wird immer vernetzter, und das gesellschaftliche Zusammenleben basiert immer stärker auf Daten. Das bietet auch enorme Chancen, ob es die Nutzung des Smartphones, der individuell angepasste Unterricht in Schulen oder die Entbürokratisierung durch digitale Verwaltungsprozesse ist. Diese Chancen können wir aber nur dann voll ausschöpfen, wenn wir auch die Risiken im Blick haben und nicht unsere Augen davor verschließen.

Welche Bedeutung in diesem Zusammenhang dann auch der Datenschutz hat, macht eine Zahl ganz besonders deutlich. Im Jahr 2018 sind 12.000 Eingaben bei der LDI eingegangen. Im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 sprechen wir da von einer Verdreifachung; denn in den Jahren zuvor sind jeweils ungefähr 4.400 Eingaben eingegangen. Es handelt sich also um ein enorm wichtiges Thema für die Bürgerinnen und Bürger.

Das basiert – ich habe es gerade schon angesprochen – auf der Datenschutz-Grundverordnung. Die DSGVO wurde in der Zeit ihres Inkrafttretens heftig diskutiert und auch teilweise kritisiert.

Ich möchte noch einmal nach vorne stellen, dass das Ziel der DSGVO völlig richtig ist, nämlich ein europaweit einheitliches Datenschutzniveau, mit dem wir Wettbewerbsverzerrungen und Marktbarrieren beseitigen können. Nur mit einem solchen einheitlichen Datenschutzniveau können wir auch von Partnern in der Welt einen Datenschutz einfordern. Gerade bei den großen Plattformbetreibern wie Facebook, Google und Amazon ist noch einmal besonders darauf hinzuweisen.

Aber erinnern wir uns auch noch einmal an die Zeit im Mai 2018, als die DSGVO in Kraft getreten ist. Da herrschte wirklich große Unsicherheit. Ehrenamtler und Vereine sowie kleine und mittelständische Unternehmen waren sehr verunsichert und wussten nicht, wie sie mit dieser Situation umgehen sollten. Aus Angst vor Abmahnungen wurden ja teilweise Internetseiten heruntergenommen und Onlineangebote eingestellt.

Das alles hat nicht die großen Player wie Facebook, Google und Amazon, die man ja erreichen wollte, stark getroffen, sondern die vielen, vielen kleinen, die sich nicht schnell externe Beratung einkaufen konnten und mit der Situation am Ende des Tages überfordert waren.

Wenn man jetzt nach etwa zwei Jahren eine Zwischenbilanz zieht, dann stellt man fest, dass zum Glück diese große Abmahnwelle ausgeblieben ist.

Mit dem Blick nach vorne steht jetzt im Mai 2020 die Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung durch die Europäische Kommission an. Da sollten wir aus Nordrhein-Westfalen, wenn der Bericht vorliegt, deutlich die Problemstellungen aufzeigen, vor denen sich KMUs und Ehrenamtler heute sehen, und auch die bürokratische Belastung, die die Datenschutz-Grundverordnung für sie mit sich bringt, darstellen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Hierfür brauchen wir wirklich eine starke Stimme, auch aus Nordrhein-Westfalen gegenüber der europäischen Ebene, aber auch gegenüber der Bundesebene; denn, und das muss man auch sagen, Deutschland übererfüllt die Anforderungen und sorgt somit für sehr viel Bürokratie. Wir müssen hinterfragen, ob wir wirklich alles so in den Bundesdatenschutz umsetzen wollen, wie wir es derzeit tun. Auch hier ist aus meiner Sicht eine starke Stimme aus Nordrhein-Westfalen erforderlich, damit wir den Datenschutz auf der einen Seite im Blick haben, aber auf der anderen Seite auch die Praktikabilität, damit die Betriebe und die Ehrenamtler nicht in Bürokratie ersticken.

Abschließend möchte ich Ihnen, Frau Block, ganz herzlich danken. Sie scheiden ja bald aus. Vielen Dank für Ihre konstruktive kritische Arbeit. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, so meine ich doch, dass die Zusammenarbeit eine sehr gute war. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte natürlich auch zu Beginn meiner Rede, Frau Block, Ihnen ganz, ganz herzlich für Ihre Tätigkeit als Landesdatenschutzbeauftragte und Beauftragte für die Informationsfreiheit danken. Sie haben da eine ganz wichtige Aufgabe in den letzten Jahren wahrgenommen und das in einer Zeit, die an Herausforderungen nicht gerade arm war.

Darüber informiert auch der Datenschutzbericht, den wir hier heute miteinander beraten. Er zeigt auch, welche große Bedeutung dem Datenschutz in einem digitalen, in einem vernetzten Zeitalter zukommt, und wie wichtig der Schutz unserer Privatsphäre nach wie vor ist. Wahrscheinlich stellen sich viele Fragen erst recht in der heutigen Zeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern auf drei Punkte eingehen.

Der erste ist natürlich die Datenschutz-Grundverordnung. An einer Stelle können wir uns einig sein, nämlich darin, dass Europa mit dieser Reform Zähne gegen die großen Konzerne des digitalen Zeitalters gezeigt hat, dass Europa einen neuen Goldstein des Datenschutzes definiert hat, und dass wir gezeigt haben, wenn sich ein Markt mit über 500 Millionen Menschen und seine parlamentarische Vertretung, seine politischen Vertretung gemeinsam auf etwas einigen, das eine globale Durchsetzungskraft hat. Alleine deshalb ist schon die Datenschutz-Grundverordnung ein großer Erfolg gewesen.

Sie hat das Thema „Datenschutz“ in Deutschland auf die Agenda gebracht. Das zeigen auch die Eingaben, das zeigen auch die unzähligen Beratungen, die die LDI in diesem Berichtszeitraum geliefert hat.

Sie hat damit auch gezeigt, dass diese Befürchtungen, denen man am Anfang rund um das endgültige Inkrafttreten am 25. Mai 2018 nur durch Transparenz und nur durch aktive Unterstützung begegnen konnte, schlicht und ergreifend nichts anderes waren als Angstmacherei. Denn, lieber Kollege Brockmeier, es lag ja nicht nur an der Beratungsleistung, es lag nicht nur daran, dass sich Unternehmen und Vereine viel Datenschutzkompetenz eingekauft hätten, sondern es lag daran, dass viele dieser Befürchtungen, die rund um das Inkrafttreten der Datenschutzreform in die mediale Öffentlichkeit gebracht wurden, sich im Nachhinein aufgelöst haben. Deswegen hat es diese großen Abmahnwellen, die befürchtet wurden, nicht gegeben.

Insofern sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa für einen hohen Standard für viele Millionen Menschen hier auf unserem Kontinent dankbar sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sollten durchaus darauf hinweisen, dass die Landesdatenschutzbeauftragte im Umsetzungsprozess beim nordrhein-westfälischen Datenschutzanpassungsgesetz klargemacht hat, dass zum Beispiel mit Blick auf die Videoüberwachung hier in Nordrhein-Westfalen europarechtlich fragwürdige Umsetzungsschritte gegangen wurden. Wir müssen schlicht und ergreifend sehen, dass eine Chance für einen stabilen Datenschutz in unserem Land durch die schwarzgelbe Landesregierung vergeben wurde.

Wir sehen genau die gleiche Entwicklung beim Polizeigesetz, das auch im Berichtszeitraum gelegen hat. Es gab eine erhebliche Ausweitung der polizeilichen Befugnisse. Die LDI hat erhebliche Zweifel formuliert, ob das Polizeigesetz den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an den Grundrechtsschutz, an die Bestimmtheit und vor allem auch an die Verhältnismäßigkeit Rechnung trägt.

Es ist eine dramatische Entwicklung in den Sicherheitsgesetzen, die sich bundesweit und auch mit die-

sem freiheitsfeindlichen Gesetz hier bei uns in Nordrhein-Westfalen niedergeschlagen hat. Das ist im Bericht noch einmal hervorgehoben worden.

Vor allem wurde auf die Entwicklung bei der erheblichen Ausweitung der Videoüberwachung und bei der Einführung der Quellen-TKÜ hingewiesen. Dadurch wird der IT-Sicherheitsstandort Nordrhein-Westfalen riskiert und zugleich die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger massiv eingeschränkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als dritten Punkt, der beim Datenschutz immer so ein bisschen hinten runter fällt, möchte ich die Informationsfreiheit erwähnen. Die LDI schreibt in Ihrem Bericht:

„Seit Jahren weise ich darauf hin, dass es an der Zeit ist, das bewährte IFG NRW in diesem Sinne endlich zu einem Transparenzgesetz weiterzuentwickeln.“

Genauso ist es, und da brauchen wir jetzt endlich ein mutiges Voranschreiten, mutige Schritte für mehr Transparenz, denn eine moderne Verwaltung kann sich in die Karten schauen lassen, sie muss transparent werden, und sie muss Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

Denn erst, wenn wir es geschafft haben, das Zeitalter des durchaus guten, aber an einigen Stellen immer noch komplizierten Informationsfreiheitsgesetzes mit teilweise hochschwelligem Verfahren – auch das war Thema im Bericht – und mit hohen Gebühren zu beenden, und dahin kommen, dass Behörden ihre Daten ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE: ... im Netz bereitstellen, dann sind wir auf dem Weg zu mehr Transparenz wirklich vorangekommen.

Wir wollen, dass die Holschuld der Bürgerinnen, die sich im IFG noch manifestiert, endlich in eine Bringschuld der Verwaltung umgewandelt wird. So ein Gesetz brauchen wir ganz dringend. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Datenschutz war und ist eine deutsche Stärke. Kollege Wolf hat es eben angesprochen: Schon 1970 gab es in Hessen das erste Datenschutzgesetz. 1977 trat das Bundesdatenschutzgesetz in Kraft.

2018 wurde das hoch entwickelte und gewachsene deutsche Datenschutzrecht durch die EU in Form der DSGVO verdrängt. Wenig überraschend haben wir in diesem Bereich nun massive Rechtsunsicherheit, mehr Bürokratie und nicht wirklich mehr Datenschutz.

Dieser Zustand spiegelt sich auch im Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wider. So hat sich die Menge an Eingaben – das wurde schon erwähnt – seit Einführung der DSGVO verdreifacht. Die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen hat massiv zugenommen, und die wenigen zusätzlichen Stellen, die bisher geschaffen wurden, reichen beim besten Willen nicht aus, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden.

Trotzdem, Frau Landesbeauftragte, auch von unserer Fraktion herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall von der AfD)

Datenschutz ist in vielen Bereichen auch immer eine Frage der Verhältnismäßigkeit. Im digitalen Zeitalter sind Daten ein ungeheuer wichtiger und wertvoller Rohstoff, und wir müssen darauf achten, dass wir uns hier nicht selber im Wege stehen.

Um im Bereich der Künstlichen Intelligenz weltweit wenigstens einigermaßen mithalten zu können, braucht die Forschung Zugriff auf gewisse Daten. Hier können wir uns der Kritik der LDI nicht vollumfänglich anschließen. Deutschland und NRW existieren nicht in einem Vakuum, und internationale Konkurrenzfähigkeit muss in ein sinnvolles Verhältnis zum Datenschutz gebracht werden.

Weiterhin kritisiert die LDI, dass Blogger und andere unabhängige Journalisten datenschutzrechtlich den Redakteuren großer Verlage und Rundfunkanstalten gleichgestellt sind. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen, und es ist auch zu begrüßen, dass die Landesregierung diese Auffassung teilt. Es darf nicht sein, dass gerade unabhängige Journalisten benachteiligt werden.

Schließlich teilen wir auch nicht die Kritik der LDI daran, dass sie keine Kontrollen bei beruflichen Geheimnisträgern wie Ärzten und Rechtsanwälten durchführen darf. Das Vertrauensverhältnis zwischen Mandanten und Patienten auf der einen Seite und ihren Ärzten und Anwälten auf der anderen Seite darf weder von Strafverfolgern noch von Datenschützern aufgeweicht werden, auch nicht, wenn dahinter die besten Absichten stehen.

(Beifall von der AfD)

Im Bereich der Informationsfreiheit, die laut Bundesverfassungsgericht Verfassungsrang genießt, aber in der Debatte gerade kaum eine Rolle gespielt hat, zeigt sich dagegen ein fundamentaler Dissens zwi-

schen LDI und Landesregierung. Während die Landesbeauftragte ein umfassendes Informationsrecht der Bürger anmahnt, gibt sich die Landesregierung geheimniskrämerisch. Sie beharrt darauf, dass Informationen nur aus allgemein zugänglichen Quellen öffentlich gemacht werden müssen.

Das ist eine Denke, die wir auch hier im Parlament leider allzu oft erleben dürfen. An ihrem Herrschaftswissen lassen Herr Reul und Co. weder Abgeordnete noch Bürger gerne teilhaben, und sie scheuen sich dabei, wie wir vor einigen Tagen aus Münster bestätigt bekommen haben, auch nicht vor dem Verfassungsbruch, meine Damen und Herren.

Wir sind mit der Landesbeauftragten einig: Daten darf der Staat nur zurückhalten, wenn die überwiegenden Interessen Einzelner und/oder das Staatswohl gefährdet sind. Und wir sind uns mit dem Verfassungsgericht einig, dass solche Ausnahmen in jedem Einzelfall schlüssig begründet werden müssen.

Zusammenfassend kann man also festhalten, dass die DSGVO im Datenschutz nichts besser, aber vieles schlechter und komplizierter gemacht hat. Dieses Thema wird uns und insbesondere Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen und Vereine noch viele Jahre beschäftigen, und es wird lange dauern, bis die Gerichte all die vielen Unsicherheiten, die jetzt aufgekomen sind, beseitigt haben.

Wir begrüßen den Bericht der LDI und unterstützen sie in vielen ihrer Forderungen; die wenigen Ausnahmen habe ich soeben dargestellt.

Im Bereich der Informationsfreiheit bleibt NRW leider ein Entwicklungsland, auch unter Schwarz-Gelb. Auch hier mussten und müssen vermutlich am Ende Gerichte in die Bresche springen und für mehr Offenheit und Transparenz sorgen. Wir jedenfalls werden sie dabei nach Kräften unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Frau Block! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein geübtes Verfahren findet im Plenum heute den Abschluss. Der 24. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten liegt vor, dazu auch die Stellungnahme der Landesregierung. Beides ist im Innenausschuss letzte Woche ausführlich besprochen worden. Ich will zwei Dinge vorwegschicken.

Erstens. Der Datenschutz hat für die Landesregierung gerade in den heutigen Zeiten eine erhebliche Bedeutung. Daran hat sich nichts geändert.

Zweitens. Das stellt man auch beim Abgleich des LDI-Berichts und der Stellungnahme der Landesregierung fest. Denn im Ergebnis gibt es keine grundlegenden Differenzen in der Beurteilung datenschutzrechtlicher Fragestellungen. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass es in Einzelfällen nicht auch unterschiedliche Auffassungen geben kann; auch das ist in den Papieren nachzulesen.

Mir ist wichtig, zu betonen, dass die Einschätzungen der LDI im Datenschutzrecht und im Bereich der Informationsfreiheit bei Entscheidungen der Landesregierung selbstverständlich Gewicht haben. Sie hat uns und auch mir persönlich in manchen dieser Fälle sehr geholfen. Für die sachkundigen Hinweise und die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Vergangenheit möchte ich mich noch einmal bei Frau Block und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken, und das erst recht, da, wie eben schon gesagt wurde, die Amtszeit in Kürze endet.

Ich will nur auf einen Punkt näher eingehen, weil er uns alle – Einzelpersonen, Fraktionen, Regierung – beschäftigt. Ich meine das Thema „Facebook“. Die Debatte dazu hat in den letzten Wochen ein wenig an Fahrt aufgenommen, aber eigentlich ist das Thema – und darauf haben sowohl die LDI als auch wir im letzten Innenausschuss schon hingewiesen – nicht neu, sondern ein Dauerbrenner. Bereits im Jahre 2013 ist dieses Thema im Bericht der LDI aufgetaucht, also vor sieben Jahren. Das ist im digitalen Zeitalter eine Ewigkeit.

Was ist seitdem alles passiert? – Neue Netzwerke sind seitdem entstanden, Besitzer haben ihre Zuständigkeiten verändert und anderes mehr.

Ich möchte nur aufzeigen, wie schnelllebig die digitale Welt ist und wie groß aufgrund all dieser Veränderungen die Herausforderungen werden, auch für den Datenschutz. Dabei standen und stehen alle Betroffenen in öffentlichen Verwaltungen in ihrer Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit vor einer wichtigen Frage: Wie bekommt man das Spannungsverhältnis zwischen Transparenzanspruch einerseits und Datenschutz andererseits gut gelöst? Das ist nicht ganz einfach.

Dabei ist eigentlich klar, dass die Landesregierung in einer digitalisierten Welt nicht mehr ausschließlich auf Druckerschwärze zurückgreifen kann. Öffentlichkeitsarbeit findet natürlich zu Recht zusätzlich über andere Wege statt, sei es über Internetseiten oder eben über die digitalen sozialen Netzwerke. Das erwarten die Menschen auch von uns. Schließlich tummeln sich heute 89 % der Bevölkerung durchschnittlich etwa drei Stunden am Tag im Internet – je jünger, je länger.

Käme es also zu einer Abschaltung von Facebook-Fanpages, hätte das weitreichende Konsequenzen

für die Kommunikation mit insbesondere jungen Bürgerinnen und Bürgern. Viele dieser Menschen würden wir nicht mehr erreichen. Übrigens wäre das auch schlecht, wenn es um ganz praktische Fragen wie Nachwuchsgewinnung von Menschen für den öffentlichen Dienst geht. Natürlich informiert die Landesregierung aber nach wie vor auch über konventionelle Wege wie Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen usw.

Aber was ist jetzt in Sachen Facebook zu tun? – Darauf gibt es keine einfache Antwort, und – hier muss ich Herrn Wolf widersprechen – darauf wird es auch keine zügige Antwort geben, weil es verdammt kompliziert ist und ganz viele unterschiedliche Player dabei eine Rolle spielen.

Wir werden als Landesregierung die Nutzung von Facebook unter Einschaltung einer Taskforce prüfen. Das habe ich hier schon einmal vorgetragen, ebenso im Innenausschuss. In der Staatskanzlei gibt es eine entsprechende Zusammenkunft. Hier gilt der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Im Übrigen ist auch noch der Ausgang eines Prozesses vor dem OVG Schleswig-Holstein abzuwarten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Die mehrheitlich von diesem Landtag begrüßte Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechts bedeutet in der Umsetzung erstens gleiche Rechtsvorschriften, zweitens europaweit handlungsfähige Aufsichtsbehörden und drittens die einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften.

Zurück zu Facebook. Ohne einem Ergebnis über den künftigen Umgang mit sozialen Netzwerken vorzugreifen, wäre es schon wünschenswert, eigentlich notwendig, wenn es hier eine Einheitlichkeit unter den Aufsichtsbehörden in Europa gäbe. Deutsche oder gar NRW-Sonderwege sind dabei nicht hilfreich. Das macht keinen Sinn. Darin sind sich Landesregierung und LDJ auch einig. Deswegen ist eine zügige Antwort auch so schwer.

Schaut man sich allein an, wie lange auf Bundesebene die Institutionen, die Datenschutzbeauftragten – Stichwort: sieben Jahre – daran gearbeitet haben, wird klar, dass eine einfache Antwort schwer möglich ist, auch wenn wir eine solche brauchen. Hier ist die europäische Ebene sehr stark gefordert, um bei einer Ergebnisfindung zu helfen. Immerhin basiert die Ausgangslage auch auf einer europarechtlichen Vorschrift, die uns jetzt in diese Schwierigkeiten bringt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank an Frau Block sowie natürlich an die Mitarbeiter und auf alles Gute in Zukunft!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen sind nicht angezeigt. Deshalb kann ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8 schließen.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Innenausschuss in Drucksache 17/8604 die Kenntnisnahme der beiden Vorlagen, über die gerade debattiert wurde, empfiehlt. Einwände gegen diese Empfehlung – ich schaue einmal in die Runde – sehe ich nicht. Damit sind die beiden **Vorlagen 17/2104** und **17/2715 vom Parlament zur Kenntnis genommen**.

Wir kommen wir zu:

9 Den Opfern die Hand reichen – Die Nebenklage als Instrument des Opferschutzes ausbauen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8584

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, und Herr Abgeordneter Röckemann von der AfD hat das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Gericht und auf hoher See sind wir allein in Gottes Hand. Diese alte römische Juristenweisheit wird gern verwendet, um die scheinbare Hilflosigkeit der Menschen im Umgang mit Recht und Gesetz zu beschreiben. Sie beschreibt insbesondere das Verhältnis zwischen den Institutionen, die staatlicherseits Recht anwenden, wie einerseits den Gerichten und Staatsanwaltschaften, und andererseits denjenigen, die mit den Ergebnissen der Rechtsanwendung, der Rechtsfindung und der Rechtsvollstreckung leben müssen.

In einem Land, in dem Tätern schwerster Straftaten durch linke Kuscheljustiz häufig zu viel Verständnis entgegengebracht wird, bleiben regelmäßig deren Opfer auf der Strecke. Denn während sich Täter in aller Regel aussuchen können, ob sie Straftaten begehen möchten, hat das Opfer diese Wahl nicht. Es erlebt Tätergewalt und wird zudem einem weiteren Zwang ausgesetzt. Es muss zur Verhandlung erscheinen, es muss aussagen und wird erneut mit Tat und Täter konfrontiert.

Wie unerträglich es für das Opfer einer Gruppenvergewaltigung sein muss, den Tätern im Gerichtssaal noch einmal zu begegnen, kann sich wohl keiner von uns hier ausmalen. Allein der Weg in den Saal kann zum Speißrutenlauf werden, dann nämlich, wenn die Täter etwa einen Clanhintergrund haben oder einen, in dem Frauen einen niedrigen gesellschaftlichen Stellenwert haben.

Meine Damen und Herren Kollegen, wir können die Taten natürlich nicht ungeschehen machen, aber wir können ihre Folgen für die Opfer abmildern und zur Verbesserung der Wahrheits- und Rechtsfindung beitragen. Unser Antrag zielt darauf ab, die Opfer schwerer und schwerster Straftaten vor allem prozessual zu stärken und ihnen von Amts wegen automatisch das Institut der Nebenklage und damit auch einen Nebenklageanwalt als Beistand zu bestellen.

Denn Nebenklage bedeutet konkret: Das Opfer wird vom bloßen strafprozessualen Objekt als Mittel der Beweiswürdigung zum aktiven Beteiligten innerhalb des Strafprozesses. Ein Nebenkläger zum Beispiel ist zur Anwesenheit in der Hauptverhandlung berechtigt. Er kann Richter und Sachverständige ablehnen, Beweismittel beantragen, aktiv Fragen im Prozess stellen oder sogar Rechtsmittel einlegen. Das Opfer als Nebenkläger wird also vom passiven Zeugen zum aktiven Helfer der Rechtsfindung.

Genau wie in unserem letzten Antrag zur psychosozialen Prozessbegleitung ist dies eine massive Verbesserung für Justiz, Strafverfolgung und vor allem für den Opferschutz. Denn durch diese wichtige Verbesserung wird der Geschädigte aus der Opferrolle befreit und ist nicht mehr in der passiven Funktion eines reinen Zeugen im Strafverfahren.

Der Geschädigte kann natürlich auf die Beiordnung der Nebenklage oder die Bestellung eines Verteidigers, eines Rechtsanwalts, verzichten. Das, meine Damen und Herren Kollegen, ist der entscheidende Unterschied zum bisherigen Verfahren. Bislang musste das Opfer einen Antrag auf Bestellung stellen. Mit unserem Antrag geschieht die Beiordnung von Amts wegen, und dies unabhängig von Stand, Nationalität, Bildung, Geschlecht und Einkommen.

Unser Antrag verbessert dadurch nicht nur die Mittel und Möglichkeiten von Opfer und Gericht. Es stellt auch endlich Waffengleichheit zwischen Opfer und Täter her; denn ein Angeklagter, das wissen wir alle, kann sich von bis zu drei gewieften Strafverteidigern verteidigen lassen. Dank unseres Antrags werden sich zukünftig Nebenkläger und Angeklagter im Strafprozess auf rechtlicher Augenhöhe und annähernder Mittelgleichheit begegnen.

Natürlich ist uns bewusst, dass dieses wichtige Institut nicht in jedem Verfahren Anwendung finden kann – allein schon aus Kostengründen. Seien Sie sich aber nicht zu schade, Geld an der richtigen Stelle in die Hand zu nehmen, nämlich für die Opfer schwerer und schwerster Straftaten, die unsere Unterstützung dringend benötigen.

Dabei kommt Ihnen der Antrag entgegen. Der Straftatenkatalog des § 397a StPO, der sich unter anderem auf die schwerwiegenden Delikte und solche mit minderjährigen Opfern bezieht, wird von uns als Maßstab herangezogen. Springen Sie über Ihre

Schatten, befreien Sie sich von Ihrem parteipolitischen Korsett und stimmen Sie zunächst der Überweisung dieses Antrags zu! – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Röckemann. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Erwin.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Opfer ist ein Opfer zu viel. Ich habe es bereits mehrfach betont: Opferschutz und Opferhilfe sind Kernanliegen der NRW-Koalition. Deshalb werden Opferschutz und Opferhilfe auch in diesem Jahr und in Zukunft für uns von zentraler Bedeutung sein.

Bereits in unserem Antrag vom November letzten Jahres haben wir deutlich gemacht, dass die psychosoziale Prozessbegleitung zusehends an Bedeutung gewinnen muss.

Aus diesem Grund forderten wir unter anderem die Abschaffung des Antragserfordernisses für Minderjährige im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung. Minderjährigen fehlt im Unterschied zu mündigen Erwachsenen das Bewusstsein über die Tragweite der strafprozessualen Optionen, sodass es an uns liegt, ihnen von Amts wegen Hilfestellungen zu geben und diese entsprechend in die Wege zu leiten. Das war ein richtiger und wichtiger Schritt.

Kommen wir aber nun zu Ihrem heutigen Antrag. Sie fordern, die Nebenklage in den Fällen des § 397a Abs. 1 StPO grundsätzlich von Amts wegen einzuführen. Als Begründung dafür verweisen Sie auf die Zahl der Verfahren vor den Amtsgerichten in 2018.

Dass die Nebenklage grundsätzlich eher bei schwerwiegenden Straftaten zulässig ist und diese eher vor den Landgerichten verhandelt werden, lassen Sie völlig außer Acht. Die Zahl der Verfahren vor den Landgerichten wird gar einfach unter den Teppich gekehrt. Das ist nicht nur unsauber argumentiert, sondern auch sachlich falsch argumentiert. Dass das Instrument der Nebenklage bei den Amtsgerichten fast gar nicht greift, wäre aber eigentlich für jedermann recht einfach zu recherchieren gewesen.

(Vereinzelt Beifall)

Es gibt einen zweiten Grund, warum Ihr Antrag von uns heute zurückgewiesen wird: Eine Beiordnung von Amts wegen würde dem Instrument der Nebenklage sowie dem Gedanken eines mündigen Bürgers entschieden entgegenstehen. Wir wollen keinen Zwang. Wir wollen kein Muss. Wir wollen, dass sich die Opfer frei entscheiden können, ob sie sich als Nebenkläger dem Strafverfahren anschließen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Wir wollen die Bekanntheit der Opferschutzangebote stärken. Wir wollen eine breitere Aufklärung über die Rechte von Opfern in Strafverfahren.

Lassen Sie uns verstärkt daran arbeiten, dass die Möglichkeiten, dass die Rechte und Informationen – auch über die Möglichkeit der Nebenklage – besser an die betroffenen Opfer herangetragen werden. Lassen wir die Opfer selbst bestimmen, ob sie sich als Nebenkläger einem Strafverfahren anschließen möchten, ob sie sich an dem Verfahren beteiligen möchten. Ihr Antrag ist jedenfalls weder sinnvoll noch zielführend und in der Begründung sogar sachlich falsch. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei der Kollegin Erwin ausdrücklich dafür, dass sie den einen Punkt mit den Amtsgerichten aufgeführt hat. Ich wollte mich eigentlich in sehr sachlicher Art und Weise mit diesem Antrag auseinandersetzen. Das fällt mir allerdings etwas schwer, weil in der Einleitung mal wieder so ein verräterisches Wort vorkommt, das die Sinnhaftigkeit dieses Antrags aus Sicht der Antragsteller deutlich macht.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, wer im Zusammenhang mit unserer unabhängigen Justiz immer wieder von „Kuscheljustiz“ spricht, der hat die Gewaltenteilung offensichtlich nicht begriffen

(Beifall von der SPD und der FDP)

und der ist sich der Bedeutung einer unabhängigen Rechtsprechung für unseren Staat nicht bewusst. Das ist doch sehr verräterisch!

Ja, natürlich ist die Nebenklage ...

(Markus Wagner [AfD]: Ihre Eilanträge sind verräterisch, Herr Körfges!)

– Ach, passen Sie mal auf, sehr geehrter Herr da vorne: Von einem Mitglied einer Partei, die Mitglieder duldet, die beim Mahnmahl für die Opfer des Holocausts von einem „Mahnmal der Schande“ sprechen, lasse ich mir hier nichts über Opferschutz erzählen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Die Nebenklage ist ein gutes und wichtiges Instrument des Opferschutzes. Allerdings ist die Beteiligung an einem Strafverfahren aus Sicht von Opfern manchmal durchaus nicht unproblematisch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren.

Deshalb sind auch wir dafür, dass es keine pflichtige, im Einzelfall dann abzulehnende Nebenklägersituation bei schwerwiegender Kriminalität gibt. Wir haben da ein ganz anderes Menschenbild. Wir gehen von der unabhängigen Entscheidung von mündigen Bürgerinnen und Bürgern aus, die bitte selbst darüber zu entscheiden haben, ob sie dieses Instrument wünschen oder nicht.

(Zuruf von der AfD)

Ich habe darüber hinaus, wie auch die Kollegin Erwin ausgeführt hat, großes Verständnis dafür, dass sich Opfer von Straftaten einer umfassenden Beratung bedienen können sollen und dass Angebote dazu, wie man sich in Strafverfahren einbringen kann, klargemacht werden. Ich will auch jedem, der es möchte, die Möglichkeit eröffnen, sich aktiv an einem Strafverfahren zu beteiligen.

Hier im Antrag wird dann allerdings eine gute Seite lang eine aus meiner Sicht oberflächliche rechtshistorische Betrachtung über die Entwicklung des Strafrechts angestellt, und im Anschluss daran wird lapidar gefordert, man solle bitte dem Geschädigten von Amts wegen einen Anwalt bzw. eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten zur Seite zu stellen.

Ein bisschen mehr Anspruch hätte ich mir an dieser Stelle schon vorstellen können. Wie stellen Sie sich das bitte konkret vor? Ist das nur eine populistische Forderung, die, wenn man genau hinschaut, jeder sachlichen Grundlage entbehrt? Anstatt sich wirklich an die richtigen Stellen zu erinnern – zum Beispiel die Frage, wie man Informationen an Opfer bringen kann –, machen Sie es sich wie schon mit Ihrem Antrag zur psychosozialen Prozessbegleitung mal wieder sehr leicht.

Darüber hinaus will ich noch ein paar Worte auf die parlamentarische Entwicklung verwenden. Ich habe es mir notiert: Am 10. Dezember hat es im Deutschen Bundestag ein Strafrechtsmodernisierungsgesetz gegeben. Da ist unter anderem über die Nebenklage und über die Modernisierung dieses Instruments beraten und beschlossen worden.

Ich habe mich dann darum bemüht, in Protokollen, Änderungsanträgen usw. nachzuschauen, wie die einzelnen Fraktionen sich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt haben. Es gibt in Berlin durchaus interessante Ansätze von Oppositionsparteien. Nur die AfD, die im Bundestag auch vertreten ist – in Klammern: leider –, hat sich bezogen auf die Nebenklage nicht eingebracht. Wollen Sie etwa hier Ihre Versäumnisse auf Bundesebene, die aus meiner Sicht

keine sind, kaschieren, indem Sie irgendwelche Anträge im Landtag stellen, die eigentlich in den Bundestag gehört hätten?

(Beifall von der SPD – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Ich kann Ihnen sagen: Wir werden der Überweisung an den Rechtsausschuss heute zustimmen. Ich darf Ihnen versprechen, dass wir uns inhaltlich mit den Widersprüchlichkeiten und Unsinnigkeiten in Ihrem Antrag auseinandersetzen. Eines kann ich Ihnen allerdings nicht in Aussicht stellen: dass wir diesen Antrag wohlwollend begleiten werden. Dazu werden wir uns dann im Rechtsausschuss verhalten können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Mangen.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich interessiere mich ein bisschen für Geschichte, und deswegen lese ich mit gewissem Interesse die Ausführungen in den Anträgen von der AfD. Die ersten Seiten begleiten Sie immer gerne mit historischen, in diesem Fall mit rechtshistorischen Ausführungen.

Wenn Sie nur aus diesen rechtshistorischen Ausführungen auch die richtigen Schlüsse ziehen würden, wären wir sicherlich ein ganzes Stück weiter. Leider passiert hier genau das Gegenteil.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Die Nebenklage ist in den §§ 395 ff. StPO geregelt. Bei bestimmten, einzeln aufgezählten Delikten kann der Verletzte neben der Staatsanwaltschaft als Nebenkläger auftreten. Dazu zählen beispielsweise Opfer schwerwiegender Straftaten, aber auch Angehörige eines getöteten Opfers.

Der Nebenkläger kann nicht von sich aus ein Verfahren in Gang bringen, sondern er kann sich lediglich einem bereits eingeleiteten Verfahren anschließen. Der Nebenkläger kann als Verfahrensbeteiligter jedoch unabhängig von der Staatsanwaltschaft seine in § 397 StPO aufgeführten Rechte ausüben und insbesondere selbst Anträge stellen.

Im vorliegenden Antrag fordert die AfD, über den Bundesrat einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einzubringen, dass nunmehr alle Geschädigten in den Fällen des § 397a Abs. 1 StPO – also in Fällen, in denen dem Nebenkläger auf Antrag ein Rechtsanwalt als Beistand zu bestellen ist – von Amts wegen als Nebenkläger dem Verfahren anzuschließen sind. Sie

sollen lediglich die Möglichkeit haben, durch ausdrückliche Erklärung auf die Stellung als Nebenkläger zu verzichten.

Es ist völlig richtig, dass einem Geschädigten, der sich dazu in der Lage sieht, die Möglichkeit eröffnet wird, sich selbst als Nebenkläger an dem Verfahren zu beteiligen. So sieht es die bestehende Gesetzeslage ja auch vor. Ihm dies allerdings als Verpflichtung zu aufzuzwängen – mit der Notwendigkeit, ausdrücklich auf den Anschluss zu verzichten, wenn er das nicht will –, erscheint allerdings gerade nicht im Interesse des Opfers.

Laut Ihres Antrags wird insbesondere Handlungsbedarf bei Opfern schwerwiegender Delikte und bei Minderjährigen gesehen. Gerade minderjährigen Opfern versucht man doch, wenn möglich, die Anwesenheit als Zeuge zu ersparen, um sie nicht weiter zu belasten. Das haben Sie, Herr Kollege Röckemann von der AfD, gerade selbst ausgeführt. Und genau diese minderjährigen Opfer wollen Sie jetzt dazu zwingen, dass sie möglichst häufig und die ganze Zeit über in einem solchen Prozess zugegen sein müssen? – Das ist nicht nur unüberlegt, sondern geradezu grausam, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auch erwähnen Sie in Ihrem Antrag, dass die verpflichtende Nebenklage solcher Opfer wichtig wäre, die der deutschen Sprache nicht oder nur zum Teil mächtig sind. Ich nehme an, Sie meinen Geflüchtete und Ausländer.

Es erstaunt bereits, dass gerade Ihre Partei sich für die Opfer einsetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, da Sie doch sonst für Remigrationsprogramme sind. Wenn man mangels ausreichender Sprachkenntnisse noch nicht einmal in der Lage ist, den Antrag für eine Nebenklage zu stellen, wie soll man denn dann als Verfahrensbeteiligter erfolgreich ein ganzes Verfahren als Nebenkläger führen können? Oder verwechseln Sie hier einfach nur den Nebenklagevertreter mit dem Dolmetscher? Das wäre dann natürlich noch etwas trauriger. Da sollten Sie unsere Zeit nicht sinnlos in Anspruch nehmen.

Es ist auch insgesamt nicht realistisch, dass die meisten Opfer gerne den gesamten Prozess erleben möchten. Im Gegenteil ist es häufig für ein Opfer einer Straftat schon schwer genug, als notwendiger Zeuge im Strafverfahren – so ist ja seine prozessuale Stellung – aufzutreten. Gerade hierfür gibt es das von Ihnen genannte und in diesem Haus schon häufig besprochene Werkzeug der psychosozialen Prozessbegleitung.

Nebenklage und psychosoziale Prozessbegleitung stehen eher im Widerspruch zueinander. Opfer, die durch ihre Zeugenstellung bereits an die Grenze des Machbaren und Erträglichen geraten und hierfür Hilfe

in Form der psychosozialen Prozessbegleitung benötigen, können doch nicht auf der anderen Seite dadurch belastet werden, dass sie sich durch eigenes, aktives Tun einer Rolle als Nebenkläger entziehen müssen.

Die fehlende Notwendigkeit eines obligatorischen Anschlusses als Nebenkläger spiegelt sich gerade auch in der geringen Zahl der Nebenklagen wider, die Sie selbst in Ihrem Antrag angeführt haben. Auf die Fehler bei der Recherche wurden Sie gerade schon angesprochen. Aber es ist doch schizophren, wenn Sie argumentieren, Sie müssten die übrigen 98,5 % dazu verpflichten und in die Nebenklage drängen, weil nur 1,5 % der Betroffenen das Instrument nutzen.

Aus den genannten Gründen ist der vorliegende Antrag vollumfänglich abzulehnen. Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank und Glück auf.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mangen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Antrag ab, da die Forderung, Opfer bestimmter Straftaten automatisch zu Nebenklägerinnen und Nebenklägern zu erklären, weder zielführend für den Opferschutz ist noch eine sinnvolle Ergänzung für das Strafverfahrensrecht darstellt. Viele Opfer möchten nicht in die Rolle der Nebenklägerin oder des Nebenklägers gedrängt werden. Einige Opfer suchen sich diese Rolle bewusst aus, während andere durch eine automatisierte gesetzliche Zuweisung schlichtweg überfordert wären.

Das Antragserfordernis schützt die Opfer, die keine zu aktive Rolle im Strafverfahren einnehmen und sich auf die nötigen Zeugenaussagen beschränken möchten.

Die in dem Antrag geäußerte Annahme, dass sich Opfer durch die Nebenklage automatisch psychisch aus der Opferrolle lösen, ist schlichtweg falsch. Erstens sind diese Menschen Opfer einer Straftat geworden und daher natürlich auch in der Opferrolle. Zweitens kann daran auch eine Nebenklage oft nichts ändern. Und auch eine Rolle in der Nebenklage kann eine negative oder sogar traumatische Erfahrung sein, zum Beispiel durch die Begegnung mit dem Täter oder der Täterin oder aufgrund der Schilderung der Tat durch den Täter oder die Täterin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es braucht mehr Beratung und Information, Begleitung von Op-

fern und Bekanntmachung des Rechts auf Nebenklage, damit Opfer gut aufgeklärt frei entscheiden können, ob sie eine Nebenklagerolle einnehmen möchten oder nicht. Was wir aber nicht brauchen, ist eine automatisierte Nebenklage.

Opferschutz bedeutet nicht, Opfer von Straftaten zu bevormunden, sondern sie bestmöglich aufzuklären und zu begleiten und sie so zu ermächtigen, gut informiert eigene Entscheidungen zu treffen.

Der Überweisung des Antrages stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Biesenbach jetzt das Wort.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag will die AfD-Fraktion Opfer schwerer Straftaten – ich zitiere – auf gleiche Augenhöhe – Ende des Zitats – mit Tätern bringen. Tatsächlich begegnet sie aber Opfern mit der Forderung nach einer Nebenklage von Amts wegen gerade nicht auf Augenhöhe, sondern bedrängt sie.

Die AfD knüpft damit nahtlos an ihren Antrag zur psychosozialen Prozessbegleitung an, der aus guten Gründen am 18. Dezember letzten Jahres hier auf breite Ablehnung gestoßen ist. Die damalige Grundidee, dass Opferschutzmaßnahmen gerichtlich verordnet werden, wenn die Betroffenen nicht rechtzeitig widersprechen, überträgt sie nun auf die Nebenklage. Ich habe bereits im Dezember-Plenum dazu Stellung genommen, aus welchen Gründen dieser staatliche Paternalismus aus fachlicher Sicht nicht angezeigt und für die Opfer eventuell sogar schädlich ist.

Ich spare es mir, diese Ausführungen heute zu wiederholen, und fasse zusammen: Der vorliegende Antrag ist aus denselben Gründen abzulehnen wie der damalige.

Auch Ihre Behauptung, meine Damen und Herren von der AfD, es bestehe ein Anwendungsdefizit bei der Nebenklage, hält einer kritischen Betrachtung nicht stand. Sie stützen Ihre Argumente völlig willkürlich allein auf die für die Amtsgerichte veröffentlichte Zahl. Richtig gewesen wäre es, die Zahlen der Verfahren an den Landgerichten zugrunde zu legen, denn gerade dort werden häufig die schweren und überhaupt nebenklagefähigen Straftaten behandelt.

Hier sehen die Zahlen aber ganz anders aus. 2018 lag die Quote der Nebenklagebeteiligungen in den vor den nordrhein-westfälischen Landgerichten erstinstanzlich verhandelten Strafsachen bei rund 23 %.

Schon das zeigt, dass die Nebenklage fester Bestandteil des Strafverfahrens vor den Landgerichten in Nordrhein-Westfalen ist.

Welches Bild Sie, meine Damen und Herren von der AfD, von Opfern tatsächlich haben, zeigt sich ganz deutlich daran, wie Sie ohne jeden empirischen Beleg deren angebliche Lebensrealität beschreiben. Ich zitiere: Opfer verharren derzeit in der Rolle eines bloßen Beweismittels. – Oder: „Viele Opfer sind der deutschen Sprache nicht oder nur zum Teil mächtig; viele können weder lesen noch schreiben“. Diese Sichtweise wird weder den Opfern gerecht noch der nordrhein-westfälischen Justiz.

Nur am Rande: Opfer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, haben bereits jetzt das Recht auf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher. Daneben halten Justiz und Opferschutzeinrichtungen ein breites Beratungsangebot vor. Broschüren und Internetangebote in einer Vielzahl von Sprachen informieren über Opferrechte einschließlich der Nebenklage.

Ich betone es immer wieder: Die weitere Stärkung der Rechte von Opfern im Strafverfahren und die Steigerung von Bekanntheit, Akzeptanz und Effizienz der bestehenden Opferschutzeinrichtungen sind der Landesregierung wichtige Anliegen. Opfer müssen dabei aber mit ihren individuellen Bedürfnissen ernst genommen und dürfen nicht von oben herab behandelt werden. Das steht für mich im Zentrum. Es setzt voraus, dass Opfer aktiv über ihre Rechte informiert werden und ihnen Beratung, Unterstützung und Hilfe angeboten wird.

Hierfür tragen wir Sorge. Wir nehmen Opfer von Straftaten in ihrer Persönlichkeit und ihrer Autonomie ernst. Und das bedeutet gerade nicht, Entscheidungen zu erzwingen, wie Sie, meine Damen und Herren von der AfD, es wollen.

Opfer müssen das Recht haben, in Ruhe gelassen zu werden, Abstand zu finden, sich nicht im Detail mit dem Verfahren gegen den Täter auseinanderzusetzen.

Der Vorschlag der AfD-Fraktion spricht Opfern diese Selbstbestimmtheit ab. Der Antrag reicht Opfern nicht – wie in seiner Überschrift behauptet wird – die Hand, sondern will sie in die kollektive und aktive Konfrontation mit Angeklagten zwingen. Das ist abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Henning Höne [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/8584** an den **Rechtsausschuss**. Dort wird dann die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Weiterentwicklung der Förderung der 3R-Forschung zur Überwindung der Notwendigkeit von Tierversuchen

Antrag
der fraktionslosen Abgeordneten
Alexander Langguth,
Frank Neppe und Marcus Pretzell
Drucksache 17/8552

Ich eröffne die Aussprache und als erster hat für die drei Antragsteller Herr Kollege Pretzell das Wort.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Vergangene Woche wurde der Versuchstierreport der Europäischen Union für die Jahre 2015 bis 2017 veröffentlicht.

In diesem Zeitraum wurde innerhalb der Europäischen Union etwa jedes fünfte Versuchstier in Deutschland eingesetzt; bei den Affen war es sogar etwa jedes dritte Tier. Affen, die außerhalb Europas gezüchtet werden, eine Quarantäne in Spanien oder Frankreich durchleben und anschließend auch und insbesondere in Nordrhein-Westfalen in Toxizitäts- und Unbedenklichkeitsverfahren eingesetzt werden.

Die Niederländer planen, ab 2025 keine Tiere mehr in Toxizitätstests zu verwenden. Die US-amerikanische Umweltschutzbehörde EPA plant den Ausstieg aus Toxizitätstests an Säugetieren bis 2035. Gleichzeitig vergrößert in Münster das Labor, das bundesweit die meisten Affen als Versuchstiere einsetzt, seine Räumlichkeiten.

Es geht heute nicht darum, einen solchen Ausbau zu verhindern. Das ist hier aus rechtlichen Gründen nicht möglich; es ist auch aus wissenschaftlichen und medizinischen Gründen derzeit nicht möglich. Es geht auch nicht darum, heute einen konkreten Ausstieg zu beschließen. Dies liegt im Aufgabenbereich von Bund und Europäischer Union.

Es geht heute um zwei Punkte:

Erstens. Es geht darum, die Grundlage dafür zu schaffen, dass solche Labore möglichst bald der Vergangenheit angehören. Der beste Schutz für Tiere ist nämlich, wenn sie gar nicht in Versuchen eingesetzt

werden. Hierfür brauchen wir entsprechende Forschungsleistungen. Ich freue mich, dass unsere Wissenschaftsministerin zu diesem Thema sprechen wird, denn in ihr Ressort fallen auf Landesebene die entsprechenden Entscheidungen.

Zweitens. Es geht darum, in der Übergangszeit nicht hinnehmbare Zustände, wie sie vergangenes Jahr beispielsweise aus dem Versuchslabor LPT Mienenbüttel und 2003 auch aus Münster bekannt geworden sind, effektiver zu verhindern. Zur Wahrheit gehört nämlich leider auch, dass nicht immer ganz korrekt und tierschonend gearbeitet wird.

Versuchslabore, in denen keine Primaten gehalten werden, müssen nach aktueller Gesetzeslage lediglich alle drei Jahre besichtigt werden. Nordrhein-Westfalen sollte hier nicht nur auf Bundesebene auf eine Verkürzung des Intervalls hinwirken, sondern bereits jetzt die Labore im Land mindestens einmal im Jahr kontrollieren. Schön wäre es auch, wenn das LANUV die Transparenz mit einem regelmäßigen Bericht zu Tierversuchen fördern würde.

Das Ziel, langfristig aus Tierversuchen auszusteigen, ist unstrittig. Eine Strategie auf Bundes- und Landesebene fehlt aber bislang. Dass in bestimmten Bereichen Bund und Europäische Union die rechtlichen Vorgaben machen, befreit uns als Land nicht davon, unseren Beitrag zur Zielerreichung zu leisten.

Keine Frage, die Landesregierung hat bereits einzelne Initiativen gefördert. Aber das wird im bisherigen Umfang nicht reichen. Höhere Mittel für das CERST und ein eigener Förderpreis, wie ihn beispielsweise Hamburg bereits zum dritten Mal ausschreibt, wären ein guter Anfang.

Doch wir brauchen noch mehr. Wir brauchen einen runden Tisch, an dem, geleitet von unserer Landesregierung, die relevanten Akteure über Tierversuche und unseren Beitrag zur langfristigen Überwindung von Tierversuchen diskutieren.

Dabei müssen verschiedene Fragen beantwortet werden:

Wie können Verstöße gegen das Tierschutzrecht bei Versuchen zukünftig effektiver verhindert und vielleicht auch schneller festgestellt werden? Könnte zur Begleitung behördlicher Kontrollen Know-how aus Tierschutzvereinen das Vertrauen in die Kontrollen und die Labore steigern? Welches Potenzial bleibt mit Blick auf § 58 Hochschulgesetz – also der Verringerung des Einsatzes von Tieren in der Lehre – bislang noch ungenutzt? Wie schaffen wir es, regelmäßig eine ausreichende Besetzung der Ethikkommission mit Tierschützern zu sichern? Wird bislang vielleicht noch zu viel genehmigt? Was können alternative Methoden leisten? Was können wir in 10 bis 15 Jahren erreichen, und was bleibt zunächst Utopie?

Industrie, Wissenschaft, Behörden und Vereine müssen gemeinsam Antworten finden und am langfristigen Ausstieg arbeiten. Wir müssen mit unserer leistungsstarken Hochschullandschaft als Forschungsstandort interessant bleiben. Das gilt sowohl für die Erforschung von Ersatzmethoden, als auch für das Tempo, mit dem wir aus den Versuchen aussteigen.

Den Tieren ist mit einem übereilten Ausstieg, bei dem die Grundlagenforschung in Länder verlagert wird, in denen teils deutlich geringere Tierschutzstandards herrschen, nicht geholfen. Wir brauchen eine Strategie für eine optimierte Forschungsförderung und eine schrittweise Abkehr von Tierversuchen – eine Strategie für unser Land, die auf eine gemeinsame Diskussion folgt.

Dafür möchten wir uns mit diesem Antrag einsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Pretzell. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Winkelmann.

Bianca Winkelmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierversuche sind sicherlich ein Thema, bei dem die Emotionen schnell hochkochen. Natürlich wären wir alle froh, wenn es keine oder signifikant weniger Tierversuche geben müsste. So weit ist die Wissenschaft zurzeit aber leider offensichtlich noch nicht.

Betrachten wir das Thema doch einmal sachlich. Wenn wir hier in Nordrhein-Westfalen ein führender Wissenschaftsstandort sein wollen, gehört dazu ohne jeden Zweifel medizinische Forschung.

Wenn im Antragstext von einem Negativranking die Rede ist, also einem Begriff, der direkt eine negative Konnotation hervorruft, sollte man bitte auch die positiven Seiten sehen.

Nordrhein-Westfalen ist ein führender Forschungs- und Wissenschaftsstandort. Forschungen zum Beispiel im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen wie etwa der Alzheimer-Krankheit sind dringend notwendig. Bis heute ist die Ursache der Alzheimer-Erkrankung nicht vollständig geklärt, auch wenn weitgehende Einigkeit über die möglichen Einflussfaktoren auf die Krankheitsentstehung herrscht. Weitere Forschungen sind daher unerlässlich, und dazu gehören eben leider – das betone ich ausdrücklich – zum aktuellen Zeitpunkt auch noch Tierversuche.

Wer entscheidet nun wie über die nötigen Versuche? In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit acht Ethikkommissionen, die sich zu zwei Dritteln aus Naturwissenschaftlern und zu einem Drittel aus Sachkundigen aus dem Tierschutz zusammensetzen. Jede

Kommission wird für die Dauer von drei Jahren berufen. In den Sitzungen votieren die Mitglieder im Sinne einer Genehmigungsempfehlung, einer Ablehnung oder behalten sich das Recht zur Wiedervorlage nach Beantwortung essenzieller Fragen vor.

Die CDU-Landtagsfraktion ist davon überzeugt, dass die Mitglieder der Tierschutzkommission nach § 15 Tierschutzgesetz jeden einzelnen Antrag sorgfältig prüfen. Die endgültige Entscheidung – darauf hatte der Kollege vorhin schon hingewiesen – über die Genehmigung eines Tierversuchs fällt das LANUV auf der Grundlage der Entscheidung der jeweiligen Ethikkommission. Sowohl für das LANUV als auch für die Mitglieder der Tierschutzkommission, die diese Tätigkeit übrigens ehrenamtlich ausführen, möchte ich eine Lanze brechen. Denn diese machen sich die Entscheidungen sicherlich nicht leicht.

Es ist vorhin schon angeklungen. Es gibt schon viele Maßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen. Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass demnächst ein neuer Tierschutzbeauftragter im Ministerium angesiedelt sein wird, und bei der Anhörung zu eben diesem Tierschutzbeauftragten ist ganz klar herausgekommen, dass auch das Thema „Versuchstiere“ von diesem Tierschutzbeauftragten mit in den Blick genommen werden muss.

Werfen wir aber noch einen kurzen Blick auf die Rechtsgrundlagen. Am 13. Juli 2013 trat die jüngste Änderung des deutschen Tierschutzgesetzes in Kraft. Ein Schwerpunkt ist hier die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des 3R-Prinzips – Replacement, Reduction, Refinement – zur Vermeidung und Verbesserung der Verwendung von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken.

Laut der druckfrischen Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag zum laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen offener Fragen zur Umsetzung der genannten EU-Versuchstierrichtlinie gibt die Bundesregierung ganz aktuell an, im bisherigen Verfahren bereits eine Vielzahl an Punkten, die die Europäische Kommission initial bemängelt hatte, ausgeräumt zu haben.

Eine weitere Überarbeitung und Konkretisierung einiger nationaler Regelungen zum Schutz von Versuchstieren befindet sich in Arbeit. Die entsprechenden Rechtssetzungsvorschläge befinden sich laut Bundesregierung bereits in der Ressortabstimmung und werden danach in die Länder- und Verbändebeiträge gegeben. Es ist also sehr viel Bewegung in diesem wichtigen, emotionalen Thema.

Damit sind aus unserer Sicht die Forderungen des Antrags weitestgehend obsolet. Wir werden ihn daher ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Blask.

Inge Blask^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reduzierung von Tierversuchen ist ein hehres Ziel, und wie die Herren Langguth, Pretzell und Neppe in ihrem Antrag bereits festgestellt haben, auch Konsens zwischen den Fraktionen.

Genauso herrscht aber auch in der Wissenschaft Einigkeit, dass Tierversuche leider immer noch nicht vollständig ersetzbar sind. Das werden sie in weiten Bereichen der biomedizinischen Forschung auch auf absehbare Zeit bleiben. Sie sind aber in Deutschland wie in ganz Europa streng geregelt und dürfen nur genehmigt werden, wenn sie nicht durch Alternativmethoden ersetzbar sind.

Ein Schwerpunkt bei der Erforschung von Erkrankungen von Menschen und Tieren liegt im Bereich der Krebserkrankung des Menschen. Rund 44 % der Tierversuche dienen der Grundlagenforschung, etwa 15 % der Erforschung von Erkrankungen von Menschen und Tieren, etwa 23 % wurden bei der Herstellung oder Qualitätskontrolle von medizinischen Produkten oder für toxikologische Sicherheitsprüfungen verwendet.

Meine Damen und Herren, das entlässt uns aber nicht aus der Verantwortung, aktiv an der Entwicklung von Alternativmethoden zu arbeiten, die Zahlen von Tierversuchen zu verringern und die Belastungen von Tieren in Tierversuchen weiter zu reduzieren.

Für Tierversuche gibt es einen festen Rahmen. Es liegt dabei in der Verantwortung unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, in enger Zusammenarbeit mit den Tierschutzbeauftragten und Experten der Versuchstierhaltung im Vorfeld der Antragstellung dem sogenannten 3R-Prinzip Rechnung zu tragen. 3R steht für Refinement, Reduction und Replacement, auf Deutsch also Verfeinerung, Verringerung und Ersatz.

Unter Refinement versteht man also die Optimierung der Herangehensweise im Experiment und die Versuchsbedingungen für das Tier so wenig belastend wie möglich zu gestalten und dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden des Tieres so gering wie möglich zu halten.

Exakte Versuchsplanungen sowie innovative mathematische Verfahren führen zur Reduktion, das heißt, Verminderung der im Versuch eingesetzten Zahl der Tiere.

Das wichtigste Prinzip ist natürlich die Vermeidung, also das Replacement.

Meine Damen und Herren, die SPD verfolgt schon seit Jahren das Ziel, Tierversuche möglichst schnell durch Alternativmethoden zu ersetzen und die Anzahl verwendeter Versuchstiere zu reduzieren. Auf Bundes- und auf Landesebene hat die SPD deshalb die Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen und die Vergabe des Tierschutzforschungspreises unterstützt.

Unter dieser Prämisse hat die rot-grüne Landesregierung 2016 das Zentrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch – CERST – in Düsseldorf gegründet und auch finanziell gefördert. CERST hilft, Tierversuche möglichst vollständig durch tierversuchsfreie Verfahren zu ersetzen. Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse auch ohne Tierversuche zu gewinnen. Dabei hat es sich gezeigt, dass alternative Testverfahren häufig auch leichter durchzuführen und finanziell auch günstiger sind. Diesen Weg werden wir auch weitergehen.

Der Beantwortung Ihrer eigenen Kleinen Anfrage, Herr Kollege Pretzell, ist zu entnehmen, dass auch die Landesregierung diesen von uns eingeschlagenen Weg verfolgt. Die Projektförderung für CERST ist erhöht worden. Die Laufzeit wurde verlängert. In Münster wird eine Professur zum Thema eingerichtet, und auch der Aufbau eines Instituts zur Bündelung der Aktivitäten nordrhein-westfälischer Wissenschaftler scheint auf dem Weg.

Daher sehen wir hier keine Notwendigkeit, dem Antrag der Herren Langguth, Pretzell und Neppe zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Diekhoff.

Markus Diekhoff (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was uns alle in diesem Haus und wahrscheinlich auch alle Menschen in Nordrhein-Westfalen eint, ist natürlich, dass wir Tierversuche grundsätzlich überwinden wollen und dass wir es als Menschheit schaffen müssen, dass wir sie auch überwinden können.

Aktuell ist der komplette Verzicht auf Tierversuche noch nicht möglich. Ich verstehe den Wunsch danach, der ja auch immer wieder aus verschiedenen Kreisen vorgetragen wird, aber noch ist die Medizin nicht so weit. Für die Entwicklung von Medikamenten gegen schwere Erkrankungen ist es nach wie vor erforderlich, diese an Tieren zu testen. Ich glaube, das kann jeder menschlich nachvollziehen. Gibt es eine neue Substanz und fragt man, ob man die Substanz, mit der wahrscheinlich, zu 80 %, ein erkranktes Baby

geheilt werden kann – wir wissen es aber nicht genau; wir müssen es testen –, an dem Baby oder an einer Ratte testen soll, dann werden sich die meisten Menschen dafür entscheiden, es zunächst an der Ratte zu testen. Und das ist ein Tierversuch. Das ist nicht schön, aber aktuell leider noch nicht zu ändern.

Deshalb ist es auch grundsätzlich kein Makel, dass es in Nordrhein-Westfalen relativ viele Tierversuche gibt. Es ist in der Sache traurig, aber grundsätzlich erst einmal auch Ausdruck einer lebendigen und aktiven Forschungslandschaft, auf die wir stolz sein können, weil sie auch viel Gutes für die Menschen hier auch bei uns in Nordrhein-Westfalen hervorbringt.

Sofern Alternativen bestehen, sind sie allerdings definitiv zu nutzen. Bei allem, was kosmetisch ist, sind Tierversuche ohnehin verboten, oder sind sie da, wo es sie noch gibt, aus Sicht der Freien Demokraten definitiv umgehend zu verbieten. Das ist nicht tierschutzgerecht, und das können wir auch der Schöpfung nicht antun.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Lassen Sie diese Sätze einfach weg!)

Wir sind bei der Überlegung bestmöglicher Alternativen zu Tierversuchen schon definitiv weiter. Das im Antrag angesprochenen 3R-Prinzip „Replace, Reduce, Refine“ ist ein wichtiger Schritt, zu Recht auch schon in der einschlägigen EU-Richtlinie angelegt. Um Tierversuche durchzuführen, bedarf es einer entsprechenden Erlaubnis. Hier wird überprüft, ob diese 3R-Kriterien eingehalten werden. Nur dann darf ein Tierversuch durchgeführt werden. Insofern bestehen an dieser Stelle ausreichende gesetzliche Grundlagen.

Darüber hinaus setzen wir uns weiterhin intensiv dafür ein, auch die letzten Tierversuche überflüssig zu machen. Mehrfach angesprochen wurde bereits das CERST NRW, das – wortwörtlich – die Etablierung des humanen induzierten pluripotenten Stammzellentests als Alternative zum Tierversuch bei der Untersuchung des Embryo und entwicklungstoxischen Potenzials von Chemikalien erforscht. Das Ziel ist natürlich, zu prüfen, ob Medikamente auf die Entwicklung von ungeborenen Kindern wirken, also während sie noch im Mutterleib sind. Da sollen menschliche Stammzellen verwendet werden, die aus Hautzellen gewonnen werden.

Das ist ein sehr vielversprechender Ansatz, um auch in diesem sensiblen Bereich dauerhaft ohne Tierversuche auszukommen. Das hat schon die rot-grüne Vorgängerregierung etabliert. Es ist ein tolles Projekt, das wir als Koalition gerne vorgefunden, weitergeführt und auch unterstützt haben. Es hat auch Eingang in unseren Koalitionsvertrag gefunden.

Wir wollen damit Tierversuche überwinden. Das verbindet uns am Ende alle. Wir sind aber schon auf einem guten Weg und freuen uns über die weitere breite Unterstützung für den Kurs der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rüße.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Hat die Landesregierung schon Urlaub?)

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Grundsätzlich ist es gut, dass wir über Tierversuche hier im Landtag sprechen. Es ist ein wichtiges Thema.

In der vergangenen Woche habe ich an einem WDR-Stadtgespräch in Münster zu genau diesem Thema teilgenommen. Die Verantwortlichen vom WDR waren sehr überrascht, wie voll es war, wie übertoll der Raum war, in dem das stattfand. Damit haben sie nicht gerechnet. Das zeigte einmal mehr, dass dieses Thema die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegt.

Frau Winkelmann, Sie haben gesagt – ich sehe sie jetzt gar nicht; sie ist wohl nicht mehr da –, Sie wollen, dass das Thema sachlich angegangen wird.

Ja, das ist grundsätzlich richtig, aber es fällt einem schwer, sachlich über Tierversuche zu sprechen, wenn man die Bilder aus Hamburg im Kopf hat, die Bilder des Versuchslabors LPT, das jetzt geschlossen wird, das aber jahrelang mit seiner Arbeit so akzeptiert worden und durch Kontrollen so durchgegangen ist. Das überrascht einen an der Stelle schon und zeigt, dass in diesem Bereich nicht alles so in Ordnung ist, wie es sein müsste.

Der Tierschutz ist seit 20 Jahren im Grundgesetz verankert. Das will ich deutlich sagen. Dies verändert einiges. Wir haben als Politik den Auftrag, die Tiere zu schützen. Bei einigen Tierversuchen, die stattfinden, kann man sehr wohl die Sinnfrage stellen, warum wir das machen, warum man Tieren das antut.

Es ist nicht nur im Grundgesetz, sondern – wie gesagt – auch bei den Menschen zutiefst verankert. Herr Diekhoff, ja, Sie haben recht, wir alle wollen neue Medikamente haben.

Die Frage ist aber – diese stellen sich auch die Menschen, wenn sie sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzen –, welchen Beitrag Tierversuche bei dem Finden neuer Medikamente tatsächlich noch leisten, wenn man weiß, dass bei Tierversuchen

Substanzen als wirksam und für den Menschen verträglich getestet werden, aber von 100 Substanzen, die aus dem Tierversuch heraus- und in die klinische Studien hineingehen, gerade einmal fünf Substanzen übrigbleiben, weil sie eben doch nicht vom Menschen vertragen werden oder sie beim Menschen nicht die Wirkung erzielen, die sie erzielen sollten.

Und da sind wir bei einem Kernproblem: Tier und Mensch unterscheiden sich fundamental. Man muss sich natürlich mal die Frage stellen, ob es Sinn macht, Bandscheibenersatzsubstanzen am Schaf zu testen. Die Belastung der Wirbelsäule des Menschen ist völlig anders als die des Schafes. Es macht überhaupt keinen Sinn, einen solchen Test durchzuführen. Den mag man vorschreiben, aber sinnvoll ist er noch lange nicht.

Eben wurde gesagt, wir sind bei der Vermeidung von Tierversuchen vorangekommen. – Nein, die Anzahl der Tierversuche stagniert. Sie geht mal etwas herunter, dann geht sie wieder herauf. Wir haben einen Austausch erlebt. Die Pharmahersteller verwenden in der Tat immer weniger Tiere, gehen längst auf Alternativmethoden über. Dr. Klaus Brehm von Bayer hat es deutlich gesagt. Er glaubt, dass in 20 Jahren Tierversuche überflüssig sein werden. Für seine Sparte ist das so.

Aber wir erleben, dass in der Grundlagenforschung immer mehr Tiere verwendet werden. Vor 30 Jahren waren es in der Grundlagenforschung in Nordrhein-Westfalen von 300.000 Tieren 10 %, heute ist es die Hälfte der Tiere.

Wir müssen uns fragen: Was passiert denn da? Sind diese Versuche alle sinnvoll? – Es muss einem doch wirklich zu denken geben, wenn der Leiter des amerikanischen Krebsforschungsinstituts sagt, man könne seit Jahrzehnten Krebs an Mäusen heilen, nur kriegt man es beim Menschen nicht hin.

Dann müssen wir doch darüber nachdenken, welchen Sinn diese Tierversuche machen, wenn wir an Tieren etwas ausprobieren und hinbekommen, es aber überhaupt nicht in die Realität übertragen bekommen.

Bei LPT ist jetzt aufgedeckt worden, dass dort ist in riesigem Umfang geschlampt worden. Tierversuche wurden gefälscht. Affen wurden, wenn sie gestorben sind, einfach durch illegale Affen ersetzt. Man hat einfach einen anderen Affen an die Stelle gesetzt und gesagt: Da ist gar nichts passiert.

(Unruhe und teilweise Heiterkeit)

Es ist unmöglich, an der Stelle so vorzugehen.

Wir haben mittlerweile eine Menge anderer Möglichkeiten, Substanzen zu testen. Wer sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzt, wird feststellen, dass wir sehr wohl sehr viel weiter sein und auf sehr viele Tierversuche verzichten könnten.

Wir haben die Multiorganchips, wir haben Organoide, wir haben so viele gute Ansätze, die viel bessere Testmöglichkeiten ermöglichen als Tiere. Für einen klassischen Tierversuch im Bereich der Medikamentenforschung braucht man 1.000 Tiere; das ist vergleichsweise wenig.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Wenn man das an Zellkulturen macht, könnte man gleichzeitig 10.000 Tests machen, deutlich mehr, deutlich sicherer. Daher könnten wir auf Tierversuche deutlich besser verzichten.

Das CERST ist erwähnt worden; das wird in Ihrem Antrag nicht erwähnt, was ich äußerst traurig finde. Es fehlt so einiges.

Auch dass der Antrag direkt abgestimmt wird, halte ich für falsch. Es ist ein wichtiges Thema, über das wir diskutieren sollten; das tun wir nicht. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Wir verstehen gar nicht, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rüße* (GRÜNE): ... dass die für den Tierschutz zuständige Ministerin hier und heute nicht diskutiert, sondern Sie, Frau Pfeiffer-Poensgen. Dafür fehlt mir das Verständnis. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, mich verwundert schon, dass für Herrn Rüße die Affen illegal sind, während es die Menschen nicht sind. Ich glaube, Sie müssten eher sagen: Kein Affe ist illegal.

Herr Rüße legte in seinem Beitrag doch ein bisschen eine abstruse Logik an den Tag: Sie wollen lieber gar nichts erforschen, als zumindest etwas zu erforschen. – Das ist für mich nicht ganz nachzuvollziehen.

Ansonsten ist von den Vorrednern zu diesem Antrag alles gesagt worden. Wenn man die Sache hätte bearbeiten wollen, hätte man das im Umweltausschuss machen können. Auch wenn die drei Abgeordneten dort nicht stimmberechtigt sind, könnten sie zumindest daran teilnehmen. – Tun sie nicht, interessiert sie nicht weiter.

Zu dem Antrag ist alles gesagt worden. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Blex. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen*, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ein möglichst schonender und verantwortungsvoller Umgang mit Tierversuchen in Wissenschaft und Forschung ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Es ist hier schon deutlich geworden, dass es wenige Konflikte gibt. Wir wollen das alle, aber das will die Landesregierung natürlich auch.

Wesentliche Rechtsrahmen sind von den ersten beiden Rednerinnen schon dargestellt worden. Ich versuche das, für mich ein bisschen zusammenzufassen: Die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes bilden einen stabilen Rechtsrahmen, der Tierversuche überhaupt nur dann zulässt, wenn sie absolut unerlässlich sind und die Einhaltung durch die zuständigen Kontrollorgane überwacht wird.

So bedürfen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die Tiere für wissenschaftliche Zwecke halten oder züchten und Tierversuche durchführen, zunächst einer Erlaubnis und unterliegen dann zum Schutz der Tiere konkreten Anforderungen an die Haltung.

Eine Kontrolle des Zustandes und der Belastung der Tiere sowie der Einrichtung selbst erfolgt für jeden Tierversuch in regelmäßigen Abständen und auch anlassbezogen durch die zuständigen Ordnungsbehörden. Die Frequenz der Kontrollen der Einrichtungen liegt übrigens häufig höher als gesetzlich vorgesehen.

Grundsätzlich werden – wie gesagt – Tierversuche auch nur dann überhaupt genehmigt, wenn sie absolut unerlässlich sind. Dabei wird selbstverständlich auch geprüft, ob Ergänzungs- oder Alternativmethoden zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass Nordrhein-Westfalen bei der Weiterentwicklung der Förderung von Ergänzungs- und Alternativmethoden zu Tierversuchen – auch das wurde hier bereits angesprochen – sehr aktiv ist.

Die Landesregierung unterstützt die entsprechenden Initiativen. Die Förderung des Projektes CERST, über die eben schon berichtet wurde, des Zentrums für Ersatzmethoden zum Tierversuch am Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung hier in Düsseldorf, und die Einrichtung einer Professur an der Universität Münster sind hierfür gute Beispiele.

Darüber hinaus werden Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und der Industrie von der Landesregierung dabei unterstützt, gemeinsam eine Strategie zu erarbeiten, die Forschung zu Ersatz- und Alternativmethoden sichtbarer macht und stärker vernetzt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf Basis der Ergebnisse des Projektes CERST an Möglichkeiten einer dauerhaften Förderung gearbeitet. Bereits 2018 konnten dem CERST dazu auf Initiative des Haushalts- und Finanzausschusses entsprechende Mittel weiter bewilligt werden. Die Forschung zu Ergänzungs- und Alternativmethoden zu Tierversuchen soll dadurch ein stabiles Fundament bekommen und weiter aufgebaut werden.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat sich zuletzt im Dezember 2019 auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Vertretern von Wissenschaft und Industrie zu dieser Initiative ausgetauscht.

Die in Nordrhein-Westfalen laufenden Aktivitäten gehen also bereits über die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus und sind auch fokussierter. Aus diesem Grund glaube ich, dass wir sehr gut unterwegs sind. Wir nehmen das Thema sehr ernst und werden alles dafür tun, dass es eben zu einem weiteren Ausbau der Alternativmethoden kommt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags kommen können, da die antragstellenden Abgeordneten Langguth, Neppe und Pretzell die direkte Abstimmung beantragt haben.

Ich lasse somit über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/8552 abstimmen und darf fragen, wer ihm zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten Pretzell und Neppe. Ich frage, wer dagegen stimmt. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es einen Kollegen oder eine Kollegin, die sich enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8552 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

11 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8581

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir zur direkten Abstimmung kommen können, da die antragstellenden Fraktionen selbige auch beantragt haben.

Ich darf deshalb fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/8581 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der SPD, der FDP, die Abgeordneten der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Pretzell und Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die der **Antrag Drucksache 17/8581 angenommen** und die Geschäftsordnung so geändert.

Wir kommen zu:

12 Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8579

Hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen können, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache 17/8579 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Innenausschuss** sowie an den **Rechtsausschuss zu überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ich darf fragen, ob ich die Zustimmung hierzu feststellen darf. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung somit einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

13 Nordrhein-Westfalen steht hinter der Provinzial in öffentlich-rechtlicher Hand!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8580

Eine Aussprache ist hierzu heute nicht vorgesehen, sodass ich auch hier direkt zur Abstimmung kommen kann, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, den **Antrag**

Drucksache 17/8580 in den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses hier erfolgen.

Gibt es jemanden, der gegen diese Überweisungsempfehlung stimmen möchte? – Enthaltungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Überweisung dieses Antrags fest.

Wir kommen zu:

14 Der Wissenschaftsstandort NRW gerät deutschlandweit ins Hintertreffen – Landesregierung darf die Landschaftsarchitektur nicht im Stich lassen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8590

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen, dafür aber die Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 17/8590** an den **Wissenschaftsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ich darf fragen, ob es jemanden gibt, der dagegen votieren möchte. – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Dann stelle ich auch hier die einstimmige Zustimmung des Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zu:

15 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Verstoßes des Untersuchungsausschusses II der 17. Wahlperiode des Landtages NRW gegen Art. 41 Abs. 1 Satz 1 LV NRW durch die Ablehnung der in der Sitzung vom 10. Januar 2020 gestellten Beweisanträge als unzulässig

VerfGH 6/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/8602 – Neudruck

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir nun zur Abstimmung kommen können. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag in Drucksache 17/8602 – Neudruck –, dem Verfahren nicht beizutreten.

Ich darf fragen, ob das so geteilt wird. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass sich der **Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 17/8602 – Neudruck – anschließt**.

Wir kommen zu:

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 28
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/8617

Die Übersicht 28 enthält vier Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und die Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich darf nun fragen, wer diese Abstimmungsergebnisse bestätigen möchte, wie in Übersicht 28 ausgewiesen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte oder der dagegenstimmen möchte? – Beides ist nicht der Fall. Dann sind die **in Drucksache 17/8617 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt**.

Wir kommen zu:

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/31
gem. § 97 Abs. 8 GO

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Das ist mit der Übersicht 17/31 geschehen.

Wir stimmen nun über die Bestätigung der darin aufgeführten Beschlüsse zu Petitionen ab. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass ich fragen kann, wer diese Petitionsbeschlüsse bestätigen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es jemanden, der dagegenstimmen oder sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die **Beschlüsse zu Petitionen in Übersicht 17/31 einstimmig bestätigt**.

Das war, meine Damen und Herren, obwohl wir erst 16:14 Uhr haben, der letzte Tagesordnungspunkt unserer heutigen Plenarsitzung.

Ich darf das Plenum wieder einberufen für morgen,
den 13. Februar 2020, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen arbeitsreichen
Nachmittag und Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:15 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll
so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.